



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/04/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 29.07.2025	Sitzungsbeginn: 10:08 Uhr	Sitzungsende: 22:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	bis 20:38 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Alfred Grob	bis 18:28 Uhr, TOP 29 öSi
	ab 21:40 Uhr, TOP 4 nöSi
Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Babür Aydeniz	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	online, bis 19:05 Uhr, TOP 34 öSi
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	

Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	ab 13 Uhr, bis 20:58 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	bis 20:47 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Günter Schülter	bis 21:32 Uhr, TOP 4 nöSi
Herr Stadtrat Oskar Lipp	bis 21:32 Uhr, TOP 4 nöSi
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 20:32 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Lukas Rehm	bis 21:17 Uhr, TOP 4 nöSi
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Frau Stadträtin Francesca Pane	online, bis 20:42 Uhr, TOP 42 öSi
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	ab 14:38 Uhr, TOP 14 öSi

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch Referat I, bis 15:53 Uhr, TOP 24 öSi

Herr Franz Fleckinger Referat II

Herr Dirk Müller Referat III

Herr Marc Grandmontagne Referat IV

Herr Isfried Fischer Referat V

Herr Gero Hoffmann Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld Referat VIII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
1. Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt durch Tobias Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt	10
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0445/25	16
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0445/25/1	16
2.1. Schulentwicklungsbericht 2025 (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0437/25	17
3. Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0394/25	17
. hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 17.07.2025 Vorlage: V0518/25	17
. hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2025 Vorlage: V0543/25	17
. Sitzungspause von 13:23 Uhr -13:48 Uhr	35
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0440/25	35
5. Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0219/25	37
6. Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. - Ernennung Liquidatorin (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0287/25	37
7. Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2024 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0335/25	37
8. Feststellung Jahresabschlüsse 2024 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0336/25	38
9. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH); Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0337/25	40

- | | | |
|------|--|----|
| 10 . | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH; Ausübung
Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2024
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0340/25 | 40 |
| 11 . | Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt; Änderung der Zweckverbandssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0517/25 | 41 |
| 12 . | Anpassung der Sportförderungsrichtlinien
Punkt 2.4 Energie- und Wasserkostenzuschuss,
Punkt 4 Vereinspauschale und
Punkt 6 Benutzung städtischer Sportanlagen
(hier: Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer
Sportanlagen)
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0364/25 | 42 |
| 13 . | Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0379/25 | 44 |
| 14 . | Erstellung eines Extrem-Starkregen-Szenarios für Ingolstadt
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.09.2024
Vorlage: V0681/24 | 45 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0354/25 | 45 |
| 15 . | Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt – Jahresbericht und Fortsetzung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0365/25 | 46 |
| 16 . | Evaluationsbericht Beauftragte bei der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0467/25 | 47 |
| 17 . | Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2026
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0269/25 | 48 |
| . | hierzu liegt vor: -Ergänzungsantrag zu V0269/25 der UWG-Stadtratsfraktion
vom 22.07.2025-
Vorlage: V0535/25 | 49 |
| 18 . | Konsolidiertes Planstellenverfahren für den Stellenplan 2026
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0460/25 | 50 |
| 19 . | Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit
Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0484/25 | 50 |
| 20 . | Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet
„Unsernherrn – Nord“
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0477/25 | 51 |
| 21 . | Beantragung von Fördermitteln aus den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.01.2025
Vorlage: V0055/25 | 55 |

. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0191/25	56
22 . Gebührenbericht für kostenrechnende Einrichtungen: Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0351/25	56
23 . "Personalsituation Berufsfeuerwehr" Antrag von Stadtrat Stachel in der Stadtratssitzung vom 26.02.2025 Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0397/25	57
24 . Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0359/25	59
. Sitzungspause von 16:35 Uhr bis 17:00 Uhr	70
25 . Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Gebäude der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, durch Anmietung der notwendigen Innenräume, sowie einer zusätzlichen Spielfläche auf dem Grundstück der Canisius-Stiftung (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch) Vorlage: V0145/25	70
26 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG und § 80 SGB VIII (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0328/25	71
27 . Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0329/25	71
28 . verschoben auf 2.1	71
29 . Grundsatzbeschluss Sanierung des Hämerbaus (i.V.m. der Vorlage V0439/25 über die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 für den Hämerbau) (Referent: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann) Vorlage: V0479/25	71
30 . Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer Baus (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann) Vorlage: V0439/25	72
. hierzu liegt vor: Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 23.07.2025 Vorlage: V0536/25	73
. Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2025 Vorlage: V0540/25	74
31 . Haushaltskonsolidierung freiwilliger Leistungen: hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen (Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller) Vorlage: V0451/25	104

- | | | |
|------|---|-----|
| 32 . | Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0332/25 | 105 |
| 33 . | Einführung Mietobergrenze für Untermietzimmer
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0345/25 | 105 |
| 34 . | Altes Rathaus: Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0368/25 | 105 |
| 35 . | Erweiterung der Grundschule Ringsee, Geisenfelder Straße 48, 85053 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0389/25 | 106 |
| 36 . | Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der
Kirchstraße 36 in Ingolstadt - Hundszell 1. erg. Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0395/25 | 108 |
| 37 . | Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41 und Neubau der
Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) - 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0398/25 | 110 |
| 38 . | Probesperrung Teilstück Oberer Graben
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand) | 110 |
| 39 . | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Weningstraße" - Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0348/25 | 119 |
| 40 . | 2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III
„Max-Emanuel-Park“ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner
Räume an den Klimawandel“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0383/25 | 120 |
| 41 . | Kommunale Umsetzungen aus der Neufassung des Bayerischen
Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) | 120 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2025
Vorlage: V0316/25 | 120 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)
Vorlage: V0422/25 | 121 |
| 42 . | Konzept für einen Verteidigungscampus in Ingolstadt | 121 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.02.2025
Vorlage: V0130/25 | 121 |
| . | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2025
Vorlage: V0291/25 | 122 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0483/25 | 122 |
| 43 . | Dringlichkeitsanträge | 129 |

44 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 25.03.2025 - 02.06.2025	129
45 .	Fragestunde	129
45.1 .	Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 02.07.2025 zum Thema "Wassertests auf Trifluoracetat (TFA)"	129
45.2 .	Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.07.2025 zur Stilllegung von Gasanschlüssen	130
45.3 .	Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 08.07.2025 zur Kunst- und Kulturbastei	130
45.4 .	Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.07.2025 zu verschiedenen Themen	130

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 51 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 18 . Konsolidiertes Planstellenverfahren für den Stellenplan 2026
 (Referent: Herr Kuch)
 V0460/25

Zur Tagesordnung **liegen weiter vor**:

- 2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
 V0445/25

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
V0445/25/1

- 3 . Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr
 2026 ff.
 (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
 V0394/25
 Bei der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde die Antragsziffer 6.) nach der
 Vorberatung ergänzt.

hierzu liegt vor:
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2025

V0543/25

- 17 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2026
(Referent: Herr Kuch)

V0269/25

- . hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag zu V0269/25 der UWG-Stadtratsfraktion vom 22.07.2025

V0535/25

- 30 . Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer Baus
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann)

V0439/25

- hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2025

V0540/25

- 45 . Fragestunde

45.4 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.07.2025 zu verschiedenen Themen

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- 28 . Schulentwicklungsbericht 2025
(Referent: Herr Grandmontagne)

V0437/25

soll als **TOP 2.1** behandelt werden.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . **Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt durch Tobias Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt**

Herr Uschold geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die objektive Sicherheitslage aus polizeilicher Sicht des vergangenen Jahres ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die unterjährige gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sei Ingolstadt eine sichere Großstadt. Allerdings schneide Ingolstadt beim bayerweiten Ranking zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte nicht so gut ab. Weiter verweist sie auf die Straftaten-Schwerpunkte der Altstadt und betont, dass es auch im Bereich Nordwesten immer wieder zu Vermüllung, Vandalismus und Sachbeschädigungen komme. Im Hinblick auf die großen Bauprojekte in diesem Stadtbezirk und dem dadurch entstehenden Bevölkerungszuwachs habe sie hier eine gewisse Sorge. An Herrn Uschold gewandt fragt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nach, wie man mit dieser Problemstellung umgehe. Weiter erkundigt sie sich, ob es hier besondere Erkenntnisse gebe und wie die Stadt agieren könne, um den gegebenenfalls auftretenden Missständen entgegenzuwirken.

Herr Uschold informiert, dass die Polizei auch außerhalb des Innenstadtrings mit entsprechenden Streifen und Kontrollen präsent sei. In Ergänzung erfolge hier bewusst eine Bestreifung durch die Sicherheitswacht. Beim Thema Sachbeschädigungen sei ein Rückgang im öffentlichen Raum zu verzeichnen. Zu den einzelnen Häufungen im Stadtgebiet habe Herr Uschold keine gesonderten Zahlen, da das Stadtgebiet als Ganzes betrachtet werde. Sobald aber eine Entwicklung festzustellen sei, sei man mit einer entsprechenden Bestreifung präsent. Herr Uschold sehe neben der Polizei und der Sicherheitswacht im Bereich der niederschweligen Ordnungsstörungen auch den kommunalen Ordnungsdienst in der Pflicht.

Stadtrat Grob verweist auf die subjektive und objektive Sicherheit. Ingolstadt sei die Delikte im öffentlichen Raum betreffend eine sehr sichere Stadt. Das Faktum, dass man nachts nicht durch Ingolstadt gehen könne, widerspiegle sich nicht in den Aussagen. Stadtrat Grob verweist weiter auf die jugendtypischen Delikte wo sicherheitspolitisch darauf hingewiesen werde, die Strafbarkeit herabzusetzen. Seiner Meinung nach soll man dies nicht. Wenn ein Kind straffällig werde, agiere hier die Polizei, auch

wenn dies nicht über die Staatsanwaltschaft laufe. Bedrückend seien für Stadtrat Grob die 26 Prozent der Fahrraddiebstähle im Diebstahlsbereich. Insofern regt er eine Erhöhung von Fahrradkontrollen an. Hierzu verweist er auf Bürgergespräche, die auf das rücksichtslose Fahren in der Fußgängerzone, fahren gegen die Fahrrichtung oder nachts ohne Beleuchtung hinweisen. Dies sei alles höchst gefährlich für jeden Radfahrer und auch sehr unangenehm für jeden anderen Verkehrsteilnehmer.

In Bezug auf die jugendlichen Täter oder Kinder als Täter habe die Polizeiinspektion Ingolstadt sogenannte Jugendsachbearbeiter, die sich intensiv um die einzelnen Täter kümmern, die entsprechenden Verläufe kennen und mit den Erziehungsberechtigten auch präventiv Gespräche führen. Herr Uschold verweist hierzu auch auf den engen Austausch mit dem Jugendamt und merkt an, dass versucht werde, frühzeitig flankierende Maßnahmen zu setzen. Gerade auch im Bereich von Kindern sind diese neben den polizeilichen Maßnahmen erforderlich. Weiter geht er auf die Fahrradkontrollen ein und merkt an, dass es rücksichtslose Fahrradfahrer nicht nur im Innenstadtbereich, sondern auch in den Außenbezirken gebe. Sowohl in den Außenbezirken als auch im gesamten Stadtgebiet werden sichtbare Kontrollen durchgeführt und die Fahrradfahrer gebührenpflichtig verwarnt, um auch eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen.

Stadtrat Over bittet um die Einschätzung von Herrn Uschold zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes anstelle des Outsourcings an private Firmen. Er fragt nach, wie die Polizei dazu stehe, dass die Kommune im weitesten Sinne den Aufgaben nach dem Landesstraßordnungsgesetzes nachkomme.

Wie bereits im Bericht des vergangenen Jahres angesprochen, habe Herr Uschold die Entscheidung, grundsätzlich am kommunalen Ordnungsdienst festzuhalten, positiv empfunden. Ein Outsourcing bringe grundsätzlich wechselnde Streifen und Mitarbeiter. Ein fester kommunaler Ordnungsdienst habe einen festen Personalbestand mit entsprechenden Orts-, Fach- und Rechtskenntnissen. Ein kommunaler Ordnungsdienst sorgt für zusätzliche Präsenz und Sicherheit und könne sich insbesondere um niederschwellige Ordnungsstörungen kümmern, aus denen sich vielleicht im weiteren Verlauf auch größere Störungen ergeben können. Herr Uschold betont, dass dies, mit Zielrichtung niederschwellige Ordnungsstörungen zu beheben, ein sehr gutes Mittel sei.

Die ödp-Stadtratsgruppe und die SPD-Stadtratsfraktion sprechen sich dafür aus, dass sich Ingolstadt mit einer Optimierung des kommunalen Ordnungsdienstes beschäftige. Stadtrat Witty verweist hierzu auf eine zugesagte Konzeptvorstellung des Rechtsreferenten. Er bittet hierzu um Information, inwieweit diese Überlegungen fortgeschritten seien. Stadtrat Witty sei die angespannte Haushaltslage bewusst, aber diese hindere nicht davor, über die geplanten Ziele zu sprechen. An Herrn Uschold gewandt bittet Stadtrat Witty um Auskunft, ob auch die Schwere der Straftaten im Bereich der Sachbeschädigungen zurückgegangen sei. Sein Eindruck sei, dass die Vandalismusschäden im Piuspark steigen und die Kosten dafür die Allgemeinheit tragen müsse. Weiter verweist er auf das Ranking Gewalt gegen Polizeibeamten und fragt nach, was der Grund dafür sei, dass München und Nürnberg in absoluten Zahlen hinter Ingolstadt liegen.

Zu den Vandalismusschäden sei festzustellen, dass die Schadenssumme der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum von 2023 auf 2024 gesunken sei. Die erfassten Sachbeschädigungsdelikte im Piuspark reduzierten sich ebenfalls. Zum angesprochenen Ranking könne dies nicht an bestimmten Faktoren festgemacht werden. Ein Einblick gebe das GewaPol-Lagebild im Internet.

Herr Müller teilt mit, dass er das Konzept zum kommunalen Ordnungsdienst nach der Sommerpause vorlegen werde. Das Grundkonzept sei bereits mit dem Ordnungsamt erarbeitet. Das Thema sei aber eine gesicherte, permanent personelle und kontinuierliche Zusammensetzung. Bei einer bewussten Steuerung des kommunalen Ordnungsdienstes sei eine reine Vergabe an ein Security-Unternehmen nicht ausreichend. Herr Müller halte den kommunalen Ordnungsdienst, in einer Stadt deren große Teile der Bevölkerung von ihrem Freizeitverhalten her, immer mehr in den öffentlichen Raum strömen, für sehr sinnvoll. Insofern sei es notwendig, dass die eingesetzten Teams auch fachlich entsprechend geführt werden. Hierfür benötige man ein Mindestmaß an personeller Besetzung. Im Hinblick auf die aktuelle Stellendiskussion stocke dieses Thema derzeit. Zusätzlicher Stellenaufwuchs könne aktuell nur über Umschichtungen erfolgen. Insofern sei dieses Thema schwierig zu stemmen. Herr Müller sichert Überlegungen zu, wie die Fachbereiche im Sicherheitsbereich, im Ordnungsamt und in der kommunalen Verkehrsüberwachung kombiniert werden können.

Stadtrat Meier verweist auf die von Herrn Uschold angesprochenen gute Zusammenarbeit der Kommune und der Polizei und fragt nach, ob hier noch Luft nach oben sei.

Wenn Kommune und Polizei als Team daran arbeiten noch mehr Anstand in die Gesellschaft zu bringen, könne nach Worten von Stadtrat Meier vielleicht auch der Vandalismus und auch die Kinder- und Jugendkriminalität reduziert werden.

Herr Uschold verweist nochmals auf die gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der Kommune und der Polizei. Ein Austausch finde beispielsweise in Bezug auf die Sicherheit von Veranstaltungen turnusmäßig statt. Auch finde man sich anlassbezogen bei konkreten Problemstellungen zusammen. Weiter verweist Herr Uschold auf den wöchentlichen Austausch zur aktuellen Lage mit dem Rechtsreferenten.

Stadtrat Semle verweist auf den Bereich Verkehr und bittet hierzu um Vorlage vertiefter Zahlen.

Im Verkehrsbereich, auch im Verbund mit der Verkehrspolizeiinspektion, die Kontrollen betreffend, sei man sehr aktiv. Herr Uschold verweist hierzu auf die leicht rückläufigen Zahlen der Verkehrsunfallstatistik. Erfreulich sei, dass erstmalig in den letzten Jahren keine Verkehrstoten zu verzeichnen seien. Bei den Fahrradunfällen sei eine leichte Entspannung ersichtlich. Nach wie vor liege der Fokus bei den Elektro-Kleinstfahrzeugen, den E-Scootern. Hier seien mehrere Unfälle, insbesondere entsprechende Alkoholfahrten zu verzeichnen. Herr Uschold merkt an, dass hier das Unrechtsbewusstsein bei den Fahrern fehle. Hier habe man im ersten Halbjahr entsprechende Schwerpunkte gesetzt und führe sogenannte Zweiradkontrollen durch. Auch in der Poser- und Tuner-Szene seien in den letzten Wochen und Monaten intensive Kontrollen durchgeführt worden. Hier seien eine Vielzahl von Fahrzeugen sichergestellt und entsprechende Anzeigen erstattet worden. Herr Uschold betont auf dem breiten Feld der Verkehrssicherheit sehr aktiv zu sein.

Aus Sicht des Rettungsdienstes sei die Zusammenarbeit gut, so Stadtrat Dr. Spaeth. Die Frage zur Gewalt gegen Rettungsdienstkräfte und Feuerwehren sei aus seiner Sicht in Ingolstadt vernachlässigbar. Zum Verkehrsbereich merkt er an, dass er es problematisch sehe, immer den Radfahrer die Schuld zu geben. Stadtrat Dr. Spaeth sehe auch die Problematik mit den E-Scootern und den Autofahrer, die auf Radwegen parken. Für ihn sei es wichtig, für ein gutes Miteinander zu werben.

Herr Uschold nehme diese Anregung gerne mit. Die Angriffe auf Rettungskräfte betreffend, sehe er keine Problemstellung für das Stadtgebiet.

Stadtrat Dr. Lösel verweist auf den Pius-Park und die aktenkundigen Straftaten der vergangenen Monate. Er bittet, dies in den nächsten Monaten stärker zu verfolgen, da dies bereits im BZA angesprochen worden sei. Auch in Bezug auf die Bebauung der Stinnesstraße mit sehr vielen Wohneinheiten könne dies hier nochmals ein Thema werden. Weiter verweist er auf die Sicherheitswacht, die viele Mitglieder habe, aber nicht mehr alle aktiv seien. Insofern habe man besetzte Stellen, wo aber nicht alle regelmäßig im Dienst seien. Stadtrat Dr. Lösel bittet, die Aktiven-Quote anzuheben.

Herr Uschold teilt mit, dass es Wegzüge und altersbedingte Beendigungen gegeben habe und aktuell 23 Personen geführt werden. In Abstimmung mit dem Polizeipräsidium in den nächsten Monaten ist vorgesehen – auch in Zusammenwirken mit der Stadt – nochmals eine Ausschreibung durchführen.

Stadtrat Bannert verweist auf die Geisterradler in der Fußgängerzone und bittet hier um bessere Kontrollen. Weiter spricht er die Fahrradpolizei an, die bereits in mehreren Städten tätig sei. Seines Erachtens solle auch in Ingolstadt längerfristig eine Fahrradpolizei, um für Recht und Ordnung zu sorgen, eingesetzt werden. Stadtrat Bannert habe als Fahrradfahrer bewusst gegen die Verkehrsregeln verstoßen und keine Konsequenzen erhalten. An Stadtrat Grob gewandt sei seine Aussage nachts unbehelligt durch die Stadt zu gehen nicht korrekt. Für die Männer sehe Stadtrat Bannert kein Problem, aber für die jungen Frauen sei dies nicht richtig.

Herr Uschold teilt mit, dass es in Ingolstadt schon länger eine Fahrradpolizei gebe. Diese sei nicht pressemäßig und medial so eingeführt worden, weil es diese schon länger gebe, bevor in anderen Städten der Feldversuch stattgefunden habe. Herr Uschold informiert, dass diese nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Außenbezirken tätig sei. Diese haben sowohl ein Augenmerk auf Fahrradfahrer als auch auf PKW-Fahrer. Herr Uschold weist darauf hin, dass die objektiven Zahlen nicht immer mit dem Sicherheitsgefühl korrespondieren. Dies sei bekannt und insofern nutze Herr Uschold die Berichterstattung, um die objektiven Zahlen darzustellen. Trotzdem bestreife die Polizei am Wochenende und in den Nachstunden intensiv die Innenstadt und auch Umfeldbereiche von Feierstädten.

Auf Anfrage von Stadträtin Krumwiede zum Anteil an rassistisch motivierten Delikten, teilt Herr Uschold mit, dass für das Jahr 2024 39 Delikte registriert worden seien, die der politisch motivierten Kriminalität -rechts- zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich

mehrheitlich um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Stadtrat Höbusch erkundigt sich zu den Straftaten im Umfeld des FC Ingolstadt und des ERC Ingolstadt.

Herr Uschold teilt mit, dass im vergangenen Jahr im Umfeld des FCI kaum bis wenig Straftaten zu verzeichnen waren. Im Bereich des ERC sei eine gewaltbereite und gewaltsuchende Fan-Szene festzustellen. Diese habe in der letzten Saison, besonders bei Auswärtsspielen, immer wieder Gewalt gesucht. Aber auch in Ingolstadt habe man mehr Einsatzkräfte im Einsatz, um den sicheren Verlauf bzw. die sichere An- und Abreise zu gewährleisten. Hier sei sehr wohl eine Entwicklung in Bezug auf die Gewaltbereitschaft zu verzeichnen. Diesbezüglich sei man im regelmäßigen Austausch mit dem Verein. Auch seien szenekundige Beamte, die auch die Auswärtsspiele begleiten, involviert. Bei den Heimspielen werden entsprechend mehr Einsatzkräfte angefordert.

Stadtrat Lipp verweist auf die mobile Anhänger-Videoüberwachung beim Bürgerfest. Hierzu erkundigt er sich zu den Bestimmungen und fragt nach, wer diese anfordere und die Kosten dafür trage. Auch zum rechtlichen Aspekt bittet er um Information und ob diese Videoüberwachung zur Aufklärung bzw. Prävention beitrage.

Die Videoüberwachung sei bereits bei den Volksfesten wie auch beim Bürgerfest seit längerer Zeit in Einsatz. Beim Bürgerfest werde eine entsprechende polizeiliche Videoüberwachung per Anhänger angefordert. Dies unterliege entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, die zu beachten seien. Die Nutzung erfolge zu präventiven Aspekten und auch zur Beweissicherung. Dies entspreche den Datenschutzbestimmungen im bayerischen Polizeiaufgabengesetz. Da es sich um einen polizeilichen Videoanhänger handelt, entstehen der Ingolstädter Polizei keine Kosten.

Stadtrat Stachel wolle das Thema Radfahrer verstärken. Seines Erachtens müsse die Entwicklung des Geisterradlers zwingend eingedämmt werden. Es könne nicht sein, dass auf den Radwegen die Radfahrer sich gegenseitig in eine Gefährdungslage bringen. Im Hinblick auf den großen Handlungsbedarf ermutige Stadtrat Stachel dazu, zukünftig verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Die Frage von Stadträtin Segerer in Bezug auf das Zahlenmaterial zu den Straftaten psychisch erkrankter Personen kann auf polizeilicher Datenbasis nicht beantwortet werden, da hierzu keine Erfassung bei der polizeilichen Sachbearbeitung erfolgt.

Auf Anfrage von Stadtrat Ettinger zu den Erkenntnissen zur Kriminalität hinsichtlich des Antisemitismus teilt Herr Uschold mit, dass es in Zusammenhang mit Beginn des Nahostkonflikts immer wieder zu Sachbeschädigungen in Form von Schmierereien und Graffitis unterschiedlicher Art gegen Israel komme. Dies sei eher im Bereich der Sachbeschädigung zu verorten. Ansonsten habe er keine Auffälligkeiten zu berichten. Herr Uschold zeigt sich erfreut über den regen Austausch und regt eine regelmäßige Darstellung im Jahresrhythmus über die objektive Sicherheitslage an.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern sei Sicherheit eine Gemeinschaftsaufgabe, zu der jeder etwas beitragen könne.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrats bekannt gegeben.

2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0445/25

Antrag:

Kommission Quartiersentwicklung Konradviertel

In der Kommission wird folgende Umbesetzung beschlossen (*die neue Besetzung ist in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet*):

Mitglied	Stellvertreter/-in
Atmatzidi, Olga N.N. (Vertreterin des Migrationsrates)	Demir, Enes Aydin, Erdem

Beschlussfassung siehe V0445/25/1.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0445/25/1

Mit allen Stimmen:

1. Ältestenrat

Im Ältestenrat wird folgende Umbesetzung beschlossen (*die neue Besetzung ist in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet*):

Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
GRÜNE	Leininger, Barbara	Spaeth, Christoph, Dr. Höbusch, Christian	Krumwiede, Agnes

2. Kommission Quartiersentwicklung Konradviertel

In der Kommission wird folgende Umbesetzung beschlossen (die neue Besetzung ist in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet):

Mitglied	Stellvertreter/-in
Atmatzidi, Olga N.N. (Vertreterin des Migrationsrates)	Demir, Enes Aydin, Erdem

2.1 . Schulentwicklungsbericht 2025 (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0437/25

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0543/25.

3 . Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0394/25

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0543/25.

. hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 17.07.2025 Vorlage: V0518/25

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0543/25.

. hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2025 Vorlage: V0543/25

*Die Vorlagen der Verwaltung **V0394/25** und **V0437/25** sowie der Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0518/25** und der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0543/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Als ehemaliger Mittelschullehrer verweist Stadtrat Niedermeier auf die Mittelschulmiserie in Ingolstadt. Er bemängelt, dass in der geplanten Mittelschule Nordost nun nicht die Mittelschule, sondern das Katharinen-Gymnasium untergebracht werden solle. Die Folge sei nach seinen Worten ein Mittelschulhüpfen, wenn die Mittelschule Oberhaunstadt, zur Pestalozzimitterschule wechsele und diese wiederum zur Lessing-Mittelschule. Dies sei sowohl für die Schüler als auch für die Schulverwaltung, aber auch für die Schulbusse eine große Herausforderung. Weiter verweist Stadtrat Niedermeier auf die geplante Mittelschule am Dachsberg und den Schulverbund mit der Mittelschule auf der Schanz und der Mittelschule Friedrichshofen. Erstaunlich sei nun, dass dieser Schulverbund auf drei Stützpunkte aufgeteilt werden solle. Die Mittelschule Friedrichshofen solle in Container untergebracht und die Mittelschule auf der Schanz auf zwei Standorte aufgeteilt werden. Hier sei das Ignazius-Haus im Gespräch. Stadtrat Niedermeier wolle sich gar nicht vorstellen, was dies für die einzelnen Lehrkräfte bedeute. Weiter verweist er auf den telefonischen Kontakt mit dem Pressereferenten der Bezirksregierung. Stadtrat Niedermeier habe zweimal bestätigt bekommen, dass dieser weiterhin plane, das eigene Bauvorhaben im bisher angesetzten Zeitraum durchzuführen und nicht nach hinten zu verschieben. Stadtrat Niedermeier weist darauf hin, dass es sich um ein gemeinsames Baufeld handelt, wo zwei Schulen geplant und gebaut werden. Es gebe hier keinen Zaun dazwischen, denn der Bezirk beharre auf eine planmäßige Umsetzung. Hier müsse die Stadt agieren und insofern sei der Antrag seiner Stadtratsfraktion, mit dem Bezirk Gespräche zu führen um auf einen gemeinsamen Konsens zu kommen. Stadtrat Niedermeier finde den Umgang mit der Mittelschule ungeheuerlich und merkt an, dass keine andere Schulart so behandelt werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist auf die Gespräche mit dem Bezirkstagspräsidenten. Dem Bezirk sei wichtig, die Nepomuk-von-Kurz Schule zu errichten. Diese sei vollkommen von der Mittelschule Mitte West abgetrennt. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass ihm jeder Schüler wichtig sei. Die Mittelschule ermögliche das von Stadtrat Niedermeier angesprochene Rogieren. Wenn das Rogieren zu Folge habe, dass Containerlösungen vermieden werden können, sei dies ein positiver Aspekt. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass der Bezirk seine Schule errichten könne,

ohne dass er die Stadt dazu benötige, denn es handelt sich um zwei vollkommen getrennte Bauvorhaben.

Vorweg verweist Herr Hoffmann auf die finanzielle Situation und insofern sei von Bauseiten her versucht worden eine einigermaßen verträgliche und gerechte Lösung zu finden. Weiter verweist er auf das strategische Immobilienmanagement, wo zwei Baukörper im Vordergrund stehen. Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, die von der Bausubstanz her nicht mehr tragbar seien. Das Apian- und Katharinengymnasium müssen dringend saniert werden. Zum Baufeld merkt er an, dass weder im Wettbewerb noch im Siegerentwurf geplant sei, eine gemeinsame Tiefgarage zu bauen. Gerade deshalb sei der Siegerentwurf ausgewählt worden. Es handelt sich bei den Baukörpern um zwei separate und unterschiedliche Baufelder. Im Süden befinde sich die Nepomuk-von-Kurz Schule und im Norden die Mittelschule und dazwischen befindet sich ein großes Sportfeld der Mittelschule. Auch der Schulleiter der Nepomuk-von-Kurz Schule habe eine räumliche Trennung der Schulanlagen gefordert. Dies sei auch im Auslobungstext so klar definiert. Die Freibereiche seien so zu gestalten, dass eine permanente Beaufsichtigung der Kinder möglich sei und verhindere, dass sich Kinder unbemerkt vom Schulgelände entfernen können. Es sei keine uneingeschränkte Öffnung von Geländeteilen möglich. Insofern stehe dies einer gemeinsamen Nutzung der Freiflächen mit der benachbarten Mittelschule entgegen. Um jedoch gemeinsam inklusive Maßnahmen und Nutzungen im Rahmen der Zusammenarbeit entwickeln zu können, sollen Übergänge kontrolliert geöffnet werden können. Insofern sei ein Zaun angedacht. Von der reinen Hochbaurealisierung sei es möglich, die beiden Schulen unterschiedlich zu entwickeln. Wenn mit dem Bau der Mittelschule Mitte West später begonnen werde, werde man den Bezirk Oberbayern in der Realisierung seines Schulvorhabens nicht behindern oder beeinträchtigen.

Frau Wittmann-Brand verweist auf das vor zwei Wochen stattgefundenen Treffen mit dem Bezirk. Dieser habe die Entwurfsplanung relativ weit vorangetrieben und gehe davon aus, dass bis Oktober die Leistungsphase III abgeschlossen werden könne. Somit könne bis Ende des Jahres die Haushaltsunterlage dem Bauausschuss vorgelegt werden. Damit dem Bezirk das Grundstück zur Verfügung stehe, müsse man mit dem Bauleitplanverfahren und der Umlegung vorankommen. Mit den 15 Eigentümern habe es bereits einen gemeinsamen Termin für den Abschluss der Vorverträge gegeben. Hierzu werde dem Stadtrat in der Dezembersitzung eine Entwurfsgenehmigung vorgelegt werden. Weiter zeigt Frau Wittmann-Brand anhand einer Präsentation die 3D-Visualisierung des Bebauungsplanes. Die Erschließung mit der Spatenplanung

und die Straßenplanung seien bereits sehr weit vorangeschritten. Insofern gehe man davon aus, dass man die planreife voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 und den Satzungsbeschluss im dritten Quartal 2026 fassen könne. Insofern könne im frühestens im Frühjahr 2026 mit der Erschließung begonnen werden. Mit dem ersten Teil solle von Ost nach West begonnen werden, da in der Steigerwaldstraße bereits der Kanal vorhanden sei. Somit könne auch hier eine interne Baustraße gebaut werden. Frau Wittmann-Brand informiert, dass zwei Abschnitte vorgesehen sei. Der Bebauungsplan müsse noch von der Regierung von Oberbayern genehmigt werden. Da es sich um ein paralleles FMP-Planverfahren handelt, sei die Genehmigung von drei auf einen Monat verkürzt. Insofern gehe man davon aus, dass die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bis Mitte 2026 vorliegen könne. Wenn die städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern Anfang nächsten Jahres entsprechend verabschiedet werden könne, gehe die Stadtbaurätin von einer guten Planungssicherheit für das Baufeld der Schule aus.

Für Herrn Grandmontagne sei die emotionale Erregung von Stadtrat Niedermeier nicht nachvollziehbar. Er betont, dass die Schulen aufgrund von Zahlen, die das Schulverwaltungsamt seit vielen Jahren mit großer Zuverlässigkeit erhebe, geplant werden. Diese Zahlen werden unabhängig von Schulart, für alle Schüler in Ingolstadt, geplant. Es gebe keine Privilegierung von Gymnasien oder gar eine schlechte Behandlung von Mittelschulen. Herr Grandmontagne verweist auf den gesetzlichen Auftrag für alle Schüler dieser Stadt einen Schulplatz bereitzustellen, denn dies sei die Grundlage des Handelns. Die Konsolidierung sei kein Wunschprogramm, aber eine harte Arbeit zwischen dem Schulverwaltungs- und dem Bauamt. Das von Stadtrat Niedermeier angesprochene Mittelschulhüpfen sei sicherlich kein guter Zustand, aber diesem können auch andere Versäumnisse, die sich schon länger aufgebaut haben, zu Grunde legen. Weiter wolle Herr Grandmontagne den Vorwurf ausräumen, dass bei den Schulen gespart werde, um den Hämerbau zu sanieren. Er betont, dass das eine nichts mit dem andren zu tun habe. Grundlage des Schulkonsolidierungsplans bleibe die Demografie des Schulverwaltungsamtes und das seitens des Hochbauamtes und des Referat IV abgestimmten Konsolidierungsprogramm.

Zur von der Stadtbaurätin erwähnten Straße verweist Stadtrat Niedermeier auf einen Stadtratsbeschluss vom 10.04.2013. Hierzu verweist er auf die Verbindungsstraße Klinikum / Ochsenmühlstraße. Diese Straße sei seit dieser Zeit nicht mehr angerührt worden. Stadtrat Niedermeier habe durch das Baufeld, bzw. durch die Schulen die Hoffnung gehabt, dass diese Straße ertüchtigt werde. Er bemängelt, dass nun wieder

nur die Hälfte gebaut werde. Insofern sei dies für die Anwohner erfreulich, dass der Verkehr nicht nur rein, sondern auch rausgehe. Er wolle nicht kritisieren, dass bei der Nepomuk-von-Kurz Schule viele Kleinbusse auffahren. Stadtrat Niedermeier betont, dass die Aussage zur Kultur und Schule nicht von ihm stamme, da er selbst ein interessierter Theaterbesucher sei. Er merkt an, dass er Mitglied der Jury gewesen sei und es sich für ihn immer um ein einzelnes Baufeld, welches von einem einzigen Architektenteam bearbeitet werde, gehandelt habe. Die Schulen sehen sich äußerlich ähnlich und nun reinzubringen, dass ein Zaun dazwischen sei, sei für ihn Humbug. Er betont, dass nie von einem Zaun zwischen den beiden Schulhäusern die Rede gewesen sei. Ihm sei bekannt, dass der Rektor der Nepomuk-von-Kurz Schule sehr wohl Synergieeffekte anstrebe. Der Unterschied zur Mittelschule sei, dass die Nepomuk-von-Kurz Schule von kleineren Kindern besucht werde.

Frau Wittmann-Brand geht auf den Wortbeitrag von Herrn Hoffmann ein und erläutert, dass die Anforderung, dass das Gelände der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule umzäunt werden müsse, nicht von der Stadt Ingolstadt komme, sondern von der Schule bzw. dem Bezirk selbst aufgestellt werden. Für sie sei diese Anforderung auch nachvollziehbar, da Schülerinnen und Schüler, die dort beschult würden, ein ausgeprägtes Maß an Weglauf-Tendenzen haben. Vor diesem Hintergrund sei von Beginn an, wie auch im Auslobungstext vermerkt, eine Abzäunung zum Schutz mit eingeplant worden.

Um Missverständnisse vorzubeugen, informiert Stadtbaurätin Wittmann-Brand, dass die Erschließungsstraße selbstverständlich in einem Zug gebaut würde. Man beginne lediglich damit, von der Vorwärtnerstraße bis zur Schule hin und anschließend von der Ochsenmühlstraße bis zur Schule zu bauen. Aber es würde nicht geteilt gebaut. Logistisch sei es einfacher, das Ganze ein Stück weit zu entzerren. Dass die Planung gemeinsam stattgefunden habe, sei schon mal eine ganz gute Grundlage, betont sie.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass das Thema sich mit Tagesordnungspunkt 3 überschneide.

Stadträtin Leininger kritisiert die Behauptung von Stadtrat Niedermeier, dass der Stadtrat andere Schularten bevorzugen würde. Die Aufgabe sei nicht, Friedrichshofen zu bevorzugen, sondern einen Blick auf das ganze Stadtgebiet zu haben und zu versuchen, möglichst einen Ausgleich zu schaffen. Es sei offensichtlich, dass das Konsolidierungsprogramm Zumutungen für alle Schulen, Schülerinnen und Schüler

als auch für Lehrerinnen und Lehrer beinhalte. Dies mache die Entscheidung so schwierig. Mit Verweis auf die beiden jüngsten Anträge der UWG- und SPD-Stadtratsfraktion, stellt Stadträtin Leininger fest, dass nicht alles, was im Schulentwicklungsbericht stehe, noch aktuell sei bzw. mit dem Konsolidierungsprogramm übereinstimme. Unabhängig davon, ob die Mittelschule Mitte West gebaut oder nicht gebaut wird, möchte sie darauf hinweisen, dass dies Auswirkungen auf die Schülerschaft und den Schulbetrieb habe. Weiter macht sie darauf aufmerksam, was dies für die Grundschulen bedeute. Die Grundschulen „Auf der Schanz“ und in Friedrichshofen warten darauf, dass die Mittelschulen ausziehen, damit sie Platz bekommen. Zudem habe man im nächsten Jahr die erste Klasse, die den Anspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter hat und dafür auch die Räumlichkeiten und das Personal braucht. Deswegen habe es aus ihrer Sicht Priorität, dieses Raumproblem zu lösen. Sie würde sich wünschen, dass die Mittelschüler im nächsten Jahr ausziehen können.

Frau Wittmann-Brand betont, dass die Verwaltung im Rahmen des Schulentwicklungsberichts selbstverständlich auch die Tagesbetreuung im Blick habe. Die Situation wird sich verschärfen, pflichtet sie Stadträtin Leininger bei. Man werde mehr Doppelnutzungen von Schulräumen in Kauf nehmen müssen. Dies sei nicht nur in Friedrichshofen und „Auf der Schanz“ der Fall. Hier habe man zusätzlich das Ignatius Haus an der Jesuitenstraße, um den Standort „Auf der Schanz“ zu entlasten. Geplant sei hier, dass die Mittelschulklassen in das Ignatius Haus gehen, damit der Grundschulbereich im Ganztagsbereich sich weiter im Mittelschulgebäude ausdehnen kann.

Herr Hoffmann betont, dass man durch die Wiederaufnahme der Friedrichshofener Mittelschule mit ca. 30 Mio. Euro am Ziel der Haushaltskonsolidierung vorbeischrämen würde. Man erreiche das Ziel ohnehin schon nicht ganz.

Stadtrat Dr. Schickel sagt, er könne die Emotionalität von Stadtrat Niedermayer sehr gut verstehen. Man rede hier nämlich nicht über Zahlen, sondern über Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Er betont, dass man nicht einzelne Schulen gegeneinander ausspielen dürfe. Angesichts der Schulmisere, die man in Ingolstadt seit vielen Jahren aufgebaut hat, sei es wichtig, zwischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien zusammenzuarbeiten. Sicher sei die Auslagerung kein Spaß, gibt er Stadträtin Leininger recht. Dass das Katharinen-gymnasium zuerst in die Mittelschule Nordost ausziehen wird, davon würde auch

die Mittelschule profitieren. Den Druck, den die Mittelschule verdient hat, müsse man weiter aufrechterhalten, damit die Sanierung des etwas kleineren Hämerbaus in der Jesuitenstraße beschleunigt werden kann. Dies sollte man seiner Ansicht nach massiv einfordern, damit das Katharinengymnasium zügig innerhalb von vier oder fünf Jahren saniert wird und dann die Mittelschule an dieser Stelle einziehen kann. Angesichts der Misere, die man hier hat, habe man zwei Vorteile, die man nicht unterschlagen darf, wenn man sich auf diese Planung, die vom Schulverwaltungsamt sehr umsichtig geplant worden ist, einlasse. Als Schule müsse man strategisch denken. Es gehe nicht um kurzfristige Lösungen. Die über Jahre aufgebaute Leerstelle dürfe man jetzt füllen und überlegen, wie man die Schullandschaft in Ingolstadt und darüber hinaus sinnvoll gestalten könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern ergänzt, dass von Verwaltungsseite diese Lösungen mit den Schulleitern vorbesprochen wurde. Hier habe man erst einmal ein positives Feedback erhalten.

Stadtrat Reibenspieß könne sich ebenfalls nicht vorstellen, dass bei den Planungen eine Schulart bevorzugt wird. Er möchte jedoch auf die Schulentwicklungsplanung eingehen, da man laut Prognose bis 2031/32 an den Mittelschulen 32 Klassen mehr hat, dies bei einem gleichbleibend hohen Niveau bis 2035/36. Hier sehe er ein großes Manko für die Mittelschulen. Nachdem die Mittelschule Nordwest auf 2023 verschoben wird, würden die Mittelschulen ca. 10 Jahre lang unter schweren Bedingungen arbeiten müssen. Eine Entlastung gebe es frühestens im Jahr 2035, da es bis 2035 dauere, bis dieses Mittelschulkonzept mit Mittelschule Nordost und Nordwest abgeschlossen ist.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass es „Auf der Schanz“ bereits eine Entlastung gebe, und zwar das Ignatius Haus. Die Mittelschule „Auf der Schanz“ wird in das Ignatius Haus ausgelagert, wodurch zusätzliche Räume geschaffen werden, die man für die Grundschule sowohl schulisch als auch für die Betreuung nutzen könne. Dies hänge nicht zwingend mit dem Neubau der Mittelschule zusammen.

Stadtrat Witty berichtet von einem Telefonat mit Herrn Fleckinger, dass man selbst jetzt nicht die Konsolidierungsziele einhalte, sondern sie regelmäßig in einzelnen Punkten immer mal wieder reiße. Es gäbe Bereiche in der Stadt, die man priorisieren müsse. Diese seien vor allem der Gesundheitsbereich und die Schulen. Mit der Vorlage habe man es sich zwar nicht leicht gemacht, trotzdem gehe er mit etlichen

Punkten mit. Bezüglich der Mittelschule Mitte-West hieße es bereits in der Verwaltungsvorlage aus 2020, dass die Mittelschule „Auf der Schanz“ und Friedrichshofen stark überfrequentiert seien und man dringend einen Neubau benötige. Er habe den Eindruck, dass man keine nachhaltige Lösung für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Lehrkräfte finde. Er plädiert dafür, bei dem ursprünglichen Plan für die Mittelschule Mitte-West zu bleiben. Bezüglich des Apian-Gymnasiums trägt er vor, dass bereits 2008 erstmalig über die Generalsanierung diskutiert wurde. Planmäßig solle die Sanierung und Erweiterung des Apian-Gymnasiums 2037 abgeschlossen sein. Stadtrat Witty betont die Wichtigkeit der geplanten Fertigstellung bis 2037 und möchte dies deutlich im Antrag vermerkt haben. Es sei wichtig, dies heute nochmal zu beschließen, ansonsten mache man sich lächerlich. Zum Thema Lehrschwimmbecken müsse man sich Gedanken machen, was man langfristig planen könne, da aktuell die beiden funktionierenden Lehrschwimmbecken nur interimweise zur Verfügung stehen. Des Weiteren sei bei der Zweckverbandslösung mit dem Landkreis Pfaffenhofen das Problem, dass die Gastschulbeiträge nicht kostendeckend seien. Man zahle pro Jahr für die Beschulung von 1.300 Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden 130.000 € und stelle lediglich ein Gymnasium zur Verfügung. Er bittet Herrn Oberbürgermeister Dr. Kern zusammen mit seinen Kollegen der Landkreise eine Lösung zu finden, sodass die Beschulung der Gastschüler kostendeckend sei und man leicht dem Zweckverband beitreten könne. Er bittet um getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass man dem Zweckverband nicht beitreten würde, sondern als Gründungsmitglied funktioniere. In einer idealen Welt könne man jede Schulbaumaßnahme realisieren und finanzieren. Aktuell habe man jedoch finanzielle Schwierigkeiten und müsse die lange To-Do-Liste klug priorisieren. Eine Analyse habe ergeben, dass die Priorität nicht im Gymnasialbereich, sondern im Mittelschulbereich liege. Deswegen auch die neue Mittelschule Südost und auch als Gebäude die neue Mittelschule Nordost. Er erklärt, dass der Zweckverband aufgrund der Prioritätenliste vorerst zurückgestellt werden müsse. Die Gastschulbeiträge seien aufgrund der Gesetzesregelung bei weitem nicht kostendeckend. Auch wenn diese einen gewissen Charme hätten, müsse am Ende alles finanzierbar sein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass ein Konzept benötigt werde, welche Lehrschwimmbecken für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Aktuell gebe es lediglich ein Lehrschwimmbecken, wobei es eine Frage der Zeit sei, wie lange dieses noch funktioniere. Das Rosner Gelände sei hierfür kein

geeigneter Standort, da dieses bereits von schwimmfähigen Schülern benutzt würde und man eigentlich für Grundschüler ein Lehrschwimmbecken anbieten wolle. Sie stellt klar, dass das Problem im Moment nicht an der Schwimmfläche liege. Im Sportbad Südwest und der Donau Therme würden bereits Schüler Kurse angeboten. Im Sportbad würden jedoch nur 50 % der belegbaren Zeiten in Anspruch genommen. Ein wichtiger Punkt sei auch, dass es den Lehrern oft an der entsprechenden Qualifikation fehle. Außerdem biete die Stadt Ingolstadt aufgrund zahlreicher engagierter Vereine aktuell auch 313 Schwimmkurse an. Aufgrund der Spardebatte dürfe man sich allerdings keine großen Sprünge erlauben.

Herr Grandmontagne merkt an, dass so ein Konzept für die ganze Stadt gelten müsse und die Planung gut ein Jahr in Anspruch nehme. Mit dem Sportplatz und dem Kolumbus Schulzentrum Südwest gäbe es im Moment ausreichend Schwimmmöglichkeiten. Weiter sehe auch er, aus finanziellen Gründen, keine Chance.

Stadtrat Witty äußert, dass er das Problem nicht an den Flächen und Kapazitäten sehe, sondern bei der Anfahrt zu den Schwimmeinrichtungen. Die Einrichtungen werden zentral benötigt, da die Anfahrt für die Grundschülerinnen und Grundschüler zu lange sei. Wenn das Thema Bildungsbereich die oberste Priorität sei, müssen dementsprechend auch Taten folgen.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass das Thema Schwimmen sehr wichtig sei, jedoch in den Schulen auch ein sehr komplexes Thema darstelle. Die Eltern seien gut beraten an Schwimmkursen und an Kapazitäten fehle es in der Stadt nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält es für richtig, diesbezüglich ein Gespräch mit den Schulleitungen zu führen. Beispielsweise sei es in Ringsee kein Problem, dort würde auch Schwimmunterricht angeboten, obwohl kein Lehrschwimmbecken in der Schule vorhanden sei. Es hänge also auch davon ab, welchen Stellenwert die Schulleitungen in den einzelnen Schulen auf das Thema lenke. Es sei völlig unrealistisch in jeder Grundschule ein Lehrschwimmbecken zu errichten.

Herr Hoffmann bringt vor, dass mit dem Beschluss des Baus der Mittelschule Nordost auf dem Rosner Gelände, sehr teure Schwimmbecken und auch wartungsintensive Schwimmbecken gebaut werden müssen. Lehrschwimmbecken gebe es nur noch eines, welches in Betrieb ist. Dieses habe allerdings einen abfallenden Boden und sehr niedrige Wasserhöhen. Dementsprechend müssen Schwimmbecken gebaut werden,

welche einen Hubboden haben. Ein weiterer Punkt sei die Wassertemperatur, dort müsse man technisch nachhelfen, da das Wasser für die Kinder, die schwimmen lernen wollen deutlich wärmer sein müsse als für die, die Bahnen schwimmen. Das Wasser sei dann von der Temperatur so träge, dass man es zum nächsten Morgen für die Mittelschüler nicht genügend runtergekühlt bekäme. Zum Thema Bau der Mittelschule Mitte West erläutert er, dass diese 28,25 Mio. € koste und zusätzlich eingeplant werden müsse. Die Planungen seien im Moment gestoppt, können aber jederzeit wieder aufgenommen werden. Die Erweiterung und Sanierung des Apian-Gymnasiums werde selbst bei Komplikationen spätestens 2037 fertig. Wenn man so bauen könne, wie geplant, werde man sogar deutlich früher fertig.

Herr Fleckinger stellt fest, dass das Thema Lehrschwimmbecken seitens des Stadtrats zu Recht mit einer Dringlichkeit und Problematik behandelt werde. Das Einsparpaket von 30 Mio. Euro welches im IAK besprochen wurde, müsse ohnehin um ein Jahr, also 2029 verlängert werden. Weitere 60 Mio. Euro aus dem Bereich Hoch-, und Tiefbau und sonstigen Investitionen seien hier noch gar nicht berücksichtigt. Er sehe dementsprechend keine Möglichkeit einer Umsetzung. Man müsse froh sein, wenn man die Jahre 2026 ff. überhaupt in einen Ausgleich bringe. Das Paket, welches im IAK vorgeschellt wurde, sei eine Basis die verhandlungsfähig mit der Regierung diskutiert werden könne. Die Haushaltskonsolidierung 2026 beinhalte schwerste und äußert kritische Positionen, die zu entscheiden seien. Er sehe von der finanziellen Seite also nicht mal den Ansatz, das überhaupt umzusetzen.

Stadtrat Schäuble merkt zum Thema Mittelschule an, dass man diese strukturell in Teilen stark vernachlässigt habe. Er weist darauf hin, dass ursprünglich geplant war, für 580 Schüler mit 30 Klassen eine Schule im Augraben zu bauen, welches aufgrund eines Bürgerbegehrens nicht gebaut wurde und diese Dilemma-Situation mitbefördert habe. Emotional verstehe er den Punkt 1 der SPD-Stadtratsfraktion, den Dachsberg sofort zu bauen. Es gebe gute Gründe dafür, jedoch gebe es auch gut funktionierende Räumlichkeiten, die noch einer Nachnutzung zugeführt werden können und eine fiskalische Entlastung bieten. Einer Refinanzierung hierbei stehe er skeptisch gegenüber. Bezüglich des Apian-Gymnasiums fragt Stadtrat Schäuble an, was passieren würde, falls die Umsetzung bis 2037 nicht fertiggestellt werden könne. Zum Zweckverband Pfaffenhofen erinnert er an seinen damaligen ersten Antrag, nicht in den Zweckverband mit einzusteigen. Dies habe zuerst für große Empörung gesorgt, wurde jedoch dann allen klar, welche strukturellen Probleme damit verbunden seien. Er stimme zu, dass es aus bildungspolitischer Sicht wünschenswert wäre, die

Gastschulbeiträge den echten Kosten anzupassen. Als Stadtrat könne man jedoch nicht die Landespolitik beeinflussen. Aktuell refinanziere man strukturell die Landkreise, während Gastschulbeiträge hier dazu führen, dass die Kosten nicht gedeckt werden. Solange dieses System nicht geändert werde, könne man dem Zweckverband nicht beitreten.

Stadtrat Achhammer geht auf die beiden Dringlichkeitsanträge der UWG- und SPD-Stadtratsfraktion ein. Er trägt vor, dass das Geld, das man für die ganzen Planungen bräuchte, momentan nicht mehr erreichbar wäre. Wenn man die Schlagzeilen der letzten Tage aufmerksam verfolge, erkenne man, dass man sich eventuell in drei Jahren noch einmal mit einem Konsolidierungsprogramm beschäftigen müsse. In den letzten Wochen wurde das Konsolidierungsprogramm intensiv diskutiert und schlussendlich akzeptiert, da man momentan keine andere Möglichkeit habe. Er verstehe nun nicht diese zwei Dringlichkeitsanträge, zumal jeder sich neue Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken an den Grundschulen wünsche, es jedoch zurzeit nicht machbar sei. Er appelliert dafür, die Verwaltung weiter planen und arbeiten zu lassen und das erarbeitete Konsolidierungsprogramm durchzusetzen. Zum Thema Mittelschulen erachtet Stadtrat Achhammer, dass es in Ingolstadt nicht der Fall sei, dass die Mittelschulen vernachlässigt werden. In den letzten zehn Jahren seien zwei nagelneue Schulen gebaut worden. Die Dritte habe der Bürgerentscheid gekippt. In München oder Region gebe es keinen Standort, an dem drei Mittelschulen gebaut wurden. Man müsse sich somit nicht verstecken.

Stadtrat Dr. Schickel weist zum Thema Lehrschwimmbecken darauf hin, dass der Auftragsträger, also die Stadt Ingolstadt, dafür verantwortlich sei, dass die Schulen einen lehrplanmäßigen Unterricht durchführen können. Falls dies nicht möglich sei, gibt es für die Eltern die Möglichkeit, die Stadt zu verklagen. Die Gastschulbeiträge seien im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz geregelt. Dies könne Stadtrat Gruber auf Landesebene ansprechen, da es hier in vielen Bereichen Defizite gebe und ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Zum Thema Zweckverband erläutert Stadtrat Dr. Schickel, dass er sich nicht vorstellen kann, dass nach der Sanierung des Apian-Gymnasiums alle Ingolstädter Kinder aus dem Süden entsprechend Unterschlupf finden werden. Das Katharinengymnasium soll aus der Stadtmitte in den Nordosten rausverlagert werden. Des Reuchlin-Gymnasium und das Christoph-Scheiner-Gymnasium seien baulich einfach beschränkt und können nicht mehr Schüler aufnehmen. Er befürchtet, dass es zwangsläufig dazu komme, dass auch Ingolstädter Kinder aus dem Süden Zuflucht im Landkreis Pfaffenhofen beantragen müssen. Falls sich

Pfaffenhofen nun genauso verhalte, wie Ingolstadt in den letzten zwei Jahren, dann könnte dies dazu führen, dass Pfaffenhofen Ingolstädter Schüler abweise. Deswegen halte er es für wenig zielführend, dem Zweckverband nicht beizutreten. Wie Oberbürgermeister Dr. Kern erwähnte, sei aufgeschoben nicht gleich aufgehoben. Man könne auch formulieren, dass man vorerst nicht in den Zweckverband einsteige.

Oberbürgermeister Dr. Kern stimmt dem zu und teilt mit, dass man lediglich über jetzt entscheide und nicht für alle Zukunft.

Herr Grandmontagne präzisiert, dass der Landkreis Pfaffenhofen nur dann Ingolstädter Schüler abweisen könne, wenn die Schule bereits voll sei. Ingolstadt weise ebenfalls Schüler lediglich aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten ab.

Stadträtin Leininger teilt zu dem Dringlichkeitsantrag der UWG-Stadtratsfraktion mit, dass man aufgrund der jetzigen Lage sich dagegen entscheiden müsse und man mit dem ursprünglichen Plan gehe. Zum SPD-Dringlichkeitsantrag erachte sie die Formulierung „zwingend“ als eine wunderbare politische Formulierung, die jedoch überhaupt nichts wert sei. Zu den Lehrschwimmbecken wurde vorgetragen, dass die zur Verfügung stehenden Zeiten im Sportbad für das Schulschwimmen gar nicht ausgenutzt werde und man zuerst diese Zeiten ausnutzen solle, bevor man sich über neue Schwimmbecken Gedanken mache. Zum Zweckverband teilt Stadträtin Leininger mit, dass Ingolstadt der Mittelpunkt einer größeren Region und auch ein zentraler Bildungsstandort sei. Im Moment fehle jedoch das Geld dazu.

Stadtrat Reibenspieß informiert, dass es zwei Grundschulen gebe, an denen kein Schwimmunterricht stattfinde. Er habe mit beiden Schulleitungen telefoniert und erfahren, dass bei der einen Grundschule das Problem darin bestehe, dass es keine Lehrkräfte gebe, die die Befähigung haben, Schwimmunterricht erteilen zu dürfen. Dieses Problem könne der Stadtrat nicht lösen. Bei der anderen Schule liege das Problem darin, dass der Hubboden für die Grundschule nicht eingestellt sei. Dies könne man jedoch anders organisieren und den Boden den Grundschülern entsprechend anpassen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es im Schulverwaltungsamt ein sog. Buchungsprogramm gebe, an denen sich die Schulen bei den Schwimmbädern einbuchen können und auch angeben können, welche Höhe des Hubbodens benötigt werde.

Stadtrat Köstler schließt sich dem Wortbeitrag von Stadtrat Achhammer bezüglich der Dringlichkeitsanträge an und ist ebenfalls dafür, die Verwaltung uneingeschränkt mit dem Konsolidierungsprogramm weitermachen zu lassen. Er bemängelt die Aussage von Stadtrat Schäuble, dass die Rettung des Grünrings schuld an der Schulmiserie sei. Diese Aussage sei absolut daneben und eine sehr unpassende Bemerkung. Wie bereits Stadtrat Dr. Schickel zusammengefasst habe, habe man über Jahre an der Stelle wahrscheinlich deutlich zu wenig getan und müssen jetzt mit den vorhandenen Mitteln aufholen.

Stadtrat De Lapuente ist der Ansicht, man könne mit vielen Punkten der Sitzungsvorlage mitgehen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe bezüglich der Lehrschwimmbecken bereits eine Brücke geschlagen, dass man einen runden Tisch einrichte zu den Lehrschwimmbecken. Im Dringlichkeitsantrag stehe lediglich, dass man nochmal in die Planungsphase gehe und die Bau- und Sanierungsmaßnahmen genau betrachte, wo Lehrschwimmbecken saniert oder neu gebaut werden könnten. Zum Zweckverband des Gymnasiums könne er mit der Formulierung „vorerst“ mitgehen und zu gegebener Zeit noch einmal eine Entscheidung darüber treffen. Zum Thema Dachsberg bei der Schule Mitte-West hält er an seinem Antrag fest und möchte diese Investition in den Haushalt mitabbilden.

Stadtrat Stachel stellt fest, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Irritationen geführt habe. Zum Thema Zweckverband gebe es die klare Haltung, dass dies zwar wünschenswert wäre, aber nicht zur Debatte stehe. Der Begriff „vorerst“ werde dem Landkreis Pfaffenhofen nicht groß dienen, ebenso wie der Begriff „zwingend“ bei den Bausanierungen des Apian-Gymnasiums. Mit solchen Formulierungen mache man sich beinahe lächerlich. Zum Thema Lehrschwimmbecken müsse man die Nutzung der vorhandenen Schwimmfläche optimieren und ausnutzen. Er könne nachvollziehen, dass Doppelstunden nicht ausreichen, um einen ordentlichen Schwimmunterricht zu gewährleisten. Hier brauche man jedoch organisatorische Veränderungen seitens der Schule. Aus städtischer Sicht könne man eventuell im Bereich „fehlendes befähigtes Personal für Schwimmunterricht“ unterstützen, z.B. mit einem Bademeister. An oberster Stelle stehen die Gesundheitsversorgung und die Schulen. Außerdem müsse man sich miteinander nochmal bezüglich der Theatersanierung messen. Schlussendlich unterstütze er weiterhin die Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung.

Stadtrat Köstler bittet um Unterlassung seitens Stadtrat Stachel die Schulen mit der Kultur auszuspielen. Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion fügt er hinzu, dass man sich natürlich wünsche, den Bau der Schule Mitte-West am Dachsborg so schnell wie möglich umzusetzen. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage befürchte er jedoch keine positive Rückmeldung. Er bittet darum, das Thema zu gegebener finanzieller Zeit erneut aufzugreifen und erneut zu prüfen. Des Weiteren stimme er zu, dass das Apian-Gymnasium spätestens 2037 fertiggestellt sein müsse. Er erinnert daran, einen Antrag gestellt zu haben für die bessere Umsetzung des Schwimmunterrichts. Aufgrund der aktuellen Lage sei die Umsetzung jedoch schwierig. Hier solle man versuchen mit den Grundschulen zu sprechen und anzubieten, die Möglichkeiten der vorhandenen Sportstätten in Anspruch zu nehmen. Zum Zweckverband schließt sich Stadtrat Köstler den Wortbeitrag von Stadtrat Stachel an. Man müsse die Entwicklung von Pfaffenhofen abwarten und nochmal später mit dem Thema befassen.

Herr Hoffmann stellt klar, dass man planungstechnisch dem Hochbauamt nicht zumuten könne, die Planung der Mittelschule Mitte-West wieder zu stoppen und beliebig wiederaufzunehmen. Dieses habe finanzielle Nachteile und erschwere die Planung.

Oberbürgermeister Dr. Kern ist der Ansicht, dass Stadtrat Köhler gemeint habe, dieses Thema im Auge zu behalten und in ein paar Jahren erneut anzuschauen.

Stadtrat Köhler bestätigt Herrn Oberbürgermeister Dr. Kern. Er ergänzt, dass Kosten entstehen würden, die minimiert werden könnten, wenn man das alles gemeinsam in die Wege leite.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Stadt Ingolstadt aus haushaltsrechtlichen Gründen die Planung sowie die Bauaufträge trennen müsse. So sei es möglich, dass man dadurch teurere Preise bekäme, wenn man wartet, aber man könne es sich diese dann schlussendlich nicht leisten. Da man nicht an den Bezirk gebunden sei, habe man keinen finanziellen Vor- oder Nachteil dadurch, dass man separat baue.

Stadtrat Stachel erklärt, dass es nicht darum gehe, Dinge gegeneinander auszuspielen, sondern wenn man begrenzte Mittel zur Verfügung habe, versuche, diese zu priorisieren.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert Stadtrat Stachel an seine Plakataktion mit Fake-News bezüglich des Apian-Gymnasiums und bittet ihn, sich künftig an die Wahrheit zu halten, um die Gesellschaft nicht zu spalten.

Stadtrat Stachel ergänzt, dass das Thema Wahrheit für alle gelte.

Stadtrat Schäuble erachtet es als fair gegenüber den Gebietskörperschaften das Signal zu setzen, dass vorerst nicht die nächsten vier Wochen bedeute, sondern durchaus die nächsten fünf Jahre bedeuten könne.

Stadtrat Wöhrl informiert, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion ausführlich über die Waschbecken in den Grundschulen unterhalten habe. Natürlich müsse man sparen, wo es gehe, jedoch sei hier bis zur vierten Klasse die Aufsichtspflicht gegeben. Somit stehe er grundsätzlich dafür, dass man in den Grundschulen Waschbecken einrichte.

Stadtrat Achhammer spricht sich für die Errichtung eines Waschbeckens in der Grundschule in Unsernherrn aus.

Stadtrat Stachel befürwortet ebenfalls Waschbecken in Klassenzimmern und fragt an, ob dies an dem Standort Unsernherrn noch mit normalen und verhältnismäßigen guten Mitteln machbar sei oder ein besonderer Aufwand notwendig sei.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Planung und Umsetzung ein größerer Aufwand sei und für die Waschbecken in den Klassenzimmern der Grundschule in Unsernherrn ca. 140.000 € Kosten entstehen würden. Jedoch könnte man dies planungstechnisch umsetzen.

Stadträtin Leininger erachtet den entscheidenden Punkt darin, ob die Kinder zum Händewaschen auf die Toilette gehen oder auch außerhalb der Toiletten ein Waschbecken in angenehmem Ambiente zur Verfügung stehe. Sie bittet um Erläuterung des Lernhaus-Konzepts.

Herr Hoffmann erklärt den Kompromissvorschlag, dass in der Mitte der Grundschule Unsernherrn sich ein Rondell befinde, indem eine Teeküche sei. Dort hätte man 2-3 extra Waschbecken angebracht, sodass die Kinder dort ihre Hände waschen können.

Herr Grandmontagne erklärt Stadtrat Wöhr, dass das Thema Aufsichtspflicht durch die Sichtverbindung des Lernhaus-Konzeptes entkräftet werde.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die Sichtverbindung bei fast allen Klassenzimmern gegeben sei und es pro Stockwerk immer ein Waschbecken gäbe, dass nicht um die Ecke sei.

Stadtrat Achhammer stellt den Antrag, den Beschluss rückgängig zu machen und ebenfalls in Unsernherrn in jedes Klassenzimmer Waschbecken anzubringen.

Stadtrat Reibenspieß stellt klar, dass man Waschbecken gerade in Grundschulen brauche, da man keine Fachräume für Kunsterziehung habe und dies bedeute, dass alle Kinder das Wasser für den Malunterricht sich außerhalb des Klassenzimmers holen müssen.

Stadtrat Höbusch vertritt den Standpunkt die Konsolidierung ernst zu nehmen und nicht für Stadtrat Wöhr aus Unsernherrn „goldene Waschbecken“ in Grundschulen zu errichten.

Stadtrat Wöhr entgegnet, dass man grundsätzlich über Waschbecken an den Grundschulen geredet habe. Zufällig sei an der Grundschule in Unsernherrn kein Waschbecken angebracht und sei deshalb zu klären.

Herr Hoffmann erklärt, dass das Lernhaus-Konzept für die Grundschule Unsernherrn pädagogisch sehr wertvoll sei und es auch dazu führe, dass die Klassenzimmer um eine zentrale Mitte gruppiert werden. Durch diese zentrale Mitte seien die Leitungen länger und somit auch kostenintensiver.

Stadtrat Dr. Böhm spricht sich grundsätzlich für die Errichtung der Waschbecken an Grundschulen aus. Es sei schade um die 140.000 Euro, die in der vorherigen Planung nicht berücksichtigt worden, jedoch würde man später über 240 Mio. Euro sprechen. Jetzt müsse man sparen bei den kleinen Beträgen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erachtet es als pädagogisch sinnvoll, in den Schultypen vergleichbare Standards zu haben und keine Ausnahmen zu machen. Im

Umkehrschluss sei die Festlegung, dass andere Schulen keine Waschbecken in Klassenzimmern haben ein Beitrag zur Konsolidierung.

*Die Vorlagen der Verwaltung **V0394/25 und V0437/25** sowie die Anträge der UWG-Stadtratsfraktion **V0518/25** und der SPD-Stadtratsfraktion **V0543/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

*Stadtrat Köhler gibt bekannt, dass sich der Antrag der **UWG-Stadtratsfraktion V0518/25** durch die ausführliche Diskussion erledigt hat.*

Abstimmung über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0543/25:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt:

3. d. IV: Änderung: Die ursprünglichen Planungen bezüglich des Baubeginns der Mittelschule Mitte-West (Am Dachsberg) werden vollzogen.

Mit Mehrheit der Stimmen:

3. d. V: Ergänzung: Die Sanierung und Erweiterung des Apian-Gymnasiums ist zwingend spätestens im Jahr 2037 fertiggestellt.

Mit allen Stimmen:

3. d. VIII.: Ergänzung: **Die Stadtverwaltung organisiert einen „runden Tisch“ zum Thema geplante langfristige Lehrschwimmstättenversorgung im Rahmen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen.**

Mit allen Stimmen:

3. e.: Änderung: Mit der Maßgabe, dass eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt an einem Zweckverbandsgymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V0394/25:

Mit allen Stimmen:

- 1.) Die Verwaltung gibt den vorliegenden Konsolidierungsvorschlag bekannt. Sämtliche vorgetragenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Finanzierbarkeit.

2.) Die Verwaltung wird im Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt, in den betroffenen Projekten bestehende Verträge und bestehende Verbindlichkeiten ggfs. abzuwickeln.

3.) Maßnahmen aus dem Bereich Hochbau

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, Sanierungsmaßnahmen künftig mit einer Obergrenze auf den zum Zeitpunkt der Förderantragstellung gültigen Kostenrichtwert zu planen.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Programm- und/oder Projektgenehmigungen Einsparpotenziale hinsichtlich Flächen- und Baustandards in separaten Antragspunkten mit entsprechender finanzieller Auswirkung darzustellen.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Schul- und Kitabaumaßnahmen die Küchentechnik in Ausführung und Ausstattung entsprechend der Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen (V0359/25) auszuführen.
- d. Den konkreten Umsetzungsvorschlägen zum gesteckten Einsparziel wird wie folgt zugestimmt
 - I. Der Modulbau am Schulstandort Oberhaunstadt (Interimsmaßnahme Mittelschule Nord-Ost) wird nicht weiterverfolgt.
 - II. Die Neubauten der Mittelschule Nord-Ost und der 3. Staatlichen Realschule (Rosnergelände) werden auf die Jahre 2026 ff. vorgezogen und damit zeitgleich errichtet. Die neu errichteten Flächen der Mittelschule werden übergangsweise zur Vollausslagerung des Katharinen Gymnasiums genutzt.
 - III. Die Ertüchtigung des Hauses D am Brückenkopf (Interimsmaßnahme 3. Staatliche Realschule) wird bis zur LP2 weitergeführt und das Ergebnis dann zur weiteren Beratung dem Stadtrat vorgelegt.
 - IV. Der Baubeginn der Mittelschule Mitte-West (Am Dachsberg) wird auf die Jahre 2030 ff. verschoben.
 - V. Die Sanierung und Erweiterung des Apian-Gymnasiums wird in Bauabschnitte aufgeteilt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlusspunkte darzustellen.
 - VI. Die Sanierung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums ist fortzuführen, das Umsetzungskonzept wird ergebnisoffen im Rahmen der Projektgenehmigung vorgestellt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlusspunkte darzustellen.

VII. Die Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Südost/ESV-Stadion (Mittelschule Süd-Ost/Tilly-Realschule und priv. Wirtschaftsschule im Investorenmodell) sind in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Der schulisch notwendige Bauabschnitt wird priorisiert.

- e. Eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt an einem Zweckverbandsgymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

4.) Maßnahmen aus dem Bereich Tiefbau

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Audi-Südring“ einstweilig nicht weiterzuverfolgen
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme "vierstreifiger Ausbau der OU Etting" einstweilig nicht weiterzuverfolgen.
- c. Der Konsolidierungsvorschlag für Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird Bestandteil der weiteren Haushaltsplanungen

- 5.) Die finanziellen Auswirkungen der gem. den Antragspunkten 2 – 4 gefassten Beschlüsse werden Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 ff. und sind in das Investitionsprogramm einzuarbeiten.

Gegen 10 Stimmen:

Ergänzung zum Stadtrat 29.07.25:

- 6.) **Die Verwaltung wird beauftragt, als Standard Klassenzimmerwaschbecken bei Schulbaumaßnahmen in Grund- und Förderschulen einzuplanen. Bei allen anderen Schulen sollen zentrale Waschbecken (zu den Sanitäranlagen) in allgemeinen Aufenthaltsbereichen vorgesehen werden**

Sitzungspause von 13:23 Uhr - 13:48 Uhr

Beschließend

- 4 . **Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0440/25**

Antrag:

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird bekannt gegeben.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer vorzubereiten und dem Stadtrat einen entsprechenden Satzungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

Stadtrat Lipp erklärt, dass er die dritte Konsolidierungsrunde abwarten möchte und daher dem Grundsatzbeschluss heute vorerst nicht zustimmen werde.

Stadtrat Meier erinnert daran, dass bereits im Jahr 2020 die Fraktion der Grünen eine Zweitwohnungssteuer beantragt habe, die Stadt sich jedoch zögerlich gezeigt habe, neue Einnahmequellen zu erschließen. Nun sei es höchste Zeit, Maßnahmen zur Einnahmengenerierung zu ergreifen.

Stadträtin Peters zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber zusätzlichen Steuereinnahmen. Sie äußert jedoch Zweifel an der Kontrollierbarkeit und Rentabilität einer Zweitwohnungssteuer. Nach Gesprächen mit Steuerexpertinnen und -experten sei sie zu der Einschätzung gelangt, dass eine solche Steuer wenig Wirkung entfalten könnte. Dennoch wolle sie der Vorlage zustimmen und hoffe auf positive Effekte.

Herr Fleckinger führt aus, dass der Stadtrat die Verwaltung bereits vor Jahren beauftragte, regelmäßig die Anpassung der Gebühren vorzunehmen, um so erforderliche Einnahmen für den Haushalt zu generieren. Dies würde schrittweise umgesetzt werden. Jetzt stehe auch eine Anpassung der Grundsteuer an. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer stellt er klar, dass die heutige Vorlage noch keinen konkreten Satzungsbeschluss darstelle, sondern es sich lediglich um einen vorbereitenden Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer handle. Ein konkreter Satzungsentwurf werde hierzu im Herbst vorgelegt. Er verweist auf den in der Vorlage dargestellten Städtevergleich. So seien hier in den Städten erzielte positive Ergebnisse aufgezeigt. Es sei zuversichtlich, dass auch Ingolstadt davon profitieren könne. Die Berechnung bzw. Kalkulation und damit die Festlegung des Hebesatzes solle so gestaltet werden, dass sich dies für die Stadt rentiere. Zudem berichtet er, dass bereits die bloße Ankündigung einer Zweitwohnungssteuer in den 2020er-Jahren zu vermehrten Ummeldungen geführt habe, wodurch zusätzliche Hauptwohnsitze registriert und damit höhere Anteile an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen erzielt worden seien.

Stadtrat Wöhrle erklärt, dass er der Vorlage im Sinne der Haushaltskonsolidierung zustimme. Gleichzeitig entgegnet er Stadtrat Meier, dass man auch in Zukunft zögerlich sein werde, wenn man den Bürgerinnen und Bürger das Geld abnehmen wolle.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0219/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
2. Entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist der Gewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 1.380,00 an die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abzuführen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**6 . Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. - Ernennung Liquidatorin
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0287/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Die derzeitige Prokuristin Frau Chang-Hua Reichert wird ab 1.10.2025 zur Liquidatorin bestellt.

**7 . Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0335/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2024 von 347,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
- a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2024 von 1.104.081,32€ wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
- c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 3.100 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
- e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**
3. Der Stadtrat nimmt die eingetretene Baukostenerhöhung für den Kavalier Dalwigk von 13,3 Mio. EUR zur Kenntnis und genehmigt eine Kapitaleinlage in Höhe des nicht über Mieten refinanzierbaren Teilbetrages von 5,0 Mio. EUR (HHSt. 872000.936000.1 INKoBau, Erwerb von Anteilsrechten, Kavalier Dalwigk). Ein Teilbetrag von TEUR 3.409 wird zum 01.08.2025 geleistet. Der verbliebene Rest von TEUR 1.591 wird zum Haushalt 2026 angemeldet.

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. TEUR 3.409 bei der HHSt. 872000.936000.1 (INKoBau, Erwerb von Anteilsrechten, Kavalier Dalwigk) werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 817000.936000 (Kommunalbetriebe, Erwerb von Anteilsrechten).

Beschließend

- 8 . **Feststellung Jahresabschlüsse 2024 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0336/25

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der Jahresabschluss der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 1.957.200,13 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nicht ausgeschöpfte Mittel des Investitionsbudgets von insgesamt TEUR 6.452 werden für die im Sachvortrag unter dem Punkt Investitionen dargestellten

Maßnahmen auf 2025 übertragen. Entsprechend wird die Kreditermächtigung fortgeschrieben.

4. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
5. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - b. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
 - die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen bzw. zu genehmigen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen

Stadtrat Späth stellt fest, dass das Jahresergebnis insbesondere aufgrund der Grundstücksverkäufe positiv ausgefallen sei. Er bittet um eine Darstellung in Bezug auf die investierten drei Millionen Euro in das Congresszentrum und fragt, ob sich diese Investition in den Gewerbesteuereinnahmen widerspiegele.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert, dass sich die genannten drei Millionen Euro aus Abschreibungen sowie einem vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschuss in Höhe von einer Million Euro zusammensetzte. Er halte es für wenig wahrscheinlich, dass sich diese Beträge in Form von konkreter Gewerbesteuer wiederfinden ließen.

Stadtrat Späth bekräftigt, dass eine finanzielle Darstellung dennoch sinnvoll sei, um beurteilen zu können, ob sich die Investition wirtschaftlich rentiert habe.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer im Zusammenhang mit dem Congresszentrum nicht unmittelbar anhand von Zahlen erkennbar sei. Das Congresszentrum sei vielmehr Teil einer Strategie, den Standort Ingolstadt sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen attraktiver zu machen. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Geschäfte ließen sich schwer in konkreten Bilanzen abbilden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld bestätigt, dass die Erfolge in diesem Zusammenhang schwer messbar seien. Allerdings bestehe eine sogenannte Umwegrentabilität der Investition.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**9 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH);
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0337/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Stimmgabe des Vertreters der Stadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der AININ GmbH zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AININ GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird festgestellt, der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 von 7.538,63 € wird mit dem Gewinnvortrag von EUR 25.149,51 verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Christian Lösel wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
-- Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner Person nicht teil. --
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
-- Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll als Mitglied des Aufsichtsrates nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer Person nicht teil. --

Beschließend

**10 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2024
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0340/25**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die unter Vorbehalt erfolgte Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 24.06.2025:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.357.396,99 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

Stadtrat Stachel stellt fest, dass sich die Eigenkapitalrendite derzeit nicht vorteilhaft entwickle. Er erkundigt sich, ob künftig Maßnahmen geplant seien, um eine Verbesserung dieser Quote zu erreichen.

Frau Steinherr erklärt, dass die GWG den Anspruch habe, eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4 % selbst zu erwirtschaften. Dies sei bislang auch gelungen. In der Prognose ab dem Jahr 2025 sei jedoch ein deutlicher Rückgang der Rendite erkennbar. Sie gehe davon aus, dass es sich dabei lediglich um eine Übergangssituation handle. Die Gesellschaft arbeite bereits durch mehrere Initiativen aktiv daran, das angestrebte Renditeziel zu erreichen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass das Thema Eigenkapitalrendite in jeder Aufsichtsratssitzung intensiv beleuchtet werde. Überlegungen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Rendite ergriffen werden könnten, seien bereits mit der Geschäftsführung erörtert worden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**11 . Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt;
Änderung der Zweckverbandssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0517/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die folgenden Ergänzungen der Zweckverbandssatzung:

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

(1) „Dies beinhaltet auch die Erfüllung der Entsorgungspflicht von öffentlichen Gebietskörperschaften, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, aufgrund von Zweckvereinbarungen.“

(3) „S. 1 und 2 gelten entsprechend, soweit der Zweckverband auf Grund von Zweckvereinbarungen Aufgaben von Dritten Gebietskörperschaften übernimmt.“

§ 27 Jahresabschluss, Prüfung

(1) „Abweichend von Satz 2 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“

Beschließend

- 12 . Anpassung der Sportförderungsrichtlinien
Punkt 2.4 Energie- und Wasserkostenzuschuss,
Punkt 4 Vereinspauschale und
Punkt 6 Benutzung städtischer Sportanlagen
(hier: Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen)
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0364/25**

Antrag:

1. Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses wird ab dem 01.01.2026 von 60 auf 40 Prozent reduziert.
2. Der Wert, der im Rahmen der Gewährung der Vereinspauschale mit den Mitglieder-einheiten multipliziert wird, wird ab 01.01.2026 von 0,31 € auf 0,25 € pro Punkt reduziert.
3. Die Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen werden ab 01.01.2026 gemäß Anlage erhöht.

Stadtrat Mißbeck spricht sich dafür aus, die Sportvereine von den auferlegten Sparmaßnahmen nicht zu stark einzuschränken. Während große Vereine wie der MTV mit Reduzierungen besser umgehen könnten, seien insbesondere die zahlreichen kleinen Vereine auf selbst geringe Zuschüsse angewiesen. Gerade für die jüngsten Mitglieder sei ein Sportverein wichtig, um Teamgeist zu erleben und soziale wie erzieherische Kompetenzen zu entwickeln.

Stadtrat Köhler, zugleich Vorstand des TV, spricht sich ebenfalls gegen eine Erhöhung der Vereinspauschale aus. Auch große Vereine würden die Anpassung treffen. Sportvereine böten Jugendlichen in Ingolstadt die Möglichkeit, ihre sportlichen Fähigkeiten zu entfalten, was auch zur Integration beitrage.

Stadtrat De Lapuente stellt klar, dass nicht der Stadtrat selbst die Kürzung freiwilliger Leistungen beschlossen habe, sondern die Regierung von Oberbayern den Auftrag erteilt habe, für den kommenden Haushalt Einsparungen in diesem Bereich vorzunehmen. Die Wertigkeit von Sportvereinen und Institutionen sei unbestritten, jedoch sei man verpflichtet, diese Einsparungen umzusetzen. Es wäre möglich gewesen, Leistungen im Bereich Kultur und Kunst vollständig zu streichen, um die Mittel für Sport zu erhalten. Man habe sich jedoch bewusst dafür entschieden, in allen

Bereichen gleichmäßig Einschnitte in Höhe von 20 Prozent vorzunehmen. Diese Maßnahme sei bereits durch die Haushaltskonsolidierungsliste beschlossen worden.

Stadtrat Dr. Mayer betont, dass ihm die Zustimmung zur Satzung nicht leicht falle. Da jedoch in allen Bereichen gleiche Sparanstrengungen unternommen würden, sei es nachvollziehbar, der Vorlage zuzustimmen.

Stadtrat Köstler erinnert daran, in der letzten Sitzung den Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen nicht zugestimmt zu haben. Der Einsparbetrag stehe in keinem angemessenen Verhältnis zum Gesamthaushalt. Er habe beantragt, eine Erhöhung der Grundsteuer durch einen Zusatzbetrag zu ergänzen. Zwar sei dieser Antrag abgelehnt worden, jedoch stehe man weiterhin zu dieser Position.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass es sich bei dem Redebeitrag von Stadtrat Köstler nicht um einen Änderungsantrag, sondern um eine Gegenstimme zur Vorlage handele.

Stadtrat Stachel stimmt Stadtrat De Lapuente zu. Es solle keinen Unterschied machen, ob es sich um einen Kultur- oder Sportverein handle – alle Bereiche seien aufgefordert, solidarisch zur Entlastung des Ingolstädter Haushalts beizutragen. In seinem Verein habe der Beschluss keine Ängste ausgelöst. Vielmehr stoße die angespannte Haushaltslage auf Verständnis. Die Vereine seien in der Lage, die moderate Anpassung der Förderbeträge auszugleichen.

Stadtrat Höbusch berichtet, dass in seinem Verein nach intensiven Diskussionen und unter Einbeziehung der aktuellen Haushaltssituation eine Beitragserhöhung von deutlich über 20 Prozent beschlossen wurde. Sowohl die Vereine als auch die Bürgerschaft seien sich der finanziellen Lage der Stadt mittlerweile bewusst.

Stadtrat Meier spricht sich für eine moderate Erhöhung der Grundsteuer aus. Aus seiner Sicht hätte die aktuelle Anpassung vermieden werden können, wenn bereits vor fünf Jahren eine Zweitwohnungssteuer eingeführt worden wäre.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll unterstreicht die Bedeutung der Sportvereine für die Jugendarbeit. Dennoch müsse jeder Bereich seinen Anteil zum Konsolidierungspaket leisten – und diese Botschaft sei bei den Vereinen angekommen. Die

Anpassungen seien maßvoll gewählt und führten nicht zu strukturellen Schäden. Wie bereits im Sportausschuss erwähnt, könnten sich betroffene Vereine bei finanziellen Schwierigkeiten direkt an sie wenden – man werde gemeinsam nach Lösungen suchen.

Stadtrat Mißbeck hebt zum Abschluss hervor, dass Ingolstadt überregional als bedeutende Sportstadt in Bayern anerkannt sei.

Stadtrat Bannert erklärt, dass die AfD-Stadtratsfraktion gegen die Vorlage sei.

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 13 . Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0379/25

Antrag:

Für die Baustufe 2 der Baumaßnahme zur Fertigstellung der Lärmschutzwand Mailinger Bach an der Autobahn A9 trägt die Stadt Ingolstadt auf Grundlage der Vereinbarung vom 23.08.2019 und nach den aktuellen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes 374.000 EUR. Die erforderlichen Mittel werden auf der HHSt. 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand) für das Haushaltjahr 2026 bereitgestellt.

Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit gemeinsam mit zwei Vertreterinnen der Autobahn GmbH über die Errichtung der Lärmschutzwand beraten worden sei. Seitens der Autobahn GmbH sei zugesichert worden, dass eine Zahlungsaufteilung möglich sei, sodass die anfallenden Kosten auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden könnten. Da mittlerweile ein Vertrag als rechtliche Grundlage vorliege, bittet Bürgermeisterin Kleine um Zustimmung zur Umsetzung des seit vielen Jahren zugesagten Lärmschutzes.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Erstellung eines Extrem-Starkregen-Szenarios für Ingolstadt**Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.09.2024****Vorlage: V0681/24**Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gibt eine Studie für ein Szenario über die wahrscheinlichen Auswirkungen eines extremen Starkregenereignisses für Ingolstadt in Auftrag.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0354/25.

Stellungnahme der Verwaltung**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)****Vorlage: V0354/25**Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0681/24, sowie der Antrag der Verwaltung V0354/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler weist darauf hin, dass seine Fragen zum Risikomanagement im letzten Ausschuss nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Im Rahmen eines Auftrags an die IN-KB sei eine Gefahrenkarte für ein Starkregen-Szenario erstellt worden. Er bittet um die Vorlage des vollständigen Ergebnisdokuments zu diesem Auftrag.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass Herr Dr. Schwaiger für weiterführende Fragen zur Verfügung stehe. Sie schlägt vor, den Abschlussbericht zur Starkregen-Gefahrenkarte dem Protokoll beizufügen. Hinsichtlich des Risikomanagements werde mit individualisierten Risikosteckbriefen gearbeitet, zu denen Herr Dr. Schwaiger nähere Informationen geben könne. Sie betont, dass Starkregenereignisse schwer berechenbar seien und sich nur begrenzt in großflächigen Modellen abbilden ließen. Es sei fraglich, ob der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen im Sinne eines konkreten Schutzes vor Katastrophenfolgen stehe.

Herr Dr. Schwaiger erläutert, dass an dem Projekt zahlreiche Dienststellen der Stadt Ingolstadt beteiligt waren. Alle beteiligten Stellen hätten Zugang zu den im Rahmen des Starkregenmanagementsystems erhobenen Daten. Auch andere Personen

könnten nach entsprechender Legitimation Zugriff erhalten. Der Datenschutz insbesondere in Bezug auf Privatgrundstücke habe den Eindruck einer Nichtöffentlichkeit erweckt. Tatsächlich sei jedoch intern eine sehr detaillierte Darstellung des Risikos auf Gebäude- und Grundstücksebene einsichtbar. Da diese Informationen Einfluss auf den Grundstückswert haben könnten, sei eine datenschutzgerechte Handhabung besonders wichtig. Deshalb habe man sich für das sogenannte Dorfner-Modell entschieden: Hierbei werden Pläne im Maßstab 1:5000 veröffentlicht, aus denen ungefähr ersichtlich sei, wo Überflutungen auftreten könnten.

Grundstückseigentümer oder berechtigte Personen können sich legitimieren und erhalten anschließend einen individuellen Risikosteckbrief. In diesem werden drei Starkregenszenarien bis hin zu einem statistischen 1000-jährigen Ereignis dargestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine gezielte Beratung zum Objektschutz. Allgemeine Informationen, beispielsweise zu besonders gefährdeten Straßenabschnitten oder zu Einsatzplänen der Feuerwehr, stehen der Öffentlichkeit frei zur Verfügung. Der Erläuterungsbericht, der keine datenschutzrechtlichen Einschränkungen unterliegt, wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

15 . Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt – Jahresbericht und Fortsetzung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0365/25

Antrag:

1. Dem Stadtrat wird der Bericht 2023/2024 der Ökomodellregion und die positive Zwischenevaluation durch die Jury des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft bekannt gegeben.
2. Dem Stadtrat wird die Verlängerung der Ökomodellregion unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes (LPV) gemäß der ÖMR-Förderbescheidsverlängerung bis Ende September 2028 bekannt gegeben.
3. Die Zweckvereinbarung über die Kooperation im Gemeindeverbund ÖMR Stadt.Land.Ingolstadt und die Beschäftigung eines Projektmanagements verlängert sich damit entsprechend.
4. Der Eigenkostenanteil wird weiterhin einwohnerbasiert auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Für 2025 ergeben sich, je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden, als Eigenanteil für Ingolstadt etwa 33.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten ab 2026 betragen unter Berücksichtigung der Förderung ebenfalls 33.000 Euro. Verbucht werden die Ausgaben auf der Hst. 360400.600304 Ausgaben Öko-Modellregion.

Bürgermeisterin Kleine weist im Zusammenhang mit der Öko-Modellregion darauf hin, dass das Projekt vom zuständigen Ministerium ausdrücklich gelobt worden sei.

Es hebe nicht nur die Region hervor, sondern unterstütze gezielt Projekte entlang der regionalen Wertschöpfungskette. Dies führe zu zahlreichen kleinen Erfolgen in der Region. So werde in Ingolstadt inzwischen das erste Ingolstädter Bio-Bier aus ökologischen Zutaten gebraut, die sowohl im Stadtgebiet als auch in der umliegenden Ökomodell-Region angebaut werden. Gut wäre, wenn sich Schlüsselkommunen wie Manching bereit erklären würden, sich der Öko-Modellregion anzuschließen. Dies würde nicht nur die Reichweite des Projekts erhöhen, sondern auch den finanziellen Beitrag Ingolstadts entsprechend reduzieren. Voraussetzung hierfür sei jedoch die Zustimmung des Bürgermeisters und des Gemeinderates von Manching, da das sogenannte „Perlenkettenprinzip“ gelte.

Bürgermeisterin Kleine erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger, dass für das Bier Hopfen aus Ingolstadt sowie Bio-Hopfen aus der Region verwendet werde, eine Sorte namens „Tango“ aus der Holledau.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

16 . Evaluationsbericht Beauftragte bei der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0467/25

Antrag:

Dem Stadtrat wird der Bericht der Organisations- und Personalentwicklung bekannt gegeben.

Stadtrat Dr. Lösel äußert, dass der vorgelegte Bericht zwar gut aufbereitet sei, viele der darin behandelten Themen jedoch auch intern innerhalb der Verwaltung geklärt werden könnten. Er verweist auf die bereits heute thematisierte Bedeutung der Integration und merkt an, dass rund 50 % der „Schanzer“ einen Migrationshintergrund hätten. In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Zahl der Ausländer in Ingolstadt verdoppelt. Aus seiner Sicht sollte die Evaluation möglichst schlank gehalten werden. Ein ausführlicher Bericht sei nicht zwingend erforderlich. Vielmehr könne eine mündliche Information innerhalb der Verwaltung ausreichend sein. Er betont, dass in beide Richtungen nicht viel zu gewinnen sei.

Herr Kuch erläutert, dass es sich um einen überschaubaren Bereich handle, der grundsätzlich auch verwaltungsintern im Rahmen der laufenden Aufgabenkritik behandelt werden könne. Der Grund für die Berichterstattung sei, dass der Stadtrat im Zuge der pilothaften Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle die Organisationseinheit OEPE beauftragt habe, nach Abschluss der Evaluationsphase einen Bericht zu erstellen. Mit dem heute vorgelegten Bericht komme man diesem Auftrag nach.

Stadtrat Dr. Lösel empfiehlt abschließend, künftig derartige Auswertungen direkt innerhalb der Verwaltung zu behandeln.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beschließend

17 . **Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2026** **(Referent: Herr Kuch)** **Vorlage: V0269/25**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass mit auslaufenden KW-Stellen ab dem Stellenplan 2026 grundsätzlich nach folgender Systematik umgegangen werden soll:
 - 1.1 Kategorie 1: Bei KW-Stellen im **Pflichtaufgabenbereich**, bei denen der KW-Vermerk ursprünglich damit begründet war, dass zunächst die Fallzahlen beobachtet werden sollen, werden zur Verstetigung vorgeschlagen, wenn die Fallzahlen den Bedarf weiterhin bestätigen.
 - 1.2 Kategorie 2: Bei KW-Stellen im **Pflichtaufgabenbereich**, denen projekthafte Aufgaben zu Grunde liegen, wird
 - der Einzug der KW-Stelle vorgeschlagen, wenn das Projekt zu Ende ist,
 - die Verlängerung des KW-Vermerks vorgeschlagen, wenn das Projekt verlängert wird,
 - die Verstetigung der KW-Stelle vorgeschlagen, wenn sich bestätigt, dass es sich nicht mehr um Projektstätigkeiten, sondern Linienaufgaben handelt.
 - 1.3 Kategorie 3: Bei KW-Stellen im **freiwilligen Bereich**, die zu mindestens 50% gefördert werden, wird
 - die Verlängerung der KW-Stelle vorgeschlagen, wenn die Förderung verlängert wird,
 - der Einzug der KW-Stelle vorgeschlagen, sobald die Förderung ausgelaufen ist.
 - 1.4 Kategorie 4: Bei KW-Stellen im **freiwilligen Bereich**, ohne eine zugrundeliegende Förderung von mindestens 50 %, wird grundsätzlich der Einzug der KW-Stelle vorgeschlagen.

1.5 In begründeten Einzelfällen kann dem Stadtrat eine von der oben dargestellten Systematik abweichende Vorgehensweise vorgeschlagen werden.

2. Der Stadtrat stimmt dem auf Grundlage der in Ziffer 1 dargelegten Prämissen erarbeiteten Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Planstellen mit einem KW-Vermerk 31.12.2025, wie im Kurzvortrag im Detail dargestellt, zu.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0535/25**.*

hierzu liegt vor:

**-Ergänzungsantrag zu V0269/25 der UWG-Stadtratsfraktion vom 22.07.2025-
Vorlage: V0535/25**

Antrag:

Die KW Stelle Nr. 47049 Museum für Konkrete Kunst wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Im Laufe des Jahres 2026 wird über die Verstetigung der Stelle entschieden.

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0535/25**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0269/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Kuch stellt fest, dass der Art. 74 Abs. 2 GO korrekt dargestellt wurde. Die betreffende Stelle sei jedoch im Jahr 2017 auf Antrag geschaffen worden. Der Stadtrat habe diesen Stellenplanantrag damals reduziert und folgerichtig mit einem KW-Vermerk versehen. Die KW-Stelle sei für die Nacherfassung und Inventarisierung von damals rund 10.000 vorhandenen Objekten vorgesehen gewesen, von denen etwa 1.100 bereits inventarisiert waren. Auf Grundlage des erwarteten Aufwands und der Fallzahlen sei mit einem Abschluss der Arbeiten im Jahr 2024 gerechnet worden. Nicht berücksichtigt worden sei jedoch ein zwischenzeitlicher Ankauf von ca. 870 Objekten pro Jahr, weshalb sich der Abschluss weiter verzögere. Aufgrund der Nacherfassung gelte der tatsächliche KW-Vermerk bis zum 31.12.2025. Wenn man die Stelle auf alle Aufgaben des Art. 74 GO umwidmen wolle, würde dies eine Änderung der Zweckbestimmung bedeuten, die so nicht beschlossen werden könne. In diesem Fall müsste eine neue Stelle beantragt werden. Für diesen Aufgabenbereich sollte es seiner Ansicht nach eine feste Stelle ohne KW-Vermerk geben. Da die Stelle seit Juni dieses Jahres unbesetzt sei, sei es unproblematisch, sie einzuziehen, da es sich nicht um einen konkreten Beschäftigten handle. Er habe sich mit Herrn Grandmontagne in Verbindung gesetzt, um im Kulturbereich ein Konzept zu erarbeiten, mit dem

administrative Aufgaben bereichsübergreifend zusammengelegt werden sollen. In diesem Kontext sollen Stellenanteile durch Umschichtungen geschaffen werden, um die Pflichtaufgabe weiterhin erfüllen zu können.

Herr Grandmontagne erklärt, dass die KW-Stelle des MKKD derzeit nicht besetzt sei, da der Amtsinhaber nach München gewechselt habe. Er halte es jedoch für notwendig, eine solche Stelle wiederzuerhalten. Die Personen, die bisher auf den KW-Stellen tätig waren, hätten gut aufgeräumt und im Sammlungsmanagement Ordnung geschaffen. Die Stelle habe sich unter anderem auch um Entleihungen und viele weitere Querschnittsaufgaben gekümmert. Man habe bereits jetzt Kooperationsangebote aus dem Ausland für Entleihgeschäfte erhalten. Was man sich erhofft habe, werde mit dem Museum umgesetzt. Früher oder später werde jedoch jemand benötigt, der sich um alle Aufgaben kümmert, damit der Zustand und die Qualität des Museums gewährleistet bleiben könne.

Stadtrat Köhler äußert die Hoffnung, dass dies wie geplant umgesetzt werde, und zieht den Antrag zurück.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0269/25):

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**18 . Konsolidiertes Planstellenverfahren für den Stellenplan 2026
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0460/25**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**19 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit Rechenschaftsbericht
(Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0484/25**

Mit allen Stimmen:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Beschließend

- 20 . Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet „Unsernherrn – Nord“
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0477/25**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, städtische Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Unsernherrn – Nord“ wie folgt zu veräußern:
 - a. Der Kaufpreis für die in der Anlage 1 rot markierten Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2103, 2114, 2115, 2116, 2120, 2122, 2123, 2125, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2139, 2147, 2148, 2150, 2151, 2153, 2155 und 2164 der Gemarkung Unsernherrn beträgt 700 EUR/m² (zzgl. Erschließungskosten).
 - b. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gemäß der beigefügten Vergaberichtlinie (Anlage 2).
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke ohne weiteren Einzelbeschluss zu vergeben. Dem Stadtrat wird über das abgeschlossene Verfahren Bericht erstattet.

Stadtrat Wittmann stellt den Antrag, die Einkommensobergrenze für Alleinerziehende bzw. Alleinstehende, die Aufschläge für unterhaltspflichtige Kinder gelten zusätzlich, von derzeit 75.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen.

Herr Fleckinger bezweifelt, ob eine deutliche Erhöhung in das bestehende System passe, da man sich weiterhin an den Grundsätzen des Baulandmodells im Sinne des § 11 BauGB und der damit verbundenen vergünstigten Grundstückspreise bewege. Eine Anhebung auf 100.000 Euro halte er eventuell für nicht mehr förderfähig und schlägt vor, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Er führt hierzu ergänzend aus, dass aus den bisherigen Erfahrungen im Einheimischenmodell und auch im erweiterten Modell erhöhter Einkommensobergrenzen bislang sich kaum Alleinerziehende oder Alleinstehende beworben hätten.

Stadtrat Deiser erinnert daran, dass Herr Fleckinger im Finanzausschuss erwähnt habe, dass sich lediglich zwei Alleinstehende um ein Grundstück beworben hätten. Er vermutet, dass dies daran liege, dass die Einkommensobergrenze früher sogar

unter 75.000 Euro lag. Bei einem Einkommen von 60.000 bis 70.000 Euro und begrenztem Vermögen sei es schwierig, ein Grundstück zu finanzieren. Daher hält er eine Anhebung auf 100.000 Euro für vertretbar, insbesondere wenn Kinder im Haushalt leben.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass das realistische Durchschnittseinkommen bei einer Familie mit zwei Kindern bei rund 55.000 Euro liege. Eine Einkommensobergrenze von 100.000 Euro würde demnach den Kreis an gefördertem Wohnraum verdoppeln. Es stelle sich die grundlegende Frage, ob das Einheimischenmodell angesichts der hohen Baupreise in Ingolstadt überhaupt noch tragfähig sei. Eine alleinige Erhöhung der Einkommensgrenze für Alleinstehende sei problematisch, wenn diese nicht ins Verhältnis zum Durchschnittseinkommen gesetzt werde.

Herr Fleckinger bittet, das Baugebiet mit den vorgegebenen Parametern der Einkommens- und Vermögensobergrenze jetzt probeweise zu entwickeln. Nachdem die Vermögensobergrenze bis zur Höhe des Grundstückwertes gesetzt sei, können sich Personen mit entsprechendem Vermögensnachweis bis zur Höhe der Grundstückskosten bewerben. Für eine alleinerziehende Person gelte eine Einkommensgrenze von 75.000 Euro zuzüglich rd. 10.000 Euro je Kind. Diese Regelung ermögliche es auch Alleinerziehenden, sich zu bewerben und sei seines Erachtens vertretbar; eine weitere Erhöhung auf 100.000 Euro halte er nicht für geboten. Ziel dieses Modells sei es, den Wohnbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen, zu fördern, da die Lage auf dem Immobilienmarkt seit Jahren sehr angespannt sei.

Stadtrat Wittmann entgegnet, dass dieselbe Fragestellung auch für verheiratete Paare mit einer Einkommensgrenze von bis zu 150.000 Euro im Rahmen des Wohnbauentwicklungsprogramms gelte. Er sehe keinen Grund, die Grenze für Alleinstehende nicht ebenfalls zu erhöhen.

Stadtrat Lange weist darauf hin, dass laut bundesweiter Statistik die oberen 10 % der Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren ein monatliches Nettoeinkommen von 3.150 bis 3.640 Euro erzielen. Das entspreche einem Jahresgehalt von etwa 60.000 Euro, womit die aktuelle Grenze von 75.000 Euro bereits großzügig bemessen sei. Den Antrag der CSU könne er daher nicht nachvollziehen.

Stadtrat Dr. Mayer sieht die hohen Baukosten als zentrales Problem des bestehenden Fördermodells. Bereits vor vier Jahren habe er beantragt,

Geschosswohnungsbau zu realisieren, um auf diesem Weg Wohnungen zu schaffen. Er halte dieses Konzept – insbesondere in Kombination mit dem Projekt der GWG in Friedrichshofen (Gebäudetyp E) – für zukunftsweisend und kostensparend.

Herr Fleckinger ergänzt, dass das Thema bereits aufgegriffen worden sei und eine Abstimmung mit der Stadtplanung stattfinde. Im Baugebiet südlich von Haunwöhr, „Beidseitig der Hagauer Straße“ seien zwei Geschosswohnungsbauten vorgesehen. Man arbeite derzeit an einem entsprechenden Ausschreibungstext für eine Konzeptvergabe. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sehe die Deckung des Wohnbedarfs einkommensschwächerer Personen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen vor. Dies sei seines Wissens auch die Grundlage des sog. Einheimischenmodells, auf dem in der Vergangenheit Grundstücksankäufe getätigt worden seien. Nach den bisherigen Verkäufen habe man festgestellt, dass der Ortsbezug mit den niedrigeren begrenzenden Einkommens- und Vermögensobergrenzen angesichts des Immobilienmarktes und der hohen Baupreise nicht mehr zu halten ist. Ergebnis war, Wegfall des Ortsbezuges mit gleichzeitig höheren Einkommens- und Vermögensobergrenzen. Dazu habe es intensive Abstimmungsgespräche mit dem Städtetag gegeben. Die Einkommensgrenzen in Kombination mit dem reduzierten Grundstückspreis seien jetzt im Rahmen der haushaltsrechtlich vertretbaren bzw. gebotenen Höhe angepasst worden –. Sollte der Stadtrat eine weitere deutliche Anhebung wünschen, würde er die Vorlage zurückziehen und nochmals überprüfen, um mögliche Risiken einer unzulässigen Vermögenshingabe auszuschließen.

Stadtrat Wittmann führt hierzu aus, dass auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Verheiratete auf 150.000 Euro unzulässig sei. Laut einem Bericht im Donaukurier sei Ingolstadt beim Einkommen bundesweit führend. Die CSU wolle auch Alleinstehenden die Chance geben, ein Grundstück in Ingolstadt zu erwerben. Eine nochmalige Prüfung sei sinnvoll, dürfe aber nicht zur Verzögerung führen.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass durch die rechtliche Prüfung keine Zeit verloren gehe, wenn die Vorlage parallel beschlossen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf bestehende Richtlinien zur Festlegung von Einkommensgrenzen. Sie plädiert dafür, die Vorlage rechtlich prüfen zu lassen und bis zur nächsten Stadtratssitzung zu warten.

Stadtrat Dr. Lösel betont, dass jede neu errichtete Wohnung zur Entlastung des Immobilienmarktes beitrage. Der Jahresabschluss der GWG zeigte, dass die Zahl der Baufertigstellungen und Baugenehmigungen auf einem Tiefstand sei. Hauptgründe seien die extrem hohen Baukosten und gestiegene Zinsen – trotz Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank.

Stadtrat Höbusch kritisiert, dass der gestellte Antrag bislang nicht auf einer sachlich fundierten Grundlage basiere. Eine Anhebung der Einkommensgrenzen könne zur Folge haben, dass Grundstücke im Wert steigen. In diesem Fall sei es denkbar, dass ursprüngliche Eigentümer evtl. Nachforderungen gegenüber der Stadt geltend machen. Daher sei eine juristische Prüfung unerlässlich. Er schließt sich der Position von Herrn Fleckinger an.

Stadtrat Stachel bekräftigt, dass die Baukonjunktur in Ingolstadt dramatisch eingebrochen sei und gehandelt werden müsse. Gleichzeitig warnt er davor, vergünstigte Grundstückspreise zu gewähren und gleichzeitig die Einkommensgrenzen zu hoch anzusetzen. Da der Antrag rechtlich noch nicht geklärt sei und keine Zeit verloren werden solle, schlägt er vor, die Vorlage der Verwaltung anzunehmen und die rechtlichen Aspekte bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Stadtrat Wöhlr entgegnet auf die Aussagen von Herrn Höbusch, dass die Grundstückswerte bereits festgeschrieben seien und sich durch die Anhebung nichts ändere. Er fragt, ob eine nachträgliche Änderung des Beschlusses überhaupt möglich sei.

Herr Fleckinger berichtet, dass Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll die Tabelle zum Einheimischenmodell aufgezeigt habe. Demnach habe die Einkommensgrenze im Jahr 2023 bei 51.000 Euro pro Person bzw. etwas über 100.000 Euro für Paare gelegen. Das Einheimischenmodell sei mit Wissen und Zustimmung des Stadtrats aufgehoben worden, um höhere Einkommensgrenzen zu ermöglichen. Gemeinsam mit einem juristischen Kollegen sei damals ein vertretbarer Anhebungsbereich von 130.000–140.000 Euro identifiziert worden. Daraus habe sich später die Grenze von 150.000 Euro für Paare und 75.000 Euro für Einzelpersonen ergeben. Bei einer Ausschreibung müsse jedoch ein fester Preis sowie eine verbindliche Einkommens- und Vermögensgrenze angegeben werden. Eine nachträgliche Änderung sei rechtlich bedenklich und verwaltungstechnisch kaum umsetzbar. Das neue Modell stehe nun auch externen Bewerbern offen, befinde sich jedoch mit einem Grundstückspreis von

700 €/m² weiterhin in einem vertretbaren Rahmen. Er wolle rechtssichere Vorlagen einbringen und würde daher die Vorlage zurückziehen und die Kriterien nochmals prüfen.

Stadtrat Wöhrl spricht sich dafür aus, jetzt über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen und gegebenenfalls nach erfolgter rechtlicher Prüfung Änderungen vorzunehmen.

Stadtrat Lipp schließt sich Herrn Wöhrl an und regt an, im Rahmen des Einheimischenmodells auch Punkte für ehrenamtliches Engagement zu vergeben.

Herr Fleckinger berichtet, dass dieser Vorschlag bereits mit dem Städtetag diskutiert wurde. Dabei sei empfohlen worden, bei einer Erhöhung der Vermögensobergrenze sowohl den Ortsbezug als auch ehrenamtliche Tätigkeiten aus der Bewertungsliste zu streichen. Das Ehrenamt sei in seiner Vielfalt schwer objektiv prüfbar und habe sich in der Vergangenheit als schwer handhabbar erwiesen.

Oberbürgermeister Dr. Kern kündigt an, den Antrag der CSU bis zur nächsten Stadtratssitzung juristisch prüfen zu lassen und nun über die Verwaltungsvorlage abstimmen zu lassen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

21 . Beantragung von Fördermitteln aus den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.01.2025

Vorlage: V0055/25

Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, sämtliche relevanten Fördermöglichkeiten aus den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat zeitnah eine Übersicht über potenzielle Maßnahmen und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0191/25**.*

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0191/25

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer Übersicht über die potenziellen Maßnahmen und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen wird bekannt gegeben.
2. Der übrige Antrag wird mit dem Verweis auf das Geschäft der laufenden Verwaltung nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0055/25**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0191/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

- 22 . Gebührenbericht für kostenrechnende Einrichtungen: Amt für Brand- und Katastrophenschutz**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0351/25

Antrag:

Der Gebührenbericht des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird bekannt gegeben.

Herr Müller informiert, dass die überarbeitete Gebührensatzung der Feuerwehr nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Die überarbeitete Friedhofsgebührensatzung werde spätestens in der Dezembersitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung eingebracht.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 23 . "Personalsituation Berufsfeuerwehr"**
Antrag von Stadtrat Stachel in der Stadtratssitzung vom 26.02.2025
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0397/25

Antrag:

Der Bericht wird bekannt gegeben.

Herr Müller erläutert, der Bericht zur Gesamtpersonalsituation im Amt für Brand- und Katastrophenschutz basiere auf der Diskussion und Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan. Dabei stelle man nicht nur die Örtlichkeiten und Technik in den Vordergrund, sondern auch das Personal, insbesondere die aktiven Kräfte, die gewonnen und langfristig an das Amt und die Stadt gebunden werden sollen.

Stadtrat Stachel fragt, wie der Personalreferent die Situation beurteile, insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung und der Haushaltssituation. Er weist darauf hin, dass im Bericht flankierende Maßnahmen genannt wurden, mit denen der Personalaufwuchs begleitet werden solle und stellt in Frage, ob die Prognose eines Personalszuwachses von 55 Vollzeitäquivalenten in drei Jahren realistisch sei. Er betont die Wichtigkeit der Ausbildung für die Nachwuchsgewinnung, sehe aber auch das Problem nicht über den Bedarf ausbilden zu können, da ausgebildete Kräfte die Feuerwehr wieder verlassen würden. Er möchte wissen, ob fertige Kräfte von anderen Feuerwehren übernommen werden und welche Kosten damit verbunden seien.

Herr Kuch berichtet, dass das Referat III die Vorlage ohne Abstimmung mit dem Personalreferat erstellt habe und einige Zahlen für das Personalreferat nicht nachvollziehbar seien. Auffällig sei der signifikante Anstieg der Abgänge seit 2022, insbesondere die hohe Zahl versetzungsbedingter Abgänge und die kurze Betriebszugehörigkeit der ausgeschiedenen Beamten, was für Beamte eher unüblich sei. Er teilt mit, dass seit 2022 insgesamt zwölf bei der Stadt ausgebildete Beamte die Feuerwehr verlassen hätten, obwohl die jährlichen Ausbildungsplätze auf 16 erhöht worden seien, diese aber oft nicht vollständig besetzt werden könnten. Ein ganzer Ausbildungsjahrgang sei dadurch verloren gegangen. Maßnahmen zur Personalbindung wie Dienstwohnungen seien wegen der Haushaltslage schwer realisierbar. Die

Stellenbewertung werde aktuell im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft, Quantensprünge seien aber nicht zu erwarten. Er sehe die Möglichkeit, dass im Zuge des Neubaus der zweiten Hauptwache Stellen im rückwärtigen Dienst effizienter gestaltet und eingespart werden könnten, während gleichzeitig im Einsatzdienst mit bis zu 55 Stellen ein Aufwuchs geplant sei, der finanziell jedoch unsicher sei. Er erwähne außerdem, dass ab 2026 externe Ausbildungsplätze bei anderen Berufsfeuerwehren genutzt werden müssten, da bei der BFW Ingolstadt wegen Umbauarbeiten kein eigener Ausbildungsjahrgang starten werde. Diese externen Plätze würden jährlich etwa 650.000 Euro kosten und würden derzeit im Haushaltsplan geprüft werden.

Stadtrat Stachel fragt nach, warum es keine funktionierende Interessenvertretung für die Mitarbeiter gebe und erkundigt sich, was die Ursache dafür sei und ob sich das Problem zwischenzeitlich gelöst habe.

Herr Müller erläutert, dass es seit Dezember 2024 keinen örtlichen Personalrat mehr gebe, nachdem dieser geschlossen zurückgetreten sei. Man bemühe sich derzeit, die Belegschaft davon zu überzeugen, ihre Angelegenheiten durch einen örtlichen Personalrat und nicht über den Gesamtpersonalrat vertreten zu lassen. Er berichtet, dass bei einer kürzlich stattgefundenen Personalversammlung mit Beteiligung von Herrn Kuch erneut für eine Aufstellung von Kandidaten für eine Wahl geworben worden sei. Die Ausbildungssituation sei herausfordernd, da die Auswahl der Anwärter aufgrund mehrstufiger Verfahren und hoher körperlicher Anforderungen sehr streng sei. Dies führe dazu, dass nicht alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt werden könnten, obwohl es auf den ersten Blick viele Bewerber gebe. Für den kommenden Ausbildungsgang gebe es jedoch eine höhere Bewerberzahl, sodass man hoffe, alle Plätze besetzen zu können.

Herr von der Grün ergänze, dass der örtliche Personalrat zwar zurückgetreten sei, aber geschäftsführend weiter im Amt bleibe. Zwei Mitglieder hätten ihr Amt niedergelegt, sodass diese nicht mehr im Gremium seien. Die Wahl eines neuen Personalrats sei zwar eingeleitet worden, aber mangels Bewerber abgebrochen worden. Die nächste reguläre Wahl sei für Juni 2026 geplant. Man hoffe, bis dahin Kandidaten zu finden und werde zeitnah mit der Feuerwehrleitung beraten, wie man das Problem lösen könne. Er betone, dass der Gesamtpersonalrat nicht einfach einspringen könne und die Feuerwehr somit ohne örtliche Personalvertretung bleiben würde, falls keine Kandidaten gefunden werden.

Herr Müller fügt hinzu, dass es durchaus möglich sei, vor dem regulären Wahltermin im Juni 2026 Wahlausschüsse zu bilden und vorzeitige Wahlen durchzuführen, sofern sich genügend Kandidaten finden. Dies sei auch das Ziel der letzten Personalversammlung gewesen.

Stadtrat Witty äußert seine Beunruhigung über die Situation und habe das Gefühl, man spreche nur über die Symptome jedoch nicht über die Ursachen des Problems. Er bitte die Verwaltungsspitze intensiver in die Berufsfeuerwehr hineinzuhorchen um die tatsächlichen Ursachen zu erkennen und anzugehen.

Herr Müller antworte, dass es bereits seit einiger Zeit Coaching- und Personalführungsmaßnahmen im Bereich Führung und Zusammenarbeit in der Feuerwehr gebe, die kurz vor dem Abschluss ständen. Dies zeige, dass man nicht nur die Symptome wahrnehme, sondern aktiv an der Verbesserung der Situation arbeite.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, die Unterrichtung über den Sachstand zeitnah im Verwaltungs- und Personalausschuss durchzuführen, und die Fluktuationsrate mit anderen zu vergleichen, um ein besseres Verständnis für die Situation zu bekommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

24 . Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0359/25

Antrag:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bekannt gegeben.
2. Entsprechend dem Ergebnis der Studie und der aktuellen Haushaltslage werden keine weiteren Varianten geprüft. Das Projekt wird somit vorzeitig beendet.
3. Das Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt und die Stelleninhalte der Qualitätsbeauftragten für die Mittagsverpflegung werden bekanntgegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Verbesserungen und Investitionen in den Bestandsverpflegungsküchen sukzessive entsprechend der Haushaltslage in die Wege zu leiten: In 2026 sollen folgende Kita- und Schulstandorte priorisiert werden:
 - Kindertageseinrichtung Bunte Welt
 - Kindertageseinrichtung Grüne Insel

- Kindertageseinrichtung Lichtblick
- Grundschule an der Pestalozzistraße
- Grundschule Ingolstadt-Zuchering

Die aufgezeigten technischen wie ggf. auch baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen können, soweit diese nicht bereits in d. HH- u. Finanzplanung verbindlich eingestellt sind, erst nach entsprechender finanzieller Deckung, heißt zugeteilten Budgets, Zug um Zug umgesetzt werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittagsverpflegung im Rahmen der bestehenden Leistungsvergabe im Kita- bzw. Schuljahr 2026/27 weiterzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Studie bei der Planung von Verpflegungsküchen in neuen Schulen und Kitas zu berücksichtigen und zukünftig nach dem bewährten System als Aufbereitungsküche mit geringem Frischkostanteil auszugestalten.

Herr Grandmontagne berichtet, dass der Stadtrat die Stadtverwaltung damit beauftragt habe, eine externe Machbarkeitsstudie zum Thema Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft zu erstellen. Im Sommer 2024 sei durch eine Ausschreibung die SODA Group GmbH mit der Erstellung dieser Studie beauftragt worden. Herr Grandmontagne erwähnt, dass die Stadtverwaltung darum gebeten worden sei, die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie im Stadtrat vorzustellen. Beim Thema Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft sei man nun zu einem Zwischenergebnis gekommen, das unter Umständen zum finalen Ergebnis in dieser Angelegenheit werden könne.

Herr Fiß, Vertreter der SODA Group GmbH, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Auszug der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Frau Schmid führt aus, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine ausführliche Beschlussvorlage zu diesem Thema vorgelegt habe, mit der auch ein paar Anträge der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen abgehandelt werden. Frau Schmid hofft darauf, dass der Stadtrat bei dieser Thematik den Vorschlägen der Stadtverwaltung folgen könne. Diese Vorschläge seien sehr genau geprüft und nun durch die SODA Group GmbH bestätigt worden.

Stadträtin Peters erwähnt, dass bei dem heute vorgestellten Fazit zur Machbarkeitsstudie empfohlen werde, in Zukunft nur noch Regenerierküchen in den städtischen

Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft einzubauen. Mit dieser Empfehlung mache man sich allerdings vom Cook&Freeze System abhängig. Stadträtin Peters berichtet, dass man mit dem Projekt zur Mittagsverpflegung bereits vor 10 Jahren begonnen habe. Zu dem damaligen Zeitpunkt hätte man noch sehr viel mehr Möglichkeiten gehabt als jetzt. Nach dem aktuellen Verpflegungskonzept für die Mittagsverpflegung werden die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft von der Apetito AG, deren Unternehmenssitz in der westfälischen Stadt Rheine liege, mit tiefgekühlten beziehungsweise gekühlten Speisen beliefert. Hierbei handle es sich um einen Lieferanten, der die jeweiligen Gerichte industriell herstelle. Angesichts dessen fragt sich Stadträtin Peters, wie dieses Verpflegungssystem mit dem Engagement der Stadt Ingolstadt in der Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt und den städtischen Nachhaltigkeitszielen vereinbar sei. Des Weiteren könne sie nicht erkennen, welches konkrete Ziel der Stadtrat beziehungsweise die Stadt Ingolstadt bei dieser Thematik verfolge. Denn wenn man von Anfang an keinen Systemwechsel habe forcieren wollen, hätte man sich die Erstellung der Machbarkeitsstudie auch sparen können. Stadträtin Peters ist der Meinung, dass das Engagement der Stadt Ingolstadt in der Öko-Modellregion eine gute Chance gewesen wäre, in die Verpflegung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft mit frisch gekochten Speisen einzusteigen. Eine andere Chance wäre es gewesen, als Stadt Ingolstadt eine eigne Großküche zu errichten, in der für die entsprechenden Einrichtungen frisch gekocht werde. Hierbei weist Stadträtin Peters darauf hin, dass das derzeitige Cook&Freeze Versorgungssystem der Stadt Ingolstadt rund eine Million Euro koste. Gleichzeitig würde die Errichtung einer Großküche auch rund eine Millionen Euro kosten. Allerdings würde der Stadt Ingolstadt für den Bau einer solchen Küche der unternehmerische Mut fehlen. Des Weiteren hätte auch die Möglichkeit bestanden, im Bereich der Mittagsverpflegung eine Kooperation mit der Caritas Ingolstadt einzugehen, die nach dem Cook&Chill Verfahren koche. Der wesentliche Vorteil beim Cook&Chill System bestehe darin, dass die Lieferketten der Nahrungsmittel kürzer seien. Insofern könnte man bei diesem System dafür garantieren, dass die Nahrungsmittel für die Speisen tatsächlich aus der Region stammen. Bei den Gerichten, die derzeit die Apetito AG herstelle, könne man diese Regionalität der Lebensmittel nicht nachweisen, erklärt Stadträtin Peters. Gerade in der heutigen Zeit würde man mehr auf Regionalität setzen. Mit dem Beibehalten des Cook&Freeze Systems würde die Stadt Ingolstadt deshalb in eine vollkommen andere Richtung gehen. Auch wenn die vorliegende Machbarkeitsstudie keinen Transformationsprozess in der Mittagsverpflegung auslöse, sei es trotzdem vorteilhaft, dass man anhand der

Studie nun wisse, was in den einzelnen Küchen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft fehle oder kaputt sei. Stadträtin Peters habe sich von der Machbarkeitsstudie allerdings versprochen, dass man beim Thema der Mittagsverpflegung an städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft mehr in die Richtung von Vielfalt gehe. Zumal man anhand anderer Städte sehen könne, dass eine Mittagsverpflegung mit frisch gekochten Speisen gut möglich sei. Stadträtin Peters stellt klar, dass sie nicht generell gegen das Cook&Freeze Verfahren sei. Allerdings widerstrebe es ihr, wenn man Tiefkühlgerichte großflächig über die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft verteile. Aus diesem Grund werde die SPD-Stadtratsfraktion gegen die vorliegende Beschlussvorlage der Stadtverwaltung stimmen.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass auch er bei der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft die beste Essensqualität für die Kinder möchte. Insofern könne er sich den Ausführungen von Stadträtin Peters vollkommen anschließen. Vor vielen Jahren hätte man die Möglichkeit besessen, eine Transformation im Bereich der Mittagsverpflegung einzuleiten. Damals habe man unter anderem darüber gesprochen, dass man für die Speisen überwiegend Bioprodukte von Landwirten aus der Region verwenden sollte. Zudem sei damals auch die Errichtung einer Großküche durch die Stadt Ingolstadt im Gespräch gewesen. Nun solle laut der vorliegenden Beschlussvorlage der Stadtverwaltung ein anderer Weg bei der Mittagsverpflegung eingeschlagen werden, erklärt Stadtrat Bannert. Auch er sei nicht generell gegen das Cook&Freeze Verfahren. Jedoch sei er dagegen, den Kinder längerfristig jeden Tag ein Tiefkühlgericht vorzusetzen. Deshalb werde er auch gegen die vorliegende Beschlussvorlage der Stadtverwaltung stimmen. Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass man anhand der vorliegenden Machbarkeitsstudie nun sehen könne, welche Gerätschaften in den Küchen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwands-trägerschaft fehlerhaft seien. Insofern sollte die Stadtverwaltung die Machbarkeitsstudie zum Anlass nehmen, um die Fehler in den einzelnen Küchen zu beheben. Wenn man nämlich eine Machbarkeitsstudie erstellen lasse, dann sollte sich die Stadtverwaltung auch darum bemühen, diese Studie umzusetzen. Von daher bittet Stadtrat Bannert darum, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat in einem Jahr mitteile, welche Punkte der Machbarkeitsstudie sie bis dahin umgesetzt habe.

Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass sich die Öko-Modellregion seit ihrem Bestehen an den entsprechenden Workshops zur vorliegenden Machbarkeitsstudie beteiligt habe. Ein Handlungsfeld der Öko-Modellregion umfasse die Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung. Zu dieser Verpflegung zähle auch die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Um dieses Ziel zu erreichen, betreibe die Öko-Modellregion bereits mehrere Projekte in unterschiedlichen Kommunen, die sich mit dem frischen Kochen von Speisen aus bioregionalen Lebensmitteln beschäftigen. Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass für sie vor allem der regionale Aspekt bei der Außer-Haus-Verpflegung wichtig sei. Hierzu habe sie auch schon mit dem Bauverband darüber beraten, wie man die Ausschreibungen der Stadt Ingolstadt in diesem Bereich mehr regionalisieren könne. Infolgedessen habe es die Stadt Ingolstadt mittlerweile geschafft, dass die Ausschreibungen in diesem Bereich immer regionaler werden. Das nun vorliegende Verpflegungskonzept für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt lege fest, dass für die Zubereitung des Frischkostanteils vorwiegend bioregional produzierte Waren eingekauft werden sollen. Hierbei handle es sich zwar um einen Kompromissvorschlag, dem sich Bürgermeisterin Kleine allerdings durchaus anschließen könne, da man diejenigen, die vor Ort frisch kochen, mehr unterstützen müsse. Vielleicht könne man auch so die regionale Wertschöpfung der Mittagsverpflegung steigern, sodass man die eine oder andere Einrichtung mehr an diese Art der Außer-Haus-Verpflegung anschließen könne. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass ihre Zielrichtung bei der vorliegenden Machbarkeitsstudie von Anfang an auf dem frischen Kochen vor Ort gelegen habe. Angesichts des großen Investitionsbedarf bei Vollversorgungsküchen sei sie allerdings von dieser Zielsetzung etwas abgerückt. Deshalb sei es ihr bei der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt vor allen Dingen wichtig gewesen, dass man dort, wo es möglich sei, auch bioregionale Produkte anbiete. Da es sehr wichtig sei, die Kindertageseinrichtungen und Schulen bei diesem Thema zu beraten, liegt Bürgermeisterin Kleine auch viel daran, dass man die Stelle der Qualitätsbeauftragten für die Mittagsverpflegung im Amt für Kinderbetreuung und -bildung weiterhin fortführe und nicht einspare. Die grundsätzliche Zielrichtung bei der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt sei es, mehr frisch vor Ort zu kochen. Die Schritte zu diesem Ziel werde die Stadt Ingolstadt gemeinsam mit der Öko-Modellregion und den Landwirten weitergehen, betont Bürgermeisterin Kleine. Zumal das Thema der Außer-Haus-Verpflegung auch andere große Kantinen in der Region betreffe. Von daher sollte man als Stadt Ingolstadt und als Öko-Modellregion zunächst mit denjenigen zusammenarbeiten, die auch diese

Nachhaltigkeitsziele in ihrem Unternehmen verankert haben. Als Stadt Ingolstadt sollte man bei diesem Thema darauf achten, sich im Laufe der Jahre vielleicht doch das eine oder andere zu leisten. Bei der Thematik der Mittagsverpflegung sei es wichtig, dass man zum einen die Bioquoten nicht herunterfahre und man zum anderen weiterhin auf die Nachhaltigkeit achte. Zu diesem Kompromiss sei Bürgermeisterin Kleine bereit, da sie sehe, dass der vorliegende Vorschlag der Stadtverwaltung fachlich fundiert ausgearbeitet worden sei.

Stadtrat Meier teilt mit, dass er der vorliegenden Beschlussvorlage der Stadtverwaltung auch nicht zustimmen könne, da ihm zu viele Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Milchprodukte in dem vorliegenden Verpflegungskonzept für die Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt enthalten seien. Angesichts dessen sei das vorliegende Verpflegungskonzept auch weder ökologisch noch zeitgemäß. Auch wenn man nun künftig darauf achten möchte, dass beispielsweise das Rindfleisch aus der Region komme, stammen die Sojabohnen für das Kraftfutter des Nutztieres höchstwahrscheinlich trotzdem aus Südamerika. Des Weiteren orientiere sich das vorliegende Konzept an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, so Stadtrat Meier. Hierbei zweifle er an, dass die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung immer so gesund seien.

Stadtrat Köstler entgegnet, dass er trotz der aktuellen Haushaltslage Stadträtin Peters bei diesem Thema zustimmen müsse. Zwar würden die aktuellen Finanzmittel der Stadt aussagen, dass man das derzeitige System in der Mittagsverpflegung nicht auf die Schnelle ändern könne. Jedoch würden die Themen Nachhaltigkeit und Regionalität in dem vorliegenden Verpflegungskonzept nicht so umgesetzt werden, wie es sich die ÖDP-Stadtratsgruppe vorstelle. Stadtrat Köstler stört es auch, dass die Stadt Ingolstadt an dieser Stelle keinen Schritt weiterdenke. So werde sich nicht mit der Frage beschäftigt, welche Form der Gastronomie beziehungsweise des Caterings für die Stadt Ingolstadt das Richtige sei. Vor allem im Rahmen der Aufgabenkritik würde sich Stadtrat Köstler wünschen, dass man sich überlege, ob man diese Aufgabe als Stadt nicht ganzheitlich angehen sollte. Hierbei könnte man sich damit beschäftigen, ob man für dieses Thema früher oder später nicht doch eine Großküche in Ingolstadt benötige. Zumal es in Deutschland viele Städte gebe, die eine eigene Servicegesellschaft für das Thema Catering und Gastronomie betreiben. In Ingolstadt werde diese Aufgabe allerdings an alle möglichen Stellen verteilt, so Stadtrat Köstler.

Er müsse Stadträtin Peters recht geben, dass es schön wäre, wenn man in den Einrichtungen so kochen würde, wie man es auch Daheim gerne hätte, führt Stadtrat Wöhl aus. Allerdings müsse man bei der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft den Tatsachen ins Auge sehen. Zwar weisen tiefgekühlte Gerichte nicht die gleiche Qualität wie frisch zubereitete Speisen auf. Allerdings sei mit dem Transport der frisch gekochten Speisen von der Küche zu den Konsumenten ein gewisser Aufwand verbunden. Zumal die frisch zubereiteten Gerichte auf der Transportstrecke zum Konsumenten Nährstoffe verlieren würden. Stadtrat Wöhl berichtet, dass er sich damals auch für eine Transformation des Systems in der Mittagsverpflegung hin zu frischem Kochen in den jeweiligen Einrichtungen eingesetzt habe. Diesem Ziel würden allerdings zwei nicht unwesentliche Faktoren entgegenstehen. Zum einen habe man bei den bestehenden Küchen in den Kindertagesstätten und Schulen ein Problem bei der Ausstattung. Zum anderen habe man auch ein Personalproblem, erklärt Stadtrat Wöhl. Darüber hinaus würde man von Caterern hören, dass sie mit dem Catering für Kindertageseinrichtungen und Schulen vielmehr aufhören möchten, da es sich für sie nicht rentiere. Deshalb regt Stadtrat Wöhl an, ob man beim Thema frische Speisen vielleicht nicht zuerst mit frischem Obst und Gemüse anfangen sollte. Mittlerweile würde es hierfür sogar professionelle Akteure geben, die das Obst und Gemüse hauptsächlich in Bioqualität anbieten. Insofern sollte man sich vielleicht vielmehr auf diesen Zweig konzentrieren, da es hierfür auch eine entsprechende Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus gebe. Das frische Kochen in den jeweiligen Einrichtungen sei nach der Meinung von Stadtrat Wöhl hinsichtlich der Organisation einfach zu schwierig und kompliziert. Deshalb ist er der Ansicht, dass die Belieferung der Einrichtungen mit frischem Obst und Gemüse unabhängig vom Geld die bessere Lösung sei. Vielleicht komme man allerdings irgendwann auch auf eine andere Lösung, so Stadtrat Wöhl.

Frau Schmid führt aus, dass es natürlich eine schöne Idee sei, für die Kinder frisch zu kochen und ihnen die Speisen direkt anbieten zu können. Die Realität vor Ort sehe allerdings so aus, dass man viele Kinder zu versorgen habe und die Kinder in vielen Schichten essen. Darüber hinaus hätte man beim frischen Kochen in den Einrichtungen sowohl einen hohen Investitionsbedarf als auch einen hohen Fachkräftebedarf. Frau Schmid erklärt, dass das aktuelle Cook&Freeze System sehr verlässlich sei. Darüber hinaus werde es oft so dargestellt, als würde man bei diesem System Fertigprodukte mit vielen Zusatzstoffen verwenden. Dies sei allerdings nicht der Fall, da es sich hierbei um Tiefkühlkost handle, die den Ansprüchen der Kinder genüge. Des

Weiteren achte man inzwischen beim eigenen Einkauf sehr auf die Saisonalität und die Regionalität der Produkte. Von daher sei es aus der Sicht der Stadtverwaltung wichtig, ein gutes Essen verlässlich zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es Frau Schmid auch wichtig, die Perspektive der Kinder zu sehen. Bei diesem Thema werde viel darüber gesprochen, wie schön es für die Kinder wäre, wenn das Essen frisch für sie gekocht werden würde. Für die Kinder sei es allerdings schön, wenn sie einen guten Speiseraum haben, in dem sie Platz finden, mit ihren Freunden in Ruhe essen können und das Essen schmecke. Frau Schmid betont, dass das aktuelle Essen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt die Note 2 erhalten habe. Insofern würde es die Stadtverwaltung begrüßen, wenn der Stadtrat der vorliegenden Beschlussvorlage folgen könnte.

Herr Fiß erläutert, dass es sich bei der SODA Group GmbH um eine Beratungsfirma handle. Dies bedeute, dass man alle vorhandenen Daten zusammenführe, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten und zu empfehlen. Das von Stadträtin Peters dargestellte Szenario sei sicherlich das optimale Bild, allerdings möchte Herr Fiß hierzu noch einmal zwei Aspekte in die Debatte einbringen. Lebensmittel müssen in Deutschland grundsätzlich gekühlt werden. Auch wenn man über Frischküche spreche, gebe es in Deutschland hygienische Vorschriften, die eine Kühlung der Nahrungsmittel vorschreiben. Dies bedeute, dass der Unterschied zwischen gekühlt und gefroren lediglich in der Temperatur liege. Bei einer Frischküche müsste man somit die Lebensmittel gekühlt in eine Schule bringen. Die Küche müsste dabei auch die gesamten Kühlvorrichtungen und Großküchentechnik besitzen. Herr Fiß teilt mit, dass die SODA Group GmbH unter anderem auch als Großküchenplaner tätig sei. Insofern wisse man, dass die teuersten Flächen, die man in einem Gebäude planen könne, die Küchen seien. Wenn man heutzutage in Schulen oder Krankenhäusern Küchen einbaue, würde dies ungefähr den Baukosten eines Labors entsprechen. Sofern man in Ingolstadt nicht sämtliche Kindertageseinrichtungen und Schulen mit einer eigenen gastronomischen Küche ausstatten könnte, wäre der Weg dann in eine Zentralproduktion mit dem Cook&Chill Verfahren gegangen. Zum Thema Fachkräfte führt Herr Fiß aus, dass vor allem die Branche der Gastronomie in Deutschland von einem starken Fachkräftemangel betroffen sei. Bei einer Großküche, die rund 400.000 Essen produzieren solle, spreche man von einem Investitionsbedarf in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags. Herr Fiß kenne allerdings auch Großküchenprojekte, die deutlich teurer ausgefallen seien. Darüber hinaus handle es sich bei der SODA Group GmbH in keiner Weise um einen Lobbyisten für Tiefkühlprodukte. Bei der vorliegenden Machbarkeitsstudie habe man allerdings die Situation mit dem

Fokus auf den Kindern bewertet. Dabei sei das aktuelle Essensangebot lediglich mit der Ergänzung von unter anderem Salaten oder Obst und dem Fokus auf die Regionalität der Nahrungsmittel zu verbessern. Trotzdem bleibe eine Flexibilität in diesem Verpflegungssystem erhalten, sodass man beispielsweise den Bioanteil sofern gewünscht auch auf 100 Prozent erhöhen könnte. Man dürfe außerdem nicht unterschätzen, dass es sich bei einer dezentralen Versorgung in einzelnen Küchen, in denen frisch gekocht werden solle, hinsichtlich der Investitionen und auch von der Frage des Betriebs her um ein großes Thema handle. Herr Fiß erläutert, dass man im Rahmen der Machbarkeitsstudie sämtliche Ergebnisse aus der Sicht des Projektteams und bezüglich der Standortanalyse betrachtet habe. Anhand dessen habe man dann eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Herr Fiß ist der Überzeugung, dass man hierbei nun zu einem guten Ergebnis gekommen sei.

Im Stadtrat sei man sich darüber einig, dass die Kinder ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen bekommen sollen, das ihnen gleichzeitig auch schmecke, führt Stadträtin Segerer aus. Sie sei in den Workshop zur vorliegenden Machbarkeitsstudie mit der Erwartungshaltung hineingegangen, dass man dort mit dem Ergebnis frisches kochen vor Ort in den Einrichtungen hinausgehe. Die Bestandsaufnahme beziehungsweise die Auswertung habe allerdings gezeigt, dass dieser Wunsch so nicht umsetzbar sei. Stadträtin Segerer erklärt, dass sich die Stadt Ingolstadt aktuell nicht in der wirtschaftlichen Situation befinde, um so große Investitionen sei es in die Küchen vor Ort in den Schulen oder in eine Großküche tätigen zu können. Des Weiteren dürfe man bei diesem Thema nicht vergessen, dass für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ein groß angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt worden sei. Hierbei haben sich die beteiligten Fachkräfte, die Elternbeiräte, die Lehrkräfte und die Stadtverwaltung eindeutig für das bestehende Cook&Freeze Verfahren ausgesprochen. Als Grund hierfür sei unter anderem die Praktikabilität und die Unkompliziertheit dieses Verfahrens genannt worden. Angesichts dessen wäre es nun ungünstig, wenn der Stadtrat gegen diesen Vorschlag stimmen würde. Deshalb werde die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen, teilt Stadträtin Segerer mit.

Stadträtin Peters erwähnt, dass es sich beim frischen Kochen um die Idealvorstellung handle. Die SPD-Stadtratsfraktion wäre bei diesem Thema durchaus zu Kompromissen bereit gewesen. Stadträtin Peters berichtet, dass man im Rahmen dieses Projektes auch die Caritas Ingolstadt besucht habe, um sich das Konzept Cook&Chill erklären zu lassen. Die Caritas Ingolstadt wäre in der Lage gewesen, die

Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt mit Speisen zu versorgen. Deshalb habe Stadträtin Peters in jedem Arbeitskreis und in jeder Projektgruppe angeregt, dass man mit der Caritas Ingolstadt über dieses Thema sprechen sollte. Angesichts dessen möchte sie in Erfahrung bringen, ob dieses Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Caritas Ingolstadt stattgefunden habe.

Frau Schmid führt aus, dass man die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft ausschreibe. Da die aktuelle Vergabe bis Ende August 2026 laufe, könne man zwischendrin nicht auf einmal die Caritas Ingolstadt mit der Belieferung der Einrichtungen beauftragen. Frau Schmid betont, dass die Caritas Ingolstadt sich mit ihrem Cook&Chill Verfahren bei jeder Ausschreibung bewerben könne.

Stadträtin Peters entgegnet, dass dies nicht ihre Frage gewesen sei. Von der Caritas Ingolstadt würde man wissen, dass sie bereits eine Großküche besitze. Insofern hätte man auch andere Verpflegungsmodelle anregen können. Stadträtin Peters habe lediglich darum gebeten, mit der Caritas Ingolstadt bezüglich der Mittagsverpflegung einmal Kontakt aufzunehmen. Dies sei anscheinend allerdings nicht geschehen.

Stadträtin Mader erwähnt, dass sie sich den Ausführungen von Frau Schmid anschließen könne. Sie schildert, dass sich sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Mittagsverpflegung für das aktuell bestehende Cook&Freeze System ausgesprochen haben. Als Grund hierfür sei genannt worden, dass das aktuelle Verfahren praktikabel und gut zu portionieren sei. Stadträtin Mader betont, dass es natürlich schön wäre, wenn Kinder frisches Essen bekommen würde. An dieser Stelle appelliert sie allerdings an die Eltern, dass sie mit ihren Kindern auch zuhause frisch kochen sollten.

Stadtrat Schäuble führt aus, dass er auf den Essenspreis bei der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt hinweisen möchte. Hierbei möchte er allerdings nicht darauf eingehen, welchen Bioanteil man bei der Mittagsverpflegung habe. Angesichts der aktuellen Haushaltslage werde die Stadt Ingolstadt wohl in Zukunft keine höheren Zuschüsse zur Mittagsverpflegung zahlen können. Dabei stelle der Preis für die Mittagsverpflegung vor allem bei Familien im mittleren Einkommensbereich einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor dar. In

Anbetracht der Kosten würde sich in den Familien dann die Frage stellen, ob das Kind zum Essen geschickt werden könne oder nicht. Beim Essen aus Bioprodukten handle es sich zwar um eine gute Sache, allerdings ist Stadtrat Schäuble der Meinung, dass beispielsweise auch Gemüse aus konventioneller Landwirtschaft schmecken könne. Insofern handle es sich für Stadtrat Schäuble um einen wichtigen Aspekt, dass die Kinder ein gutes Mittagessen bekommen, das zu vertretbaren Kosten möglich sei. Von daher sollte man seiner Meinung nach beim Thema der Mittagsverpflegung immer den sozialen Aspekt des Preises mitdiskutieren. Man könne nicht immer nur Forderungen stellen, sondern müsse auch überlegen, was man damit bewirke. Diesen Aspekt bittet Stadtrat Schäuble bei dieser Thematik auch immer zu bedenken.

Stadtrat Ettinger erwähnt, dass auch er sich den Ausführungen von Frau Schmid anschließen könne. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass die Kinder erst im höheren Alter anfangen mehr Wert auf Bioprodukte zu legen. Je kleiner die Kinder seien, desto weniger gerne würden sie zum Beispiel Gemüse essen. Beim Thema einer zentralen Großküche möchte Stadtrat Ettinger auf den Aspekt der Lebensmittelverschwendung hinweisen. Seiner Meinung nach sei die Wahrscheinlichkeit der Verschwendung von Lebensmitteln größer, je zentraler eine solche Versorgung organisiert werde. Des Weiteren sei ein Argument für das derzeit bestehende Cook&Freeze Verfahren, die dezentrale Steuerbarkeit dieses Systems. Stadtrat Ettinger erklärt, dass man bei der Arbeit mit Kindern immer wieder eine gewisse Fluktuation habe. Dies bedeute, dass an einem Tag beispielsweise ein Schwung von fünf bis sechs Kindern pro Klasse krank sein könne. In einer zentralen Großküche könne man auf eine solche Fluktuation nur sehr schwer reagieren, erläutert Stadtrat Ettinger.

Stadträtin Pane möchte in Erfahrung bringen, wie die Speisen in den einzelnen Einrichtungen aufgetaut beziehungsweise aufgewärmt werden.

Frau Schmid erklärt, dass das Essen in Konvektomaten erhitzt werde. Ein weiterer Vorteil an dem Cook&Freeze Verfahren sei, dass man gefrorenen Speisen auch in einem herkömmlichen Backofen erwärmen könne, falls einmal ein Konvektomat ausfallen würde. Zum angesprochenen Aspekt der Wirtschaftlichkeit führt Frau Schmid aus, dass man dieses Thema bereits in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgegriffen habe. Die Stadtverwaltung möchte den Stadtrat bei der nächsten Neuausschreibung viel stärker in das Thema der Wirtschaftlichkeit der Mittagsverpflegung einbinden. Hierbei müsse man auch über das Thema Qualität sprechen und erörtern,

welche Auswirkungen die Essensqualität auf die Kosten habe. Dabei sei dann auch die Frage zu klären, welche Kosten die Stadt Ingolstadt gegebenenfalls auf die Eltern übertragen müsse. Frau Schmid teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt schon jetzt einen hohen Anteil an dem Essen der Mittagsverpflegung zahle. Insofern müsse man das Thema der Wirtschaftlichkeit zusammen mit dem Stadtrat genau betrachten. Damit man die Thematik gut aufbereiten und transparent darstellen könne, benötige die Stadtverwaltung allerdings etwas mehr Zeit vor der nächsten Neuausschreibung, erklärt Frau Schmid.

Da man immer über die Frische und die Qualität des Essens spreche, möchte Herr Fiß hierzu noch einen Aspekt einbringen. Der ernährungsphysiologische Zustand der Speisen hänge immer stark von der Frage ab, wie lange das Essen warmgehalten werde. In der Zeit zwischen dem Erwärmen und dem Verzehr der Speisen, verliere das Essen in der Regel die meisten Nährstoffe. Deshalb versuche man die Zeit zwischen Zubereitung und Konsum in den jeweiligen Einrichtungen relativ kurz zu halten. Darüber hinaus handle es sich egal ob man nun das Verfahren Cook&Freeze, Cook&Chill oder Cook&Server anwende immer um qualitativ gutes Essen. Herr Fiß erläutert, dass die gefrorenen Produkte eine sehr gute Qualität aufweisen würden, da beispielsweise Gemüse gleich bei der Ernte oder Fisch sofort nach dem Fangen gefroren werde.

Gegen 11 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 16:35 Uhr bis 17:00 Uhr

- 25 . Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Gebäude der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, durch Anmietung der notwendigen Innenräume, sowie einer zusätzlichen Spielfläche auf dem Grundstück der Canisius-Stiftung
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)
Vorlage: V0145/25**

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.09.2026 die Räumlichkeiten und Außenflächen für den Betrieb einer viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung (zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen) in der Fechtgasse anzumieten und bedarfsgerecht auszustatten.

2. Gleichzeitig wird der Betrieb der temporären städtischen dreigruppigen Kindertageseinrichtung „Am Blumenviertel“ in Mailing zum 31.08.2026 eingestellt und das Mietverhältnis der Liegenschaft fristgerecht beendet.
3. Die Planstellen aus der Kita „Am Blumenviertel“ werden ab 01.09.2026 der Kita in der Fechtgasse zugeordnet. Die für die vierte Gruppe zusätzlichen notwendigen Planstellen für 1VZÄ Fachkraft in S 8a und 1VZÄ Ergänzungskraft in S3 werden hiermit für den Stellenplan 2026 geschaffen, sofern dieser Bedarf nicht über bereits vorhandene Planstellen gedeckt werden kann. Eine Besetzung der Stellen ist ab August 2026 möglich.
4. Mit der Essens-Belieferung der Kindertageseinrichtung durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt zum Selbstkostenpreis besteht grundsätzlich Einverständnis.
5. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt, dass ein entsprechender Mietvertrag zwischen Vermieter und Stadt zustandekommt.

**26 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG und § 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0328/25**

Bekanntgabe:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG und § 80 SGB VIII werden bekannt gegeben.

**27 . Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0329/25**

Bekanntgabe:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII werden bekannt gegeben.

28 . verschoben auf 2.1

**29 . Grundsatzbeschluss Sanierung des Hämerbaus (i.V.m. der Vorlage V0439/25 über die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 für den Hämerbau)
(Referent: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0479/25**

Antrag:

- 1) Der Stadtrat stellt den dringenden Sanierungsbedarf des Hämer-Baus (Stadttheater) fest und beschließt, den Hämer-Bau einschließlich der Werkstattbühne mit dem Jungen Theater sowie der städtischen Galerie nach der Spielzeit

2025/2026 zum September 2026 zu schließen und den Betrieb des Theaters einzustellen. Abweichend hiervon wird der Betrieb des Festsaals sowie der Gastronomie noch bis Ende Juli 2027 fortgesetzt, anschließend wird auch dieser eingestellt und das Gebäude geschlossen. Beide Zeiträume stehen unter der Voraussetzung der technischen Betriebssicherheit.

- 2) Der Stadtrat bekundet seine grundsätzliche Absicht, den Hämer-Bau als zentrale Kunst- und Veranstaltungsstätte zu erhalten und möglichst zeitnah zu sanieren. Dabei soll die Sanierung das Ziel haben, den reibungslosen Betrieb zu den aktuellen Nutzungsbedingungen wiederherzustellen.
- 3) Der Stadtrat stellt fest, dass eine zügige Sanierung aus baulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen die präferierte Vorgehensweise - unter der Voraussetzung der finanziellen Darstellbarkeit - ist. Entsprechend erfolgt mittels gesonderten Beschlusses die Beauftragung der HOAI-Leistungsphasen 3 und 4, um den Kosten- und Förderrahmen zu konkretisieren. Nach deren Fertigstellung ist eine finale Beschlussfassung über die Sanierung des Hämer-Baus voraussichtlich Mitte 2026 vorgesehen.
- 4) Der Stadtrat stellt fest, dass aktuell keine einzelne geeignete Interimsstätte zur Verfügung steht, die das bisherige Veranstaltungsportfolio des Festsaals in Gänze abbilden würde. Die Errichtung einer eigenen Immobilie auf dem Volksfestplatz ist momentan weder finanziell darstellbar, noch in einem notwendigen Zeitrahmen zu realisieren und wird daher nicht weiterverfolgt. Unabhängig davon werden weiterhin aktiv Möglichkeiten zur Unterbringung größerer Veranstaltungen durch die Verwaltung gesucht.
- 5) Für die Sanierung müssen alle verbliebenen Büros, Werkstätten und Bühnen geräumt werden und aus dem Hämerbau ausziehen. Stadtverwaltung und Stadttheater werden beauftragt, zeitnah ein möglichst kostengünstiges Umzugs- und Interimskonzept möglichst in bestehende städtische Liegenschaften zu erarbeiten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0540/25 (TOP 30)

**30 . Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer Baus
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0439/25**

Antrag:

1. Die Ausführungen zu Art und Umfang der Sanierung, Energieeinsparung und Nachhaltigkeit, Planung im Modell und Bauablauf und der Terminplan werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage:
 - a. Die Geschäftsführung der INKoBau wird beauftragt die Leistungsstufe 2

Entwurfs- und Genehmigungsplanung bei den beauftragten Planern abzurufen und sonstige notwendige Leistungen für einen erfolgreichen Abschluss der Leistungsphase 3 und für die Einreichung des Fördermittelantrages zu vergeben. Hierfür werden der INKoBau im Haushaltsjahr 2025 6,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 5,0 Mio. EUR zur Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Zum Haushalt 2025 wurden für das Jahr 2025 auf der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro angemeldet. Für das Jahr 2026 wurden zum Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro angemeldet. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro müssen zum Haushalt 2026 für das Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 331100.949100 neu angemeldet werden.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) in Höhe von

5 Mio. EUR wird genehmigt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Haushaltsstelle 213000.940312 (Mittelschulen (MS), Hochbaumaßnahmen, MS Nordost: Modulbau) in Höhe von 4,2 Mio. EUR und von der Haushaltsstelle 211000.940182 (Grundschulen (GS), Hochbaumaßnahmen, GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung) in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

- b. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis zur Vorlage der Projektgenehmigung die Vor- und Nachteile der Varianten Durchführungsmodell und Vermieter-Mieter-Modell mit einer Entscheidungsempfehlung zur weiteren Abwicklung der Sanierung vorzulegen.
3. Die Ausführungen zu den bestehenden Risiken und deren Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0540/25

hierzu liegt vor:

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 23.07.2025

Vorlage: V0536/25

Antrag:

Die CSU- und FW-Stadtratsfraktionen stellen folgenden **Gemeinschaftsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Stadttheaters Ingolstadt, insbesondere für die Leistungsphasen 3 und 4, nicht automatisch an die HOAI-Honorartafeln zu binden, sondern den nach aktueller

Rechtslage bestehenden Gestaltungsspielraum voll auszuschöpfen. Insbesondere soll geprüft und angewandt werden:

3. die **Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** gemäß § 14 Abs. 3 VgV,
4. die Verwendung einer **funktionalen Leistungsbeschreibung** gemäß § 31 VgV,
5. die **freie Honorarvereinbarung** unter Berücksichtigung von § 7 HOAI 2021 und des EuGH-Urteils C-377/17

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung um schriftliche **Beantwortung folgender Fragen**, um finanzielle und förderrechtliche Risiken frühzeitig einzuschätzen:

- **Wie lange sind die erarbeiteten Ergebnisse/Planungen mittelfristig nutzbar** oder müssen diese bei Verzögerungen komplett oder teilweise neu erstellt werden?
- **Welche Förderzusagen liegen aktuell vor, und wie reagieren Fördermittelgeber**, wenn die Finanzierung im Haushalt nicht rechtzeitig gesichert werden kann?
- **Wie lange gelten zugesagte Förderungen verbindlich**, und enthalten sie eine automatische Anpassung bei **künftiger Kostensteigerung** durch Baupreis- oder Zinsentwicklung?

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0540/25

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2025

Vorlage: V0540/25

Antrag:

In der Stadtratssitzung am 29.07.2025 soll die Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus (V0439/25) beschlossen werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt (Antragsziffer 2. a.) folgenden

Ergänzungsantrag:

Die Planung wird in der Art vollzogen, dass der Festsaal unter maximalem Ausschöpfen der Fördermittel prioritär und ggf. baulich getrennt behandelt wird, sodass er schnellstmöglich wieder nutzbar ist.

Der Antrag der Verwaltung V0479/25, der Antrag der Verwaltung V0439/25, der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW V0536/25 sowie der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion V0540/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion den einzelnen Antragsziffern der vorliegenden Beschlussvorlage grundsätzlich zustimmen könne. Zum einen sehe man die Notwendigkeit der Sanierung des Hämer-Baus deutlich gegeben. Zum

anderen wisse man auch den Wert des Stadttheaters und des FestsaaIs für die Kultur und Gesellschaft in der Stadt Ingolstadt. Über diese zwei Punkte sollte sich der Stadtrat nach der Ansicht von Stadtrat Wöhlrl auch einig sein. Allerdings gebe es beim Thema der Sanierung des Hämer-Baus auch eine Realität. Stadtrat Wöhlrl schildert, dass der Stadtrat gemeinsam mit der Stadtverwaltung in den letzten Monaten Konsolidierungsmaßnahmen unternommen habe. Von daher gebe es in der Stadt Ingolstadt entsprechende Einschnitte, die man bereits in der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung spüren könne. Da man bei der Haushaltskonsolidierung noch kein Ende sehen könne, werde es noch weitere Einschnitte geben, die der Stadtrat erst jetzt beschließen werde. Stadtrat Wöhlrl erläutert, dass man sich derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage in einem Spannungsfeld befinde. Er sei der SPD-Stadtratsfraktion dankbar, dass sie zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus (V0439/25) einen Ergänzungsantrag gestellt habe, in dem die prioritäre und gegebenenfalls baulich getrennte Sanierung des FestsaaIs gefordert werde. Die CSU-Stadtratsfraktion habe sich über die vergangenen Monate bisher vergeblich darum bemüht, den Ablauf der Sanierung des Hämer-Baus hin zu einer abschnittsweisen Sanierung zu verändern. In diesem Zusammenhang weist Stadtrat Wöhlrl darauf hin, dass man mit dem Holztheater am Glacis eine Interimslösung für das Stadttheater gefunden habe. Für den Festsaal fehle jedoch hingegen eine solche Übergangslösung. Stadtrat Wöhlrl erwähnt, dass der Stadtrat mit den aktuellen Finanzen die alltäglichen Aufgaben der Stadt zu bewältigen habe. Bei diesen Aufgaben handle es sich unter anderem um den ÖPNV, den Sport oder um ganz normale Kulturveranstaltungen. Aber auch mit der Stadtverwaltung an sich beschäftige sich der Stadtrat. Dabei werde man die Verwaltung mit der aktuell laufenden Aufgabenkritik in naher Zukunft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Zudem würden in der Stadt Ingolstadt auch noch Investitionen in die Schulen, die Feuerwehr und in die Gesundheit anstehen. Aufgrund dieser vielen verschiedenen Themen müsse die Stadt Ingolstadt wahrscheinlich auch die Steuern und Einnahmen erhöhen, erklärt Stadtrat Wöhlrl. Innerhalb dieses Spannungsfeldes müsse man dann noch das Thema Sanierung des Hämer-Baus angehen. Der CSU-Stadtratsfraktion sei es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung des Stadttheaters und des FestsaaIs mitgenommen werden. Wenn man dies nicht mache, würde dies zu Kontroversen innerhalb der Bevölkerung führen. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Wöhlrl auf die Bürgerentscheide zu den Kammerspielen und zu der Schule am Augraben. Bei beiden dieser Bürgerentscheide habe die Bevölkerung mehrheitlich gegen die Umsetzung der geplanten Projekte gestimmt. Insofern müssen die Mitglieder des Stadtrates darauf achten, dass man die Bürgerinnen und Bürger bei der Ingolstädter Demokratie,

die vom Stadtrat entschieden und getragen werde, mitnehme. So gebe man der Bevölkerung die Möglichkeit, die Beschlüsse des Stadtrates besser nachvollziehen zu können. Dies würde bei solchen Entscheidungen wie bei der Sanierung des Hämer-Baus allerdings nicht ganz einfach werden, merkt Stadtrat Wöhl an. Jedoch sollte man den Weg zur Entscheidung über die Sanierung des Stadttheaters und des Festsaals sinnvoll nutzen, um eventuell gar keinen Bürgerentscheid zu diesem Thema zu benötigen. Dabei müsse man der Bürgerschaft erklären, dass die Stadt Ingolstadt den Hämer-Bau benötige und man das Gebäude nicht herunterkommen lassen könne. Gleichwohl werden die Bürgerinnen und Bürger dem Stadtrat mitteilen, wie sie zu dieser Thematik stehen würden. Eine solche transparente Teilhabe der Bevölkerung müsse dem Stadtrat vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und dem Ausgleich zwischen den städtischen Aufgaben sowie der notwendigen Sanierung des Hämer-Baus gelingen. Angesichts dessen sei es bei der Sanierung des Stadttheaters und des Festsaals vielleicht sehr wichtig, dass man keine Standardsanierung anvisiere, sondern in den Leistungsphasen 3 und 4 über finanzierbare alternative Sanierungsmöglichkeiten nachdenke. Stadtrat Wöhl betont, dass man nicht blind in die Sanierung des Hämer-Baus gehen dürfe. Stattdessen müsse man darauf achten, wie die Sanierung am besten möglich wäre. Aus diesem Grund benötige man nun für die konkrete Datenerhebung auch die Leistungsphasen 3 und 4. Mit diesen konkreten Zahlen ließen sich auch Förderungszusagen sowohl für eine Gesamtsanierung als auch für eine abschnittsweise Sanierung einholen. Stadtrat Wöhl entgegnet, dass eine Gesamtsanierung im Vergleich zu einer abschnittweisen Sanierung natürlich billiger und schneller sei. Allerdings müsse man die Sanierung des Hämer-Baus als Stadt Ingolstadt auch finanziell stemmen können. Hierzu gebe es innerhalb der CSU-Stadtratsfraktion allerdings noch ein paar Bedenken.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass man in der heutigen Stadtratssitzung mit dem Grundsatzbeschluss und der Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus zwei Beschlüsse zu fassen habe, die sehr eng zusammenhängen. Die FW-Stadtratsfraktion habe gemeinsam mit den Mitgliedern der Freien Wähler Ingolstadt in den vergangenen Wochen immer wieder über die Sanierung des Hämer-Baus gesprochen. Dabei sei man zu dem Entschluss gekommen, dass es zwingend notwendig sei, beim Grundsatzbeschluss Sanierung des Hämer-Baus ein paar Formulierungen nachzuschärfen und über die jeweiligen Antragsziffern einzeln abzustimmen. Stadtrat Stachel führt aus, dass nach der bestehenden Formulierung des zweiten Satzes der Antragsziffer 1 der Beschlussvorlage V0479/25 mit einem positiven Beschluss in der heutigen Stadtratssitzung, der Betrieb des Festsaals zum Ende

Juli 2027 eingestellt werden solle. Zum aktuellen Zeitpunkt würde man allerdings noch nicht wissen, ob die Stadt Ingolstadt überhaupt eine Sanierung des Hämer-Baus durchführen könne, da dies maßgeblich von den Ergebnissen der Leistungsphase 3 und 4 sowie von den möglichen Förderzusagen abhängt. Da die FW-Stadtratsfraktion diesem Punkt so nicht zustimmen könne, sollte der zweite Satz der Antragsziffer 1 deshalb entweder aus der Beschlussfassung herausgestrichen oder zumindest separat abgestimmt werden. Beim ersten sowie dritten Satz der Antragsziffer 1 der Beschlussvorlage V0479/25 sei keine Änderung notwendig. Zur Antragsziffer 3 der Beschlussvorlage V0479/25 führt Stadtrat Stachel aus, dass es bei diesem Antragspunkt einer klaren Präzisierung des Begriffs der finanziellen Darstellbarkeit bedürfe. Für die FW-Stadtratsfraktion reiche es an dieser Stelle nicht aus, dass die Sanierung des Hämer-Baus lediglich finanziell darstellbar sein solle. Vielmehr lege man den Wert auch drauf, dass bei der finanziellen Leistungsfähigkeit klar zu priorisieren sei. Insofern müssten zuerst für die Gesundheitsversorgung und dann für die notwendigen Kindertageseinrichtungen sowie Schulen in Ingolstadt die entsprechend notwendigen Finanzmittel im ausreichenden Maße sichergestellt sein. Diese beiden Bereiche dürfen durch die Sanierung des Hämer-Baus nicht unter finanziellen Druck geraten, betont Stadtrat Stachel. Deshalb sollte die Antragsziffer 3 der Beschlussvorlage V0479/25 wie folgt geändert werden: „Der Stadtrat stellt fest, dass eine zügige Sanierung aus baulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen die präferierte Vorgehensweise ist. Unter der Beachtung der finanziellen Priorisierung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie der finanziellen Darstellbarkeit im Gesamthaushalt der Stadt Ingolstadt ist das weitere Vorgehen zu entscheiden. Entsprechend erfolgt mittels gesonderten Beschlusses die Beauftragung der HOAI-Leistungsphasen 3 und 4, um den Kosten- und Förderrahmen zu konkretisieren. Nach deren Fertigstellung ist eine finale Beschlussfassung über die Sanierung des Hämer-Baus voraussichtlich Mitte 2026 vorgesehen.“. Zur Antragsziffer 5 der Beschlussvorlage V0479/25 merkt Stadtrat Stachel an, dass das zu erarbeitende Umzugs- und Interimskonzept dem Stadtrat zeitgleich mit den Ergebnissen aus der Leistungsphase 3 und 4 vorgelegt werden sollte. Erst nach Abschluss dieser beiden Leistungsphasen würde es Sinn machen, über den Aus- und Umzug der verbleibenden Büros, Werkstätten und Bühnen nachzudenken. Denn wenn die Stadt Ingolstadt die Sanierung des Hämer-Baus nicht durchführen könnte, müsste man diese Thematik anders denken. Den Antragsziffern 3 und 4 der Beschlussvorlage V0479/25 könne die FW-Stadtratsfraktion ohne Änderungen zustimmen, teilt Stadtrat Stachel mit. Zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus führt er aus, dass die Leistungsphase 3 und 4 für die FW-Stadtratsfraktion einen zwingenden Bestandteil für die

Entscheidung über die Sanierung darstelle. Nur wenn man die konkreten Zahlen kenne und die richtigen Informationen erhalte, sei der Stadtrat in der Lage, über die Sanierung des Hämer-Baus zu entscheiden. Für die FW-Stadtratsfraktion sei es wichtig zu betonen, dass ihre heutige Zustimmung zur Vorprojektgenehmigung nicht automatisch mit einer Zustimmung zur Durchführung der Sanierung des Hämer-Baus gleichzusetzen sei. Die heutige Zustimmung zur Vorprojektgenehmigung diene lediglich dazu, bei diesem Thema mehr Klarheit und Fakten zu erhalten. Insofern könne man erst nachdem die Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 vorliegen unter der Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Stadt Ingolstadt über die Sanierung des Hämer-Baus entscheiden. Darüber hinaus sei der FW-Stadtratsfraktion gemeinsam mit den Mitgliedern der Freien Wähler Ingolstadt aufgefallen, dass man bei der Sanierung des Hämer-Baus den Informationsweg deutlich intensiver als bisher gehen müsse. Stadtrat Stachel merkt hierbei an, dass Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger zu spät kommen würden, wenn die Diskussion in der Bürgerschaft bereits hochkoche. Von daher sollte man solche Veranstaltungsformate frühzeitig anbieten, damit man die Diskussion noch möglichst emotionslos einfangen könne. Deshalb sei es der FW-Stadtratsfraktion auch wichtig, dass die gestreuten Informationen zur Sanierung des Hämer-Baus belastbar seien und in mehreren Sprachen der Ingolstädter Bevölkerung zur Verfügung stehen. Des Weiteren möchte Stadtrat Stachel auf den Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion zum Thema Vergabe von Planungsleistungen beim Stadttheater: Ausschöpfung des rechtlichen Spielraums jenseits der HOAI hinweisen. Laut der Beschlussvorlage zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus (V0439/25) sei für den Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ein Gesamtbudget von rund 11 Millionen Euro vorgesehen. Stadtrat Stachel betont, dass man die Höhe dieses Gesamtbudgets reduzieren müsse. Deshalb bittet er die INKo-Bau GmbH & Co. KG darum, die Umsetzung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung so durchzuführen, dass es zu gewissen Einsparungen komme. Darüber hinaus sei im Antragstext der Beschlussvorlage zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus aufgeführt, welche Haushaltsstellen für die Finanzierung der Leistungsphase 3 und 4 belastet werden sollen. Hierbei sollte öffentlich erklärt werden, was es mit der Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) durch die im Antragstext entsprechend aufgelisteten Haushaltsstellen auf sich habe. Angesichts dessen möchte Stadtrat Stachel vom Finanzreferenten auch eine Erklärung erhalten, dass durch die für die Sanierung des Hämer-Baus

verwendeten Haushaltsmittel keine anderen Maßnahmen beziehungsweise Projekte der Stadt Ingolstadt automatisch beschränkt werden.

Herr Fleckinger teilt mit, dass im Antragstext der Beschlussvorlage zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus (V0439/25) im letzten Absatz der Antragsziffer 2 lit. a das Thema der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung genannt werde. Die durch die INKoBau GmbH & CO. KG im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorzunehmende Auftragsvergabe beziehungsweise Honorarvereinbarung werde unter anderem durch diese außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gespeist. Die Finanzmittel, die zum Haushalt 2026 für das Jahr 2026 neu angemeldet werden, können dabei nur durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung gesetzt werden. Insofern müsse der Antrag für die Verpflichtungsermächtigung nun erteilt werden. Diese zusätzlich benötigten Finanzmittel könne man deshalb zur Verfügung stellen, da beim Schulbauprojekt Mittelschule Nordost der Modulbau entfalle. Aufgrund dieser Einsparung bei der Mittelschule Nordost könne man die dadurch freigewordenen Finanzmittel im Bereich des Theaterbaus verwenden. Von daher werde aufgrund dieser zusätzlich benötigten Finanzmittel keine Reduzierung von anderweitigen Maßnahmen vorgenommen, betont Herr Fleckinger. Auf der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) seien für das Haushaltsjahr 2026 bereits Finanzmittel in Höhe von 2 Millionen Euro angemeldet worden. Der Fehlbetrag in Höhe von 3 Millionen Euro sei hingegen aktuell nicht in der Investitionsplanung enthalten, erklärt Herr Fleckinger.

Für die AfD-Stadtratsfraktion sei beim Tagesordnungspunkt 29 entscheidend, dass man die Leistungsphase 3 abwarten müsse, um eine detaillierte Kostenberechnung zu erhalten, führt Stadtrat Rehm aus. Derzeit würde für die Sanierung des Hämer-Baus zwar eine Kostenschätzung vorliegen, jedoch noch keine belastbare Kostenberechnung. Deshalb müsse die AfD-Stadtratsfraktion den vorliegenden Grundsatzbeschluss Sanierung des Hämer-Baus vorerst ablehnen. Stadtrat Rehm erwähnt, dass er sich bei der Sanierung des Hämer-Baus in gewissen Dingen auch an den Bau des Museums für Konkrete Kunst und Design (MKKD) erinnert fühle. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Stadt Augsburg ein ähnliches Problem mit ihrem Staatstheater habe. Dort haben sich die anfänglich berechneten Sanierungskosten in Höhe von 186 Millionen Euro auf nun 417 Millionen Euro erhöht. Stadtrat Rehm möchte nicht, dass aus Ingolstadt in dieser Hinsicht ein zweites Augsburg werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern möchte vom Baureferenten wissen, ob man sich vorliegend auf die Leistungsphase 3 beschränken könnte.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man sich aus seiner Sicht momentan auf die Leistungsphase 3 beschränken könnte. Bei der Leistungsphase 4 handle es sich im Grunde nach um eine Überführung der Leistungsphase 3 in eine Genehmigungsplanung. Dies bedeute, dass hierbei die Ergebnisse aus der Leistungsphase 3 in entsprechende Pläne übertragen werden, die man dann dem Bauordnungsamt vorlegen könne. Nichtsdestotrotz könne der Fördergeber manchmal Informationen anfordern, die man erst in der Genehmigungsplanung ermittle. Hierbei handle es sich allerdings um Details, die man dann gegebenenfalls etwas vorziehen müsste. Herr Hoffmann betont, dass man für die Sanierung des Hämer-Baus demnächst auch dringend eine Fördermittelgeberkonferenz benötige. Die meisten Punkte ließen sich allerdings mit der fertigen Entwurfsplanung aus der Leistungsphase 3 abdecken, erläutert Herr Hoffmann.

Herr Fall, Geschäftsführer der INKoBau GmbH & Co. KG, erläutert, dass man im Rahmen des Fördermittelantrags die Genehmigungsfähigkeit des Bauwerks nachweisen müsse. Insofern müsse die Genehmigungsfähigkeit sichergestellt sein, da man ansonsten keinen vernünftigen Fördermittelantrag stellen könne. Herr Fall berichtet, dass es in Bayern auch Bezirksregierungen wie die Regierung von Schwaben gebe, die beim Fördermittelantrag in diesem Bereich eine komplett abgeschlossene Leistungsphase 4 verlangen. Deshalb müsse man die zu erfüllenden Vorgaben für einen Fördermittelantrag noch einmal abschließend abklären.

Da es sich seiner Ansicht nach beim Hämer-Bau um ein wichtiges Bauwerk handle, möchte Herr Hoffmann noch zwei Aspekte zu bedenken geben. Zum einen könne man sicherlich über die Regierung von Oberbayern noch einmal mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kontakt treten und dort noch einmal Fachwissen abfragen. Zum anderen würde in der Baugenehmigungsphase nicht mehr so viel Neues abgefragt werden, erläutert Herr Hoffmann. Natürlich müsse zwar zum Beispiel das Brandschutzkonzept stehen und die Statik passen. Allerdings würde es dem Fördermittelgeber wahrscheinlich auch ausreichen, wenn man ihm mitteile, dass beispielsweise der Prüfstatiker seine Zustimmung zu den Plänen signalisiert habe. Zwar müsse man in der Entwurfsplanung zum Teil gewisse Honorarleistungen vergeben, um die Ergebnisse der Vorplanung konkretisiert und detailliert auszuarbeiten. Allerdings müssten vielleicht noch nicht alle Ergebnisse aus der

Entwurfsplanung final in den Genehmigungsantrag einfließen, den man am Ende der Leistungsphase 4 erstelle. Sofern es die Entscheidung erleichtere, sollte man mit der Leistungsphase 3 und gegebenenfalls zwei bis drei zu beauftragenden Sonderleistungen zurechtkommen, erklärt Herr Hoffmann.

Man sei sich darüber einig, dass man bei der Sanierung des Hämer-Baus volle Kostentransparenz wahren müsse, betont Herr Grandmontagne. Zudem teilt er auch die Ansicht, dass man die Bürgerschaft bei dieser Thematik mitnehmen müsse. Darüber hinaus habe man im vorliegenden Grundsatzbeschluss nun zum ersten Mal sämtliche Dinge aufgelistet, die mit der Sanierung zusammenhängen. Für die Stadtverwaltung sei dabei besonders wichtig, dass man eine Entscheidung über die Schließdaten des Stadttheaters und des Festsaals herbeiführe. Hierzu erklärt Herr Grandmontagne, dass man den Betrieb des Festsaals bis Mitte 2027 weiterlaufen lassen müsse, da der Festsaalverwaltung bis zu diesem Zeitraum bereits Nutzungsanträge vorliegen würden. Des Weiteren würden die privaten Veranstalter in Bezug auf den Festsaal eine entsprechende Planungssicherheit benötigen. Insofern müsse man den regelmäßigen Mietern des Festsaals kommunizieren, bis wann sie sich dort noch einbuchen können und ab wann sie sich dann eine andere Veranstaltungsstätte suchen müssten. Von daher würde man sich Probleme einhandeln, wenn man die Entscheidung über die Schließdaten des Stadttheaters und des Festsaals in diesem Jahr noch weiter hinausschieben würde. Herr Grandmontagne erläutert, dass man den Beschluss über die konkreten Schließdaten auch für die Auszugsplanungen aus dem Hämer-Bau benötige. Aufgrund der Größe des Hämer-Baus sei der Auszug des Stadttheaters und des Festsaals kein leichtes Unterfangen, da allein das Ausräumen des Gebäudes bereits ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werde. Zudem müsse die INKoBau GmbH & Co. KG für die Kostenberechnung auch Bauproben aus dem Hämer-Bau entnehmen. Hierzu müsse das Gebäude allerdings ausgeräumt sein, da mit einer Schadstoffbelastung zu rechnen sei. Insofern müsse man zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich zu den Schließdaten stehen, da man ansonsten nicht in die weitere Planung einsteigen könne. Deshalb bittet Herr Grandmontagne darum, das Thema Sanierung des Hämer-Baus nicht nur bautechnisch, sondern auch von der Nutzerseite aus zu sehen. Er appelliert an die Stadtratsmitglieder, in der heutigen Sitzung des Stadtrates eine Entscheidung zu treffen, da ansonsten auch der Zeitplan für die Sanierung des Hämer-Baus ins Wanken geraten könnte.

Stadträtin Leininger führt aus, dass man für die Sanierung des Hämer-Baus eine belastbare Kostenberechnung und Datenbasis benötige. Zudem müsse bei diesem

Thema auch Klarheit über die Fördermittelsituation bestehen. Insofern sollte dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werden, wie die Sanierung des Hämer-Baus konkret finanziert werden könne. Dabei sei auch wichtig, die Verteilung der Sanierungskosten auf die einzelnen Haushaltsjahre darzustellen. Darüber hinaus möchte Stadträtin Leininger wissen, wie die von Stadtrat Stachel vorgetragenen Formulierungsänderungen des Antragstextes bei der Beschlussvorlage V0479/25 zu verstehen seien. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob die FW-Stadtratsfraktion gegen den Grundsatzbeschluss stimmen würde, sofern der restliche Stadtrat bei der harten Priorisierung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen nicht mitgehen würde. Wenn man mit der Sanierung des Hämer-Baus so lange warten würde, bis das Klinikum Ingolstadt und die Kindertageseinrichtungen sowie Schulen der Stadt Ingolstadt saniert beziehungsweise gebaut worden seien, würde viel Zeit vergehen. So lange könne man allerdings die Sanierung des Stadttheaters und des Festsaals nicht mehr aufschieben. Des Weiteren müsse man selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema mitnehmen. Jedoch habe der Stadtrat die Aufgabe, politisch festzustellen, ob man die Sanierung des Hämer-Baus oder eine Bauruine mitten in der Innenstadt haben möchte. Diese Dimension würde dem vorliegenden Grundsatzbeschluss auch durchaus zugrunde liegen. Insofern findet Stadträtin Leininger die Haltung der FW-Stadtratsfraktion zu diesem Grundsatzbeschluss hier im Stadtrat bemerkenswert. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße es hingegen außerordentlich, dass dieser Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Hämer-Baus nun endlich anstehe und man nach einer positiven Beschlussfassung an diesem Projekt weiterarbeiten könne, betont Stadträtin Leininger.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt zum mündlich gestellten Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion aus, dass die vorgeschlagene Priorisierung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen nur schwierig zu beschließen sei. Einen solchen Beschluss könne der Stadtrat mit jedem anderen Beschluss auch wieder anders fassen. Zudem dürfe man auch nicht zu viele Dinge in einem Beschluss verbinden. Insofern sei es fraglich, ob der mündliche Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion in dieser Form zulässig sei. Oberbürgermeister Dr. Kern erwähnt, dass durch die vorgetragenen Formulierungsänderungen im Grunde die Beweggründe der FW-Stadtratsfraktion zu ihrer Entscheidung über den vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Hämer-Baus deutlich geworden seien. Hierbei seien die Prioritäten der FW-Stadtratsfraktion eindeutig dargestellt worden, die man möglicherweise so zu Protokoll nehmen könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man bei der Sanierung des Hämer-Baus nun vor einer Grundsatzentscheidung stehe, die den Auftakt zu einem Mammutprojekt des Stadtrates gebe. Angesichts des mündlichen Änderungsantrags der FW-Stadtratsfraktion ist sie sich nicht sicher, ob es so zielführend sei, wenn man sich jetzt schon Vorschriften gebe, die jeder kommende Stadtrat wieder abändern könnte. Natürlich wäre der nachfolgende Stadtrat schlecht darin beraten, wenn man zwar die Sanierung des Hämer-Baus durchführe, aber dafür dann das Klinikum Ingolstadt und die Schulen der Stadt Ingolstadt nicht sanieren beziehungsweise bauen könnte. Ein kommender Stadtrat würde ihrer Ansicht nach eine solche Situation auch nicht aufkommen lassen. Deshalb fragt sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, ob man diese Festlegung an dieser Stelle überhaupt benötige oder ob man damit nicht etwas vorwegnehme, das momentan auch noch gar nicht spruchreif sei. Denn die Sanierung des Hämer-Baus würde erst spruchreif werden, wenn man hierzu die entsprechenden Grundlagen erhalte. Anhand dieser Datenbasis und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt könne der Stadtrat dann die nächsten Schritte erörtern, erläutert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Der FW-Stadtratsfraktion gehe es im Wesentlichen darum, dass die aktuelle Aussage der finanziellen Darstellbarkeit der Sanierung des Hämer-Baus weitergedacht werde, betont Stadtrat Stachel. Hierbei möchte man nicht, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit in anderen Bereichen aufgrund der Sanierung des Hämer-Baus zu stark eingeschränkt werde. In diesem Fall würden das Klinikum Ingolstadt und die Kindertageseinrichtungen sowie Schulen der Stadt Ingolstadt beispielhaft für zwei wichtige Themenbereiche stehen, die unter der Sanierung des Hämer-Baus nicht leiden dürfen. Deshalb sei die vorliegende Formulierung des Antragstextes in diesem Punkt für die FW-Stadtratsfraktion nicht zwingend und der Tenor der finanziellen Darstellbarkeit nicht griffig genug. Für Stadtrat Stachel sei es wesentlich, dass die Beweggründe der FW-Stadtratsfraktion zu diesem Thema in der Niederschrift festgehalten werden. Des Weiteren möchte er auf die Behauptung eingehen, dass die Sanierung des Hämer-Baus durch die Priorisierung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen zeitlich gesehen deutlich nach hinten verschoben werde. Hierbei habe allerdings niemand davon gesprochen, dass die Projekte abgeschlossen sein müssen, um mit der Sanierung des Hämer-Baus beginnen zu können, merkt Stadtrat Stachel an. Vielmehr gehe es hierbei um den Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung. Im Fall der Sanierung des Hämer-Baus stünde die Entscheidung über die nächsten Schritte im dritten Quartal 2026 an, sofern die Planungen hierzu wie vorgesehen weiterlaufen würden. Zu diesem Zeitpunkt könne man dann nicht in die Zukunft schielen, sondern

könne nur das entscheiden, was tatsächlich auf dem Tisch liege. Zum Thema der geforderten Schließdaten führt Stadtrat Stachel aus, dass der für das Stadttheater vorgeschlagene Schließzeitpunkt feststehend und akzeptabel sei, da es für das Theater auch eine entsprechende Interimsspielstätte gebe. Da die Verantwortlichen des Stadttheaters wissen müssen, auf welchen Bühnen sie welches Theaterstück spielen können, sei es deshalb auch nachvollziehbar, dass sie hier eine gewisse Planungssicherheit benötigen. Beim Festsaal werde es einerseits sicherlich Veranstalter geben, die sich aufgrund der Unsicherheit über die verbleibende Verfügbarkeitsdauer des Saals nach einer anderen Veranstaltungsstätte umsehen werden. Auf der anderen Seite werde es mit Sicherheit allerdings auch Veranstalter geben, die trotz dieser fehlenden Planungssicherheit den Festsaal buchen möchten, da ihre Veranstaltung keinen langen Vorlauf benötige. Wenn nun allerdings der Stadtrat beschließe, dass der Festsaal zu einem bestimmten Zeitpunkt fest geschlossen werde, würde dieser Spielraum bei der Vermietung des Saals wegfallen. Deshalb ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass man in der heutigen Sitzung des Stadtrates noch keine finale Entscheidung über den Schließzeitpunkt des Festsaals treffen sollte. Erst im kommenden Jahr könne der Stadtrat über das konkrete Schließdatum für den Festsaal entscheiden, wenn auch die Entscheidung über die Sanierung des Hämer-Baus und dessen Zeitplan anstehe. Herr Grandmontagen habe in seinen vorherigen Ausführungen erwähnt, dass der Hämer-Bau für die im Rahmen der Entwurfsplanungen notwendige Entnahme von Gebäudeproben geräumt sein müsse, schildert Stadtrat Stachel. Die Entnahme der Gebäudeproben müsse allerdings vor dem Jahr 2027 durchgeführt werden, damit der Stadtrat bereits im kommenden Jahr eine Entscheidung über die Sanierung des Hämer-Baus treffen könne. Von daher würde dieses Argument von Herrn Grandmontagne nicht mit der im vorliegenden Antragstext vorgeschlagenen Fortsetzung des Betriebs des Festsaals sowie der Gastronomie bis Ende Juli 2027 übereinstimmen.

Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass es für die meisten Veranstalter nicht infrage komme, den Festsaal ohne eine Planungssicherheit zu buchen. Angesichts dessen müsse die Stadt Ingolstadt die konkreten Schließdaten für den Festsaal deutlich kommunizieren. Man könnte natürlich auch kommunizieren, dass der Festsaal ab dem vorgeschlagenen Zeitpunkt voraussichtlich geschlossen sei. Allerdings würde diese Vorgehensweise auf das gleiche Ergebnis herauslaufen, da aufgrund einer solchen unkonkreten Aussage dann trotzdem kein Veranstalter den Festsaal mehr buchen würde. Im Übrigen hat Herr Grandmontagne die INKoBau GmbH & Co. KG auch so verstanden, dass der in der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagene

Schließzeitraum für den Festsaal bereits hinter einem aus bautechnischer Sicht vertretbaren Schließzeitpunkt liege. Zwar gebe es keine konkrete Betriebsgenehmigung für den Hämer-Bau, jedoch würde es gewisse bautechnische Punkte am Bauwerk geben, die einen Gebäudebetrieb über diesen Zeitpunkt hinaus nur unter massiver Investitionsleistung zulassen würden. Insofern habe er aus den Gesprächen mit der INKoBau GmbH & Co. KG immer mitgenommen, dass man auch aus baulicher Sicht nicht mehr viel an den konkreten Schließdaten für das Stadttheater und den Festsaal ändern könne. Darüber hinaus ist Herr Grandmontagne über das Misstrauen der FW-Stadtratsfraktion gegenüber der Stadtverwaltung erstaunt, dass man das Klinikum Ingolstadt und die Kindertageseinrichtungen sowie Schulen der Stadt Ingolstadt aufgrund der Sanierung des Hämer-Baus vernachlässigen würde. Bei den Schulen handle es sich um eine Pflichtaufgabe, die man auf Grundlage der Daten des Schulverwaltungsamtes und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegten Grenzen weitervorantreiben werde. Hiervon laufe das Thema Sanierung des Hämer-Baus völlig unabhängig. Herr Grandmontagne betont diesen Aspekt noch einmal besonders, um damit diesem unterschwelligen Misstrauen entgegenzuwirken. Zudem sichert er dem Stadtrat zu, dass die Stadtverwaltung bei der Sanierung des Hämer-Baus transparent arbeite. Gerade in Zeiten der aktuellen Haushaltslage sei diese Transparenz besonders wichtig, da man ansonsten zu keiner Entscheidung gelange, die man mittragen könne. Insofern arbeite die Stadtverwaltung bei der Thematik der Sanierung des Hämer-Baus nicht mit unlauteren Mitteln, betont Herr Grandmontagne.

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass man in der heutigen Stadtratssitzung bereits wichtige Projekte im Bildungsbereich auf den Weg gebracht habe. Hierbei sei man sich im Stadtrat seiner Ansicht nach darüber einig, dass man im Bereich der Schulen schnellstmöglich ins Handeln kommen müsse. Darüber hinaus bestehe beim Hämer-Bau die Parallele zum Bildungsbereich darin, dass bei beiden Bereichen die Gebäude heruntergewirtschaftet seien. Des Weiteren sei man sich aber auch darüber einig, dass die Diskussion über die Sanierung des Hämer-Baus schon länger geführt werde. Stadtrat De Lapuente merkt an, dass die FW-Stadtratsfraktion die Thematik so darstelle, als würde man seit 20 Jahren nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Sanierung des Hämer-Baus sprechen. Dabei ist er der Meinung, dass die Diskussion um die Sanierung des Stadttheaters und des Festsaals schon sehr weit sei. In der heutigen Stadtratssitzung habe man nun eine Beschlussvorlage vorliegen, die tiefer in die Sanierungsmaterie einsteige. Zudem sei nach der Ansicht von Stadtrat De Lapuente im Stadtrat auch unstrittig, dass man den Hämer-Bau nicht brach

liegen lassen könne. Sofern man in dieser Angelegenheit nichts unternehmen würde, müsste man den Hämer-Bau zusperren. Allerdings würde der Hämer-Bau auch im geschlossenen Zustand trotzdem Millionenbeträge im Bauunterhalt verschlingen. Darüber hinaus bedauere es die SPD-Stadtratsfraktion nach wie vor, dass man für den Festsaal für die Dauer der Sanierung keine Interimslösung gefunden habe. Dieser Umstand sorge in diesem Bereich auch für einen gewissen Druck, da hochkarätige Veranstaltungen an Ingolstadt vorbeiziehen würden, wenn der Festsaal ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehe. Deshalb sei es wichtig, trotzdem eine Lösung zu finden, bei der man den Festsaal eventuell wieder schneller bespielen könnte. In diesem Zusammenhang weist Stadtrat De Lapuente auf den zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion hin, der eine prioritäre und gegebenenfalls baulich getrennte Behandlung des Festsaals bei der Sanierung des Hämer-Baus fordere. Vielleicht gelinge es, die Sanierung des Stadttheaters und des Festsaals so voneinander zu trennen, dass der Festsaal wieder schneller zur Verfügung stehen könnte. Gegebenenfalls würde man dann auch keine Interimslösung für den Festsaal benötigen, erklärt Stadtrat De Lapuente. Der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion bedeute allerdings nicht, dass das Stadttheater bei der Sanierung des Hämer-Baus keine Rolle mehr spielen würde. Im Gegensatz zum Festsaal habe man mit dem Theater am Glacis allerdings für das Stadttheater für die Dauer der Sanierung eine gute Interimsspielstätte gefunden. Deshalb könnte das Stadttheater diese Ausweichspielstätte auch gegebenenfalls ein oder zwei Jahre länger bespielen. Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zustimmen werde. Allerdings sei für die SPD-Stadtratsfraktion wichtig, dass ihr zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus vorliegender Ergänzungsantrag eine Berücksichtigung finde.

Oberbürgermeister Dr. Kern berichtet, dass man das Thema der prioritären und gegebenenfalls baulich getrennten Behandlung des Festsaals bei der Sanierung des Hämer-Baus bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit konstruktiv diskutiert habe. Hierbei sei vom Baureferenten bereits eine dementsprechende Ergänzung des Antragstextes der Beschlussvorlage V0439/25 vorformuliert worden. Aus dieser Ausschusssitzung habe man mitgenommen, dass diese vorformulierte Ergänzung des Antragstextes vor der Beschlussfassung noch einmal vertiefter in der heutigen Sitzung des Stadtrates dargelegt werden solle.

Sein Petition in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit habe sich darauf bezogen, dass man einen Alternativplan benötige, wenn man eine Sanierung des Hämer-Baus nicht in einem Stück schaffen sollte, erklärt Herr Hoffmann. Deshalb habe er vorgeschlagen, einen entsprechenden Prüfungsauftrag als neue Antragsziffer 2 lit. b in den Antragstext der Beschlussvorlage V0439/25 aufzunehmen. Die Formulierung für diesen Prüfungsauftrag würde wie folgt lauten: „Der Stadtrat beauftragt auch die Untersuchung einer Projektabwicklung in Bauabschnitten. Dabei soll der Fokus insbesondere auf einer möglichst frühen Wiederinbetriebnahme des Festsaals liegen.“. Die bisherige Antragsziffer 2 lit. b würde sich aufgrund dieser Ergänzung auf die Antragsziffer 2 lit. c verschieben. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass diese Prüfung allerdings für etwas höhere Honorarkosten sorgen würde. Zumal eine Projektabwicklung in Bauabschnitten auch in der Bauphase etwas teurer sei. Für den städtischen Haushalt sei eine Aufteilung der Sanierung des Hämer-Baus in Bauabschnitte allerdings gegebenenfalls leichter zu verkraften.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass die vom Baureferenten vorgetragene Ergänzung des Antragstextes der Beschlussvorlage V0439/25 dem dazu vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion in gewissen Maße Rechnung tragen würde.

Stadtrat Deiser schildert, dass die CSU-Stadtratsfraktion in der vergangenen Woche einen Vorstoß gestartet habe, der von vielen falsch verstanden worden sei. Dabei habe dieser Vorstoß der CSU-Stadtratsfraktion Auswirkungen, die im Grund der Bürgerschaft und den Theaterfreunden nützen würden. Seit fünf Jahren habe die CSU-Stadtratsfraktion immer wieder eine alternative Sanierungsmöglichkeit in Bauabschnitten gefordert. Unter dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dieser Vorstoß allerdings immer mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine abschnittsweise Sanierung beispielsweise aufgrund der Strukturen im Gebäude nicht möglich sei. Erst nach dem letztwöchigen Vorstoß der CSU-Stadtratsfraktion scheine eine Aufteilung der Sanierung in Bauabschnitte auf einmal in möglicher Erreichbarkeit zu sein, da in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nun zum ersten Mal die Rede davon gewesen sei, dass man die Sanierung des Hämer-Baus auch in Abschnitten vornehmen könnte. Stadtrat Deiser hält es angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt nicht für machbar, den Eigenanteil der Stadt an der Sanierung des Hämer-Baus vorzufinanzieren. Wenn man allerdings die Sanierung in Abschnitten vornehmen könnte, würde sich diese Investition über einen längeren Abschnitt erstrecken. Vor allen Dingen

würde sich dadurch im Vergleich zu einer Sanierung in einem Stück, die Wahrscheinlichkeit der Durchführung der Sanierung des Hämer-Baus um ein Vielfaches erhöhen. Zudem würde sich bei einer abschnittsweisen Sanierung auch die Zeit verkürzen, in der man ohne einen Festsaal auskommen müsste. Insofern stützt die CSU-Stadtratsfraktion auch den zur Beschlussvorlage V0439/25 vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, teilt Stadtrat Deiser mit. Allerdings würde er hier fast noch einen Schritt weitergehen und die von Herrn Hoffmann vorgetragene Ergänzung des Antragstextes der Beschlussvorlage V0439/25 in einem Punkte abändern. Stadtrat Deiser ist der Ansicht, dass vorrangig geprüft werden sollte, wie der Hämer-Bau in Bauabschnitten saniert werden könnte. Denn für ihn sei die abschnittsweise Sanierung des Hämer-Baus die einzige Chance, dass aus dem Gebäude kein Leerstand werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass am Ende der Leistungsphase 3 ohnehin zwei Prüfungsergebnisse vorliegen würden. Bevor man nun festlege, welche Vorgehensweise vorrangig zu prüfen sei, regt er deshalb an, ob man die neue Antragsziffer 2 lit. b nicht einfach so formuliere, dass alternativ die Projektabwicklung in Bauabschnitten geprüft werde.

Herr Hoffmann führt aus, dass man sowohl die abschnittsweise Sanierung als auch die Sanierung in einem Stück gleichermaßen prüfen müsse. Sobald die entsprechenden Prüfungsergebnisse vorliegen, würde der Stadtrat hierrüber noch einmal unterrichtet werden. Anschließend müsse dann der Stadtrat darüber entscheiden, welche Variante man bei der Sanierung des Hämer-Baus verfolge. Aus diesem Grund führe man auch die Untersuchung von beiden Vorgehensweisen durch, damit man für beide Varianten die Konditionen erhalte, unter denen die Sanierung möglich wäre. Insofern würde man die beiden Varianten relativ gleichrangig untersuchen, so Herr Hoffmann.

Herr Fall berichtet, dass die INKoBau GmbH & Co. KG zusammen mit dem Beratungsunternehmen drees & sommer die abschnittsweise Sanierung des Hämer-Baus auf der Basis des damaligen Entwurfs schon einmal geprüft habe. Nichtsdestotrotz habe er sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit dazu bereit erklärt, diese Untersuchung noch einmal durchzuführen. Diese Prüfung müsse allerdings ergebnisoffen erfolgen. Allerdings könnte man sich das Geld für die Untersuchung auch sparen, wenn die CSU-Stadtratsfraktion ohnehin kein Vertrauen darin habe, dass die INKoBau GmbH & Co. KG die

Aufteilung der Sanierung in Bauabschnitte vernünftig prüfe. Herr Fall betont, dass die INKoBau GmbH & Co. KG stets datenbasiert handle und versuche ihre Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen. Deshalb findet er es bedauernd, wenn dieser Aspekt nicht berücksichtigt werde. Herr Fall appelliert daran, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem Untersuchungsergebnis dann auch vertrauen müsse. Darüber hinaus müsse die CSU-Stadtratsfraktion auch sehen, dass es schwierig werden würde die Haustechnik zu trennen, da die Haustechnikflächen ohnehin immer mehr werden.

Stadtrat Deiser entgegnet, dass die Forderung der CSU-Stadtratsfraktion nach einer Sanierung des Hämer-Baus in Bauabschnitten mit Sicherheit nicht am fehlenden Vertrauen in die INKoBau GmbH & Co. KG liegen würde. Er setzte bei dieser Thematik lediglich auf die Machbarkeit und auf die Wahrscheinlichkeit der Durchführung der Sanierung des Hämer-Baus. Diese Wahrscheinlichkeit sieht Stadtrat Deiser bei einer abschnittswisen Sanierung deutlich höher, als wenn man die Sanierung in einem Stück durchführen würde. Deshalb sei es ihm wichtig, dass man wohlwollend die Möglichkeit einer Sanierung in Bauabschnitten prüfe. Stadtrat Deiser ist der Ansicht, dass sich die Stadt Ingolstadt 100 Millionen Euro oder 120 Millionen Euro nicht so einfach innerhalb von fünf Jahren für die Sanierung des Hämer-Baus leisten könne.

Stadtrat Dr. Spaeth erwähnt, dass er auf die Priorisierung zurückkomme, die sich in dem vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion wiederfinde und die auch von Stadtrat Stachel in der heutigen Diskussion angesprochen worden sei. Eine solche Priorisierung sei seiner Ansicht nach etwas schwierig. Sofern man die Gesundheit als allerhöchstes Gut einstufe, dann müsste man konsequenterweise auch alle verfügbaren Mittel in den Gesundheitsbereich stecken. Nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Spaeth übersehe man allerdings einen wesentlichen Aspekt, wenn man sagt, dass der Gesundheitsbereich das Allerwichtigste für die Stadt Ingolstadt sei. Die Gesundheit mach sich nicht allein dadurch aus, dass man die größte Summe des zur Verfügung stehenden Geldes in ein Krankenhaus stecke. Hierbei dürfe man nicht vergessen, dass hinter einem Krankenhaus auch entsprechende Strukturen und dort arbeitende Menschen stehen würden. Zumal es auch einen ambulanten Sektor gebe, der gleichermaßen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortlich sei. Insofern ist Stadtrat Dr. Spaeth der Ansicht, dass es sich bei der Forderung nach einer Priorisierung des Gesundheits- und Bildungsbereichs um eine sehr eingleisige Wahrnehmung der Dinge handle. Darüber hinaus habe man im Gesundheitsbereich das große Problem, dass die Zuständigkeit hierfür dem Bund und den Ländern obliege. Zumal im Gesundheitssektor aufgrund der Leistungsgruppen oder auch der

zunehmenden Ambulantisierung aktuell ein großer Wandel stattfindet. Stadtrat Dr. Spaeth betont, dass die Bildung und die Kultur allerdings genauso wichtig seien wie die Gesundheit. So bestehe die Gesundheit auch darin, dass man eine gute Bildung sowie eine wahrnehmbare Kultur habe. Stadtrat Dr. Spaeth ist der Überzeugung, dass eine harte Priorisierung der Themen die zukünftigen Entscheidungen für den Stadtrat sehr erschweren würde. Da sich die unterschiedlichen Themen gegenseitig bedingen würden, müssten sie seines Erachtens nach gleichberechtigt auf dieselbe Stufe gestellt werden, sodass man sinnvoll darüber diskutieren und abwägen könne. Wenn man den Hämer-Bau aufgrund einer Priorisierung des Klinikums Ingolstadt verfallen lassen würde, könnte es gut sein, dass ein Großteil des Personals im Klinikum aufgrund des geringeren Kulturangebotes in der Stadt nicht mehr kommen würde. Dann hätte man zwar ein Krankenhaus, aber niemanden mehr, der sich um die Patientinnen und Patienten kümmere. Dieses Gedankenspiel könne man auch genauso gut auf den Bildungsbereich übertragen, erklärt Stadtrat Dr. Spaeth. Deshalb warnt er vor einer harten Priorisierung des Gesundheits- und Bildungsbereiches, da diese der Stadt Ingolstadt nichts bringen würde.

Stadtrat Dr. Schickel weist darauf hin, dass Schule, Kultur und Theater zusammenhängen würden. Dabei würden diese drei Bereiche miteinander und nicht wie von manchen im Stadtrat suggeriert gegeneinander zusammenspielen. An dieser Stelle möchte Stadtrat Dr. Schickel den Bayerischen Ministerpräsidenten zitieren, der vor kurzem gesagt habe, dass Schule mehr sei als reines Faktenwissen und reine Faktenhuberei, sondern Schule sei die Vermittlung von Kunst, Kultur, Bildung, Ästhetik und Sport. Genau an diesem Zitat sollte man sich orientieren. Des Weiteren möchte Stadtrat Dr. Schickel den Ausführungen von Stadtrat Dr. Spaeth beipflichten, dass das im Stadtrat immer wieder unterschwellig laufende Gegeneinander mit Sicherheit nicht weiterführe. Zudem weist er darauf hin, dass erst in dieser Woche zwischen dem Katharinen-Gymnasium, dem Christoph-Scheiner-Gymnasium und dem Stadttheater Ingolstadt Theaterpartnerschaften geschlossen worden seien. Hierbei handle es sich um sichtbare Zeichen, dass Schule und Theater zusammengehören. Dies schließe dabei nicht nur das Spieltheater, sondern auch den Festsaal ein, in dem beispielsweise Abschlussbälle oder Schulkonzerte stattfinden. Insofern lässt sich Stadtrat Dr. Schickel ungern in einem Gegeneinander ausspielen, das den Stadtrat zielführend nicht weiterbringe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass man bei der Sanierung des Hämer-Baus nun den ersten Schritt gehen sollte. Mit den in der heutigen

Stadtratssitzung vorliegenden Beschlüssen schaffe man weitere Grundlagen für die anstehende Entscheidung über die Durchführbarkeit der Sanierung. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass man hierbei auf keinen Fall Gefahr laufen dürfe, die Kultur gegen die Gesundheit, die Schulen oder den Sport auszuspielen, da diese ganzen Themenbereich ineinandergreifen würden. Zumal möchte man weiterhin eine lebens- und liebenswerte Stadt bleiben, die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot biete. Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, wenn man die Zeit, in der der Festsaal der Stadt Ingolstadt nicht zur Verfügung stehe, möglichst geringhalten könnte. Aus diesem Grund habe sich die INKoBau GmbH & Co. KG auch dazu bereiterklärt, noch einmal die Möglichkeit der abschnittsweisen Sanierung des Hämer-Baus zu untersuchen. Natürlich bedeute dies nicht, dass nicht auch das Stadttheater irgendwann wieder zurück in den Hämer-Bau ziehen müsse. Zwar habe sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bei dieser Thematik für eine Sachlichkeit ausgesprochen, aber der Hämer-Bau besitze für sie auch eine Symbolkraft für die Stadt Ingolstadt. Von daher wäre der Stadtrat schlecht darin beraten, aus bloßer Angst vor dem ersten Schritt, die Sanierung des Hämer-Baus nicht anzugehen. Aus der Sicht von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll müsse man stattdessen diesen vertretbaren Schritt wagen, ohne sich dabei von der aktuellen Haushaltslage und den drohenden Szenarien zu sehr irritieren zu lassen. Vielleicht könne man sich bei den weiteren Planungen auch auf die Leistungsphase 3 beschränken, um im Rahmen der Entwurfsplanung nicht ganz so viel Geld in die Hand nehmen zu müssen. Sobald die entsprechende Kostenberechnung für die Sanierung des Hämer-Baus am Ende der Leistungsphase 3 vorliege, müsse der nachfolgende Stadtrat sachlich erörtern, ob man die Sanierung durchführen könne oder nicht. Das Worst-Case-Szenario bei der Sanierung des Hämer-Baus sei, dass man die Sanierung aufgrund von fehlenden Finanzmitteln kurz nach Beginn wieder einstellen müsste. Diesen Worstcase gelte es zu vermeiden, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Deshalb ist sie der Meinung, dass die Sanierung des Hämer-Baus funktionieren könne, wenn man bei diesem Mammutprojekt auf Sicht fahre.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion den zur Vorprojektgenehmigung für die Sanierung des Hämer-Baus vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion unterstütze. Darüber hinaus sei das Thema der Bauabschnittsbildung schon immer ein Wunschgedanke gewesen, der bisher allerdings aufgrund der enormen technischen Herausforderungen immer wieder verworfen worden sei. Nichtsdestotrotz nimmt Stadtrat Stachel zur Kenntnis, dass die Möglichkeit der Bauabschnittsbildung nun von der INKoBau GmbH & Co. KG geprüft und dem Stadtrat

ein entsprechendes Ergebnis vorgelegt werde. Hierbei ist er sich sicher, dass das Vertrauen in die INKoBau GmbH & Co. KG absolut vorhanden sei. Zudem gebe es seiner Ansicht nach bei dem Thema der Sanierung des Hämer-Baus auch gegenüber der Stadtverwaltung kein Misstrauen. Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass er bei diesem Thema versuche, die Worte der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger wiederzugeben. Hierbei reiche das Spannungsfeld von der Forderung nach einem Abriss des Hämer-Baus bis zum Wunsch der sofortigen Sanierung des Gebäudes. Stadtrat Stachel ist sich sicher, dass die Stadt Ingolstadt es nicht schaffen werde, den Hämer-Bau gegen den Widerstand der Bürgerschaft zu sanieren. Von daher sei es die Aufgabe des Stadtrates, die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema mitzunehmen. Deshalb würde man zur Sanierung des Hämer-Baus auch Informationsmaterial und -veranstaltungen in geeigneter Form für die Bürgerschaft benötigen. Im Hinblick auf die von ihm vorgeschlagene finanzielle Priorisierung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen weist Stadtrat Stachel darauf hin, dass es für eine Kommune sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben gebe. Was helfe dabei die schönste Sanierung des Festsaals und das beste Theater, wenn sich die Situation am Klinikum Ingolstadt drastisch verschlechtere. Zwar möchte Stadtrat Stachel nicht pessimistisch in die Zukunft blicken, jedoch sollte jedem, der sich etwas mit dem Thema der Gesundheitspolitik in der Region 10 beschäftige, bewusst sein, dass man hier als Stadt Ingolstadt in eine riesengroße Aufgabe hineingerate. Im Vergleich dazu sei das Thema der Sanierung des Hämer-Baus hinsichtlich der Komplexität noch die kleinere Problematik. Von daher hätte Stadtrat Stachel gehofft, dass Stadtrat Dr. Spaeth ein leidenschaftlicheres Plädoyer für die Gesundheitsversorgung finde. Es sei zwar richtig, dass die unterschiedlichen Themenfelder zusammenhängen würden, aber ohne Gesundheit sei alles nichts. Wie bereits erwähnt versucht Stadtrat Stachel hier im Stadtrat wiederzugeben, was die Ingolstädter Bürgerschaft der FW-Stadtratsfraktion zum Thema der Sanierung des Hämer-Baus bisher mitgeteilt habe. Insofern bringe es auch nichts, sich gegen diese Argumente zu sträuben. Denn wenn Stadtrat Stachel dem Stadtrat dieses Meinungsbild aus der Bürgerschaft nicht mitteilen würde, würden dies die Bürgerinnen und Bürger in einer anderen, deutlicheren Ausdrucksweise machen. Hiervor möchte Stadtrat Stachel den Stadtrat bewahren, da er der Überzeugung ist, dass die Stadt Ingolstadt den Hämer-Bau als einen zentralen Veranstaltungsort dringend benötige. Jedoch benötige man auch einen Weg, der die Stadt Ingolstadt zu einer erfolgreichen Sanierung hinführe. Nur weil der Stadtrat von der Sanierung des Hämer-Baus überzeugt sei, bedeute dies noch lange nicht, dass die Stadt Ingolstadt die Sanierung auch schaffen würde. Von daher

müsse man noch deutlich mehr Menschen in Ingolstadt von der Sanierung des Hämer-Baus überzeugen, so Stadtrat Stachel.

Es liege nicht nur am Geld, meint Stadtrat Dr. Spaeth. Er kritisiert Stadtrat Stachel, der ihm unterstelle, dass Stadtrat Dr. Spaeth die medizinische Versorgung nicht am Herzen liegen würde. Gesundheit sei nicht mit Geld zu kaufen. Man brauche gute Strukturen, die wiederum von vielen Faktoren abhängen würden. Den Hämer-Bau könne man gute renovieren, doch wenn auf der anderen Seite das Personal fehle, dann nütze das nichts. Dies könne auf sämtliche Bereiche übertragen werden. Es sei der falsche Weg, nur nach Geld zu priorisieren.

Man müsse der Verwaltung in diesem Bereich Vertrauen entgegenbringen, meint Stadtrat Schäuble. Die aktuellen Sanierungsentwürfe hätten mit den ursprünglichen kaum noch etwas zu tun. Angesichts der finanziell ernsten Lage sei der Entwurf deutlich abgespeckt, was er als richtig erachtet. Ziel sei eine möglichst effektive und effiziente Sanierungsumsetzung. Der Konsens aus dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit sei dankenswerterweise von der SPD-Stadtratsfraktion als Antrag eingebracht worden. Die von Herrn Hoffmann vorgeschlagene Alternative sei wünschenswert, stehe jedoch unter dem Vorbehalt der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, deren Prüfung noch ausstehe. Es gebe bislang viele Spekulationen, aber wenige belastbare Zahlen. Die heutige Entscheidung betreffe die Leistungsphasen 3 und 4. Es sei Aufgabe der Stadträte, für größtmögliche Kostentransparenz zu sorgen. Priorisierung sei eine zentrale Aufgabe des Stadtrats und manifestiere sich in der mittelfristigen Finanzplanung. Im Aufsichtsrat des Klinikums habe man in den letzten fünf Jahren keine medizinisch sinnvolle Entscheidung aus Kostengründen abgelehnt und werde dies auch künftig nicht tun. Die Gesundheitsversorgung der Region habe oberste Priorität, Einsparungen dürften nicht zu Lasten der Versorgung gehen. Der Zustand des Stadttheaters und des gesamten Hämer-Baus mit seinen vielfältigen Einrichtungen sei kritisch, und man wolle diesen sozialen Mittelpunkt der Stadt nicht verfallen lassen. Die Frage sei das „Wie“ der Sanierung, so Stadtrat Schäuble. Im Finanzausschuss habe es konstruktive Diskussionen gegeben, etwa zur Notwendigkeit einzelner Leistungen wie dem Aufzug oder dem Dach, das nun nicht mehr als Bleidach geplant sei. Ziel sei eine möglichst kosteneffiziente Umsetzung. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 sei notwendig, um Förderfähigkeit zu prüfen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Man brauche Kostentransparenz und die Zusage der Fördergeber, um verantwortungsvoll

entscheiden zu können. Daher solle dieser Schritt heute gegangen werden, appelliert Stadtrat Schäuble.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE stimme dem Grundsatzbeschluss zu und freue sich über die breite Mehrheit, so Stadtrat Meier. Ein früher Beginn sei vorteilhaft, da Bau- und Sanierungskosten nicht günstiger würden. Was es letztlich koste, müsse es der Stadt wert sein. Eine grobe Kostenschätzung liege vor, exakte Beträge seien jedoch erst nach Fertigstellung bekannt. Er vertraut auf die Fachkompetenz der zuständigen Personen und hält es für richtig, ihnen Vertrauen zu schenken. Die Idee, die Bürger mitzunehmen, sei gut. Aber auch bei diesem Punkt stelle sich die Frage nach dem „Wie“. Er schlägt vor, das das Theater ein Stück mit dem Titel „Ich saniere mein Theater“, idealerweise mit Happy End, inszenieren könnte.

Die ödp-Stadtratsgruppe unterstütze die Genehmigung des Projekts sowie den Grundsatzbeschluss, teilt Stadtrat Köstler mit. Das Vorprojekt solle die Kosten klären, damit der nächste Stadtrat über die Sanierung entscheiden könne. Der heutige Grundsatzbeschluss sei ein erster Schritt dafür. Zur Priorisierung und Bedeutung von Klinikum, Schulen und Kultur stimmt er Stadtrat Dr. Spaeth zu. Es gehe nicht darum, diese Bereiche gegeneinander auszuspielen, sondern sie parallel voranzubringen. Der angesprochene Plan B solle nicht dazu dienen, den Festsaal möglichst schnell funktional wieder in Betrieb zu nehmen, sondern vielmehr technische und finanziell machbare Teilschritte zu identifizieren. Ziel sei es, den Hämer-Bau in wirtschaftlich verkraftbaren Etappen zu sanieren, nicht möglichst aufwendig oder repräsentativ.

Stadtrat Köhler erklärt, dass die UWG-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung zustimmen werde. In der Vorlage stehe, dass jährlich etwa eine Million Euro für das Gebäude ausgegeben werde, um es überhaupt betriebsfähig zu halten. Es sei unklar, ob die Betriebssicherheit des Festsaals bis September 2027 gewährleistet werden könne, was jedoch für Kulturschaffende ein entscheidendes Datum sei. Es gebe Veranstaltungen, die im Festsaal stattfinden sollen, für die bereits jetzt Förderanträge gestellt werden müssten, weil diese sonst nicht finanzierbar seien.

Stadträtin Pane äußert die Sorge, dass ohne Zustimmung zum ersten Beschluss keine Fördermittel beantragt werden könnten und dadurch möglicherweise die gesamte Fördersumme gefährdet sei. Bei einer abschnittswisen Sanierung stellt sich ihr die Frage, ob Fördergeber überhaupt bereit seien, Mittel zu gewähren, wenn kein vollständiger Sanierungsplan vorliege. Fördergeber müssten genau wissen, was wie

saniert werden solle, um die volle Fördersumme zu bewilligen. Das Theater spreche inzwischen viele verschiedene Bevölkerungsschichten an. Seit dem letzten Jahr gebe es die „Critical Friends“, die einen Querschnitt der Ingolstädter Bevölkerung darstellten – darunter Türkischstämmige, Russischstämmige und andere Europäer. Die Inszenierung „Istanbul“ habe gezeigt, wie viele türkische Bürger das Theater besucht hätten. Das Theater werde zunehmend als kulturelle Einrichtung wahrgenommen – auch von Menschen, die zuvor nie ins Theater gegangen seien. Man müsse diesen Weg weitergehen, um die Bürger für die Sanierung mitzunehmen. Ein Theater trage ebenso zur Attraktivität der Stadt bei, wie ein Kongresszentrum. Sie fragt an Herrn Fall gewandt, wie der Stadtrat entscheiden müsse, um die höchstmögliche Fördersumme zu erhalten und damit die geringsten Kosten für die Stadt zu tragen. Dies sei angesichts der Konsolidierung der städtischen Finanzen von größter Bedeutung.

Die angesprochenen Themen müssten mit dem Fördermittelgeber besprochen werden, informiert Herr Fall an seine Vorredner gerichtet. Ein erstes Gespräch sei noch für dieses Jahr geplant, basierend auf der aktuellen Leistungsphase. Grundsätzlich sei eine Sanierung in Abschnitten förderfähig, jedoch müsse dies bei einer so hohen Summe im Vorfeld genau abgestimmt werden. Grobe Aussagen reichten nicht aus, die Fördergeber müssten verstehen, was konkret geplant sei. Theaterförderung unterscheide sich von der FAG-Förderung für Schulen, die deutlich häufiger vergeben werde. Die Vorbereitung laufe, und man werde beizeiten entsprechend Auskünfte zu den Auswirkungen einzelner Entscheidungen geben. Die Datumsangabe Juni/Juli 2027 sei entstanden, weil derzeit viele Ausnahmegenehmigungen vorlägen, die unter der Voraussetzung erteilt würden, dass mit der Sanierung begonnen werde. Untersuchungen würden teilweise verzögert, um keine Ergebnisse zu provozieren, die zu unerwünschten Konsequenzen führen würden. Es sei wichtig, selbst handlungsfähig zu bleiben und nicht in eine Situation zu geraten, in der andere die Entscheidungen treffen würden, etwa durch Entzug von Betriebsgenehmigungen. Es bestehe die Gefahr, dass bei Überschreitung bestimmter Grenzen hohe Kosten entstünden oder das Gebäude geschlossen werde. Die Verantwortung liege unter anderem auch bei den Mitarbeitern, die für die Sicherheit unterschreiben müssten. Jedoch könnten Herrn Falls Mitarbeiter solch riskante Spezialfälle nicht mehr verantworten. Es sei zu riskant, sich auf unsichere Genehmigungslagen zu verlassen. Einen ähnlich gelagerten Fall habe er bereits bei der Donautherme erlebt, als ein Statiker die Schließung angeordnet habe. Solche Situationen wolle man vermeiden – daher sei das Datum gewählt worden.

Mit dem eingebrachten Antrag sowie den aktuellen Förderanträgen und Beschlüssen könne die SPD-Stadtratsfraktion mitgehen, teilt Stadtrat Dr. Böhm mit. Der Hämer-Bau solle saniert werden, jedoch mit Vorsicht und realistischem Blick auf die Zahlen. Bisher hätten die Kosten bei Bauprojekten regelmäßig die ursprünglichen Schätzungen deutlich überschritten – eine Verdopplung sei keine Seltenheit gewesen. Schadstoffuntersuchungen und weitere Prüfungen würden zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen, weshalb ein kühler Kopf notwendig sei. Er kritisiert den Umgang mit Gesundheitsthemen im Stadtrat. So seien diese regelmäßig am Ende der Sitzungen Thema, würden hastig behandelt und kaum diskutiert werden. Themen wie Ambulantisierung oder Niederlassungsförderung seien bislang nicht ernsthaft aufgegriffen worden, obwohl sie künftig relevant würden. Er kritisiert, dass manche versuchen würden, die Worte umzudrehen oder daraus Gegensätze zu konstruieren. Nichtsdestotrotz stehe er hinter seiner Meinung. Zudem werde daran erinnert, dass Gesundheit eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe sei – ohne sie mache auch ein Theaterbesuch keinen Spaß.

Die AfD-Stadtratsfraktion spreche sich grundsätzlich für ein später mögliches Ratsbegehren aus, sobald alle Kostendetails vorlägen, informiert Stadtrat Lipp. Es müsse dann entschieden werden, ob eine einfache, nachhaltige oder eine aufwendige Luxussanierung erfolgen solle. Es sei ein wichtiges Signal an die Bürgerschaft, Transparenz und die Möglichkeit zur Beteiligung zu schaffen. Die Entscheidung über die Sanierung hänge auch vom Zuschuss des Freistaats ab und davon, wofür dieser gewährt werde. Man werde daher der Leistungsphase 3 und 4 zustimmen, den Grundsatzbeschluss jedoch ablehnen. Dem Vorschlag von Herrn Hoffmann zur abschnittsweisen Sanierung nach der Vorlage V0439/25 werde die AfD-Stadtratsfraktion zustimmen, so Stadtrat Lipp.

Herr Grandmontagne stellt an seinen Vorredner gerichtet, klar, dass es keine Luxussanierung geben werde. Die vorgesehene Maßnahme sei eine rein technische Sanierung mit dem Ziel, das Gebäude in seinem bestehenden Zustand instand zu setzen und funktional zu erhalten. Dies entspreche dem Mindestmaß und beinhalte kaum bauliche Veränderungen. Einzige Ausnahme sei ein Aufzug zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Die Grundzüge der Planung seien bereits in den Ausschüssen vorgestellt worden. Es handle sich um eine sehr basale Sanierung.

Es gehe bei der heutigen Entscheidung darum, ob die Grundlagen für spätere Beschlüsse geschaffen werden sollen, so Stadträtin Krumwiede. Priorisierung sei in der Politik normal, doch das Problem liege im Nacheinander – man müsse vielmehr

parallel denken und dabei auch die Zukunft der Stadt im Blick behalten. Die Frage sei, wie sich Ingolstadt wieder positiv entwickeln könne. In diesem Zusammenhang verweist sie auf eine Studie des Max-Planck-Instituts Jena aus dem Jahr 2020, die den Zusammenhang zwischen Kulturförderung und Wirtschaftswachstum untersucht habe. Die Studie habe sich mit 29 barocken Opernhäusern beschäftigt und gezeigt, dass sich in deren Umgebung signifikant viele hochqualifizierte Fachkräfte niedergelassen hätten und ein direkter Zusammenhang mit wirtschaftlichem Wachstum bestehe. Der Hämer-Bau sei war nicht barock, jedoch sei nicht die Architektur entscheidend, sondern das kulturelle Leben im Gebäude und die Menschen, die es mit Inhalt füllten. Natürlich seien die Kosten noch nicht vollständig absehbar und möglicherweise stünden Überraschungen bevor, dennoch müsse man dieses Wagnis eingehen. Gleichzeitig müsse das kulturelle Leben in Ingolstadt auch während der Sanierung erhalten bleiben. Das Junge Theater benötige eine Ersatzspielstätte, und auch das Konzertleben müsse weitergeführt werden.

Stadträtin Hagn spricht sich, für den Grundsatzbeschluss aus. Es sei Aufgabe des Stadtrats, in der aktuellen Krise verantwortungsvoll mit den Finanzen umzugehen, was durch die bisherigen Konsolidierungsbemühungen bereits unter Beweis gestellt worden sei. Gleichzeitig trage man auch die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, ihnen einen funktionierenden Theaterbau mit Bühne und Festsaal zu erhalten – so wie man ihn selbst genutzt habe. Es sei nicht sinnvoll, die Entscheidung einem zukünftigen Stadtrat zu überlassen. Die aktuellen Mitglieder hätten über Jahre hinweg alle relevanten Informationen erhalten, Zahlen seien regelmäßig vorgelegt worden, und es habe ausreichend Gelegenheit gegeben, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Daher liege es in der Verantwortung des jetzigen Stadtrats, die Grundsatzentscheidung zu treffen. Sie appelliert, diesen Beschluss heute auch zu fassen.

Das Thema sei über Jahre hinweg intensiv diskutiert worden, erinnert sich Stadtrat Mißbeck. Der Hämer-Bau sei von großer Bedeutung für die innere Stärke der Gesellschaft, weshalb dort etwas geschehen müsse. Auch bei den Schulen bestehe dringender Handlungsbedarf, da die wachsende Stadt zu nicht mehr tragbaren Zuständen führe. Zusätzlich sei das Klinikum stark belastet und ebenfalls dringend sanierungsbedürftig. Er betont, dass nun Entscheidungen getroffen werden müssten. Die Verantwortung liege bei der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat. In einem halben Jahr müsse geklärt sein, wie diese drei großen Projekte finanziert werden sollen. Bisher sei darüber kaum gesprochen worden. Es bestehe die

Gefahr, in eine unkontrollierte Situation zu geraten, wenn keine klare Finanzstrategie entwickelt werde. Die Entscheidung müsse vom aktuellen Stadtrat vorbereitet und dem nächsten übergeben werden – nicht nach dem Motto „nach uns die Sintflut“. Es sei notwendig, die Projekte im Detail zu diskutieren und Prioritäten zu setzen. Über allem stehe der Hämer-Bau als Ausdruck des kulturellen Lebens der Stadt. Für die nächste Generation brauche es einen Plan und eine Idee, wie die Finanzierung der großen Vorhaben in den wesentlichen Blöcken aussehen könne. Man spreche über vieles, aber noch nicht ausreichend über die Finanzierung, findet Stadtrat Mißbeck.

Herr Grandmontagne entgegnet an Stadtrat Mißbeck gewandt, dass sehr wohl regelmäßig über die Finanzierung gesprochen werde – unter anderem im IAK, wo jedes einzelne Projekt nochmals besprochen werde. Allerdings gibt er seinem Vorredner in dem Punkt recht, dass aus Sicht der Verwaltung Nachholbedarf bei der Zieldefinition jenseits der finanziellen Darstellbarkeit bestehe. Es müsse geklärt werden, was Ingolstadt künftig sein wolle. Die drei genannten Bereiche – Gesundheit, Bildung und Kultur – gehörten zu den Kernfeldern der Stadtentwicklung. Wirtschaft sei ebenfalls wichtig, müsse aber ergänzend gedacht werden. Man ringe intensiv um die finanzielle Darstellbarkeit, und es gebe kaum einen Tag, an dem nicht darüber gesprochen werde. Herr Grandmontagne schlägt vor, sich mit den Interessierten zusammenzusetzen, um gemeinsam zu klären, was das Theater und der Hämer-Bau für die Stadt bedeute. Es gehe darum, wen man damit erreiche und warum das Theater auch ein Ort der Bildung sei. Es würden jährlich rund 50.000 Kinder und Jugendliche erreicht, insbesondere über die Schulen. Das Theater sei kein Luxus, sondern Teil kultureller Bildung, auch wenn diese nicht immer so greifbar sei wie andere Bildungsformen. Gerade in der heutigen Zeit sei das besonders wichtig – auch für den Wirtschaftsstandort. Man solle Argumente sammeln, schärfen und verschriftlichen, um sie auch für die Bürgerinformation nutzbar zu machen.

Es gebe die Tendenz, bei Herausforderungen den Kopf in den Sand zu stecken, so Stadtrat Dr. Meyer. Kommunalpolitik habe jedoch den Auftrag, Lösungen zu finden – und das sei in den letzten Monaten auch geschehen, etwa durch Einschnitte in der Planung. Vor der Beschlussfassung solle nochmals über die Priorisierung gesprochen werden. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Priorisierung automatisch zu Einsparungen führe. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ziele darauf ab, der Verwaltung einen konkreten Auftrag zu erteilen. Es gehe jedoch nicht darum, den Haushalt optisch zu entlasten, sondern unter Ausschöpfung der Fördermittel die wirtschaftlichste Variante zu finden, so Stadtrat Dr. Meyer. Dabei müssten auch der

Schuldendienst und die Kosten der Kreditaufnahme berücksichtigt werden. Er warnt davor, die Sanierung zeitlich zu strecken, nur um sie scheinbar leichter tragbar zu machen, wenn dies in der Summe teurer werde. Die Priorisierung solle nicht als Beschönigung verstanden werden, sondern als Teil einer realistischen und verantwortungsvollen Finanzplanung.

Stadträtin Peters erinnert, dass es bereits vor Jahren eine Aktion der Kreativen in Ingolstadt gegeben habe mit dem Titel „Achtung Kultur“. Damals habe man sich darauf verständigt, dass Kultur als Infrastruktur zu verstehen sei – ebenso wichtig wie Gebäude oder Straßen. Dieser Gedanke sei weiterhin gültig und unterstützenswert.

Das Theater spiele für die Belebung der Innenstadt eine zentrale Rolle, bekräftigt Bürgermeisterin Kleine. Wer dies nicht erkenne und nicht mit Nachdruck vorangehe, vergebe eine wesentliche Chance zur Stärkung des Stadtkerns. Stadtrat Deiser erwecke gegenüber Bürgermeisterin Kleine den Eindruck, dass er das Projekt möglichst schnell abschließen wolle, um sich nicht weiter damit beschäftigen zu müssen – was sie als unsachlich kritisiert. Ein Rückblick auf frühere Protokolle zeige, dass bereits in den Jahren 2009 und 2011 ein VUF-Verfahren durchgeführt worden sei. Damals habe es Situationen gegeben, in denen die Stadt höhere Betriebskostenzuschüsse für das Theaterrestaurant gezahlt habe, als Pachteinahmen erzielt wurden. Selbst gegen einfache Instandhaltungsmaßnahmen wie das Ersetzen eines beschädigten Schildes habe sich Stadtrat Wittmann gesträubt, was Bürgermeisterin Kleine als Ausdruck mangelnder Bereitschaft zur Pflege des Gebäudes werte. Sie bittet die CSU-Stadtratsfraktion um Verständnis, doch diese Erfahrungen prägten ihre Haltung. Wer nicht erkenne, dass kulturelle Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Innenstadtentwicklung und zum gesellschaftlichen Leben leisteten, argumentiere nicht sachgerecht. Es sei dringend notwendig, das Theater zügig zu sanieren.

Stadtrat Wöhrle entgegnet an Bürgermeisterin Kleine, dass Stadtrat Deiser nicht gesagt habe, man solle den Hämer-Bau verfallen lassen, sondern im Gegenteil betont habe, dass etwas unternommen werden müsse – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Die geäußerte Kritik ihrerseits könne er daher nicht nachvollziehen. Die Aussage sei nicht negativ gemeint gewesen, sondern habe die Bereitschaft zum Handeln unter den gegebenen Bedingungen zum Ausdruck gebracht. Die gezeigte Aggression sei daher unverständlich.

Bürgermeisterin Kleine stellt gegenüber ihrem Vorredner klar, dass es keine Aggression gewesen sei.

Stadtrat Dr. Meyer meint an Bürgermeisterin Kleine gerichtet, dass man aus den Erfahrungen der Kammerspieldebatte lernen müsse. Kritische Stimmen, alternative Ideen oder Bedenken dürften nicht mit dem erhobenen Zeigefinger begegnet werden. Eine solche Haltung habe damals zur Polarisierung beigetragen und solle sich nicht wiederholen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 sei ein sachlicher Schritt, um belastbares Zahlenmaterial zu erhalten. Die endgültige Entscheidung werde im nächsten Stadtrat getroffen – wie dieser zusammengesetzt sein werde, entscheide die Wählerschaft. Die Politik solle gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine fundierte Entscheidung treffen. Man befinde sich aktuell auf einem guten und sachlichen Weg, den man auch weiterhin verfolgen solle.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadtrat Dr. Meyer zu, jedoch betont sie, dass sich die Kritik nicht auf die Kammerspiele beziehe, sondern auf die langjährige Erfahrung seit 2009 mit der Sanierung des Stadttheaters. Immer wieder seien Vorbehalte aufgetreten, die nicht mehr nachvollziehbar gewesen seien, was zu einem gewissen Misstrauen geführt habe. Dieses werde besonders dann wach, wenn bestimmte Aussagen werden, wie beispielsweise eine Pressemitteilung der Freien Wähler, in der vorgeschlagen worden sei, zunächst nur den Festsaal zu sanieren und für den restlichen Gebäudeteil alternative, weniger komplexe Nutzungen zu prüfen. Dies sei mit dem Hinweis verbunden gewesen, dass es kein Denkverbot geben dürfe – was sie als Warnsignal verstanden habe. Auch die wiederholte Aussage von Stadtrat Schäuble, bei der man prüfen solle, ob der Einbau eines Aufzugs wirklich notwendig sei. Zwar sei Barrierefreiheit ein erklärtes Ziel, doch wenn sie aus Kostengründen infrage gestellt werde, sei das aus grundsätzlicher Sicht problematisch. Diese Aussagen hätten sie hellhörig werden lassen, so Bürgermeisterin Kleine. Gerade ein Theater müsse doch barrierefrei sein, da es ein Ort sei, der Menschen zusammenbringe, geistige Anregung biete und zur Gesundheit beitrage. Kunst habe nicht nur wirtschaftliche und stadtbelebende Wirkung, sondern auch gesundheitliche – dies sei inzwischen wissenschaftlich belegt. Sie begrüßt die Einmütigkeit, mit der der nächste Schritt gegangen werden solle. Dennoch bleibe die Sorge bestehen, dass die Entscheidung in den nächsten Stadtrat verschoben oder gar einem Bürgerentscheid überlassen werde. Es gebe Themen, die die Politik selbst verantworten müsse – kulturelle Einrichtungen gehörten eindeutig dazu. Sie bedankt sich bei Stadtrat Deiser, dass er ihre Entschuldigung angenommen habe.

Stadtrat Deiser merkt an Bürgermeisterin Kleine an, dass er keine Entschuldigung gehört habe und daher auch keine angenommen werden könne. Zudem wiederholt er einen Satz aus einem früheren Wortbeitrag, dass manche die CSU-Stadtratsfraktion nicht verstehen wollen.

Stadtrat Dr. Schuhmann nimmt für sich in Anspruch, seit rund 20 Jahren zur Sanierung des Theaters gestanden und die Diskussion begleitet zu haben. Endlich gebe es seitens der Verwaltung eine Beschlussvorlage, die zeige, dass es mit dem überfälligen Projekt endlich ernst werde. Alle Fraktionen hätten Zustimmung signalisiert und die Verantwortung des Stadtrats betont. Zwar sei noch unklar, was die Untersuchungen ergeben würden, doch die Zahlen seien notwendig, um Fördermittel zu erhalten. Da grundsätzlich Einigkeit bestehe, bittet er darum, nun zur Abstimmung zu kommen und die Grundsatzreden zu beenden.

Stadtrat Mißbeck weist daraufhin, dass mit mehr Emotionalität auch über die Situation an den Schulen gesprochen werden müsse. Kinder und Jugendliche könnten sich dort teils nicht mehr wohlfühlen, was bislang kaum thematisiert worden sei. Auch der Bereich Gesundheit sei stark betroffen und es bestehe dringender Handlungsbedarf, über den ebenfalls zu wenig gesprochen werde. Er fordert, diese drei zentralen Themen – Bildung, Gesundheit und Kultur – auch finanziell gemeinsam zu betrachten. Die Verantwortung dürfe nicht auf den nächsten Stadtrat verschoben werden. Vielmehr müsse der aktuelle Stadtrat den Mut aufbringen, noch in diesem Jahr konkrete Maßnahmen zu beschließen.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt durch keine weiteren Wortmeldungen fest, dass sich der Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte durch Stadtrat Ettinger damit erledigt habe. Er fragt an Stadtrat Wöhlri gerichtet, ob der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion erhalten bleiben soll und Herr Fall die Informationen nachliefern könne.

Stadtrat Wöhlri antwortet, dass der CSU-Stadtratsfraktion wichtig ist, dass die Anregungen aus dem Antrag beachtet werden würden und das traue er Herrn Fall zu. Deshalb brauche man an der Stelle nicht weitermachen.

Herr Fall informiert, dass er den Antrag im Grunde bereits schriftlich beantwortet habe und dieses zur Verfügung stellen werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an Stadtrat Stachel zum Betriebsende Ende Juli 2027, ob dieses so beibehalten bleiben solle.

Stadtrat Stachel antwortet auf die Frage seines Vorredners, dass man auf die Einschätzung seitens Herrn Fall, wonach das Betriebsende im Juli 2027 aus betriebstechnischen Gründen sinnvoll erscheine, vertraue. Wichtig sei, dass – wie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion formuliert – die Priorisierung des Festsaals in der Gesamtbetrachtung eine zentrale Rolle spiele. Unter der Voraussetzung, dass die zuvor geäußerten Prioritäten anderer Aufgaben berücksichtigt würden, könne dem Grundsatzbeschluss grundsätzlich zugestimmt werden.

Mit Zustimmung der FW-Stadtratsfraktion habe sich die Ziffer 3 des Antrags erledigt, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Er bittet bei der Ziffer 5 um eine Ergänzung beziehungsweise die Kostenkalkulation über den Zeitraum der Nutzungsdauer.

Es solle erarbeitet werden, wann und wie die Büroflächen geräumt werden sollen, meint Stadtrat Stachel an seinen Vorredner gewandt. Dies solle aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion zeitgleich mit den Leistungsphasen 3 und 4, sowohl der Realisierung des Objektes, sowie deren Kosten, vorgelegt werden.

Mit Zustimmung seitens Stadtrat Stachels und Herrn Grandmontagne und Herrn Fleckinger werde die Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung (V0479/25) um die Worte „einschließlich der Kostenkalkulation im Zusammenhang mit den Leistungsphasen 3 und 4“ ergänzt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung (V0479/252):***

Stadtrat Lipp wünscht, die Gegenstimmen der AfD-Stadtratsfraktion mit ins Protokoll aufzunehmen.

Gegen 4 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass die Ziffer 5 des Antrags um die Worte „einschließlich der Kostenkalkulation im Zusammenhang mit den Leistungsphasen 3 und 4“ ergänzt wird.

- 1) Der Stadtrat stellt den dringenden Sanierungsbedarf des Hämer-Baus (Stadttheater) fest und beschließt, den Hämer-Bau einschließlich der Werkstattbühne mit dem Jungen Theater sowie der städtischen Galerie nach der Spielzeit 2025/2026 zum September 2026 zu schließen und den Betrieb des Theaters einzustellen. Abweichend hiervon wird der Betrieb des Festsaals sowie der Gastronomie noch bis Ende Juli 2027 fortgesetzt, anschließend wird auch

dieser eingestellt und das Gebäude geschlossen. Beide Zeiträume stehen unter der Voraussetzung der technischen Betriebssicherheit.

- 2) Der Stadtrat bekundet seine grundsätzliche Absicht, den Hämer-Bau als zentrale Kunst- und Veranstaltungsstätte zu erhalten und möglichst zeitnah zu sanieren. Dabei soll die Sanierung das Ziel haben, den reibungslosen Betrieb zu den aktuellen Nutzungsbedingungen wiederherzustellen.
- 3) Der Stadtrat stellt fest, dass eine zügige Sanierung aus baulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen die präferierte Vorgehensweise - unter der Voraussetzung der finanziellen Darstellbarkeit - ist. Entsprechend erfolgt mittels gesonderten Beschlusses die Beauftragung der HOAI-Leistungsphasen 3 und 4, um den Kosten- und Förderrahmen zu konkretisieren. Nach deren Fertigstellung ist eine finale Beschlussfassung über die Sanierung des Hämer-Baus voraussichtlich Mitte 2026 vorgesehen.
- 4) Der Stadtrat stellt fest, dass aktuell keine einzelne geeignete Interimsstätte zur Verfügung steht, die das bisherige Veranstaltungsportfolio des FestsaaIs in Gänze abbilden würde. Die Errichtung einer eigenen Immobilie auf dem Volksfestplatz ist momentan weder finanziell darstellbar, noch in einem notwendigen Zeitrahmen zu realisieren und wird daher nicht weiterverfolgt. Unabhängig davon werden weiterhin aktiv Möglichkeiten zur Unterbringung größerer Veranstaltungen durch die Verwaltung gesucht.
- 5) **Für die Sanierung müssen alle verbliebenen Büros, Werkstätten und Bühnen geräumt werden und aus dem Hämerbau ausziehen. Stadtverwaltung und Stadttheater werden beauftragt, zeitnah ein möglichst kostengünstiges Umzugs- und Interimskonzept möglichst in bestehende städtische Liegenschaften zu erarbeiten, einschließlich einer Kostenkalkulation im Zusammenhang mit den Leistungsphasen 3 und 4.**

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung (V0439/25)**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass die Ziffer 2 des Antrags, um einen neuen Buchstaben b ergänzt wird und sich der ursprüngliche Buchstabe b auf c verschiebt.

1. Die Ausführungen zu Art und Umfang der Sanierung, Energieeinsparung und Nachhaltigkeit, Planung im Modell und Bauablauf und der Terminplan werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage:
 - a) Die Geschäftsführung der INKoBau wird beauftragt die Leistungsstufe 2 Entwurfs- und Genehmigungsplanung bei den beauftragten Planern abzurufen und sonstige notwendige Leistungen für einen erfolgreichen Abschluss der Leistungsphase 3 und für die Einreichung des Fördermittelantrages zu vergeben. Hierfür werden der INKoBau im Haushaltsjahr 2025 6,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 5,0 Mio. EUR zur Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Zum Haushalt 2025 wurden für das Jahr 2025 auf der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro angemeldet. Für das Jahr 2026 wurden zum Haushalt

2025 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro angemeldet.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro müssen zum Haushalt 2026 für das Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 331100.949100 neu angemeldet werden.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331100.949100 (Theater, Hochbaumaßnahmen, Theatersanierung) in Höhe von 5 Mio. EUR wird genehmigt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Haushaltsstelle 213000.940312 (Mittelschulen (MS), Hochbaumaßnahmen, MS Nordost: Modulbau) in Höhe von 4,2 Mio. EUR und von der Haushaltsstelle 211000.940182 (Grundschulen (GS), Hochbaumaßnahmen, GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung) in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

- b) **Der Stadtrat beauftragt auch die Untersuchung einer Projektabwicklung in Bauabschnitten. Dabei soll der Fokus insbesondere auf einer möglichst frühen Wiederinbetriebnahme des Festsaals liegen.**
- c) **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis zur Vorlage der Projektgenehmigung die Vor- und Nachteile der Varianten Durchführungsmodell und Vermieter-Mieter-Modell mit einer Entscheidungsempfehlung zur weiteren Abwicklung der Sanierung vorzulegen.**

3. Die Ausführungen zu den bestehenden Risiken und deren Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen.

**31 . Haushaltskonsolidierung freiwilliger Leistungen: hier:
 Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
 Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt
 für kulturelle Leistungen
 (Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
 Vorlage: V0451/25**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 entsprechend der Anlage 1a) dieser Beschlussvorlage, sowie die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, entsprechend der Anlage 1b) dieser Beschlussvorlage.

oder

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 entsprechend der Anlage 2a) dieser Beschlussvorlage, sowie die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996 entsprechend der Anlage 2b) dieser Beschlussvorlage.

Herr Grandmontagne erklärt, dass man im Rahmen der Konsolidierung die Kulturpreise wieder alle zwei Jahre verleihen wolle. Dabei müsse sich der Stadtrat für eine der zwei aufgeführten Varianten entscheiden.

Wenn keine der beiden Ziffern eine Mehrheit erhalte, bleibe das Verfahren über die Verleihung der Kulturpreise wie bisher, stellt Oberbürgermeister Dr. Kern klar.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion im Hinblick auf die Einsparmaßnahmen für die Ziffer 2 ausspricht.

Die FW-Stadtratsfraktion werde für die Ziffer 2 stimmen, auch aus dem Grund, weil man Preisverleihungen, die im selben Jahr stattfinden würden, zusammengelegt und damit Zeitkontingente sowie Kosten gespart werden könnten, informiert Stadtrat Stachel.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0451/25):

Ziffer 1:

Mit allen Stimmen:

Die Ziffer 1 wird abgelehnt.

Ziffer 2:

Mit allen Stimmen:

Die Ziffer 2 wird entsprechend dem Antrag genehmigt.

**32 . Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0332/25**

Bekanntgabe:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 des Jobcenters wird bekannt gegeben.

**33 . Einführung Mietobergrenze für Untermietzimmer
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0345/25**

Mit allen Stimmen:

Die Mietobergrenze für Untermietzimmer wird auf 400,00 Euro Bruttokaltmiete festgesetzt.

**34 . Altes Rathaus: Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung
- Projektgenehmigung**

(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0368/25

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im Alten Rathaus die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 988.000 Mio. € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 060000.940400: „Verwaltungsgebäude Brandmeldeanlage Altes Rathaus“ zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 3.) Auf der Haushaltsstelle 060000.940400: „Verwaltungsgebäude; Brandmeldeanlage Altes Rathaus“ werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 988.000 € für das Haushaltsjahr 2026 außerplanmäßig genehmigt und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 211000.940200 GS Haunwöhr, Erweiterung, Ganztagsbetreuung.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadtrat Meier bittet um Erläuterung der Ziffer 3 des Antrags.

Herr Fleckinger erklärt, dass es sich dabei um eine Verpflichtungsermächtigung handle, die verschoben werden kann. Die Deckung sei insofern möglich.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**35 . Erweiterung der Grundschule Ringsee, Geisenfelder Straße 48, 85053 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0389/25**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorplanung LP 2 wird für die Erweiterung der Grundschule Ringsee an der Geisenfelder Straße 48 die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Kosten für den Erweiterungsbau in Höhe von **5.906.000 €** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf den Haushaltsstellen 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung), und 211000.935060 (GS Ringsee, Erstausrüstung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
3. Dem Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen des Erweiterungsbaus wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe

- von **89.000 €** sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee, Erweiterung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
4. Der Installation der Waschbecken in den Klassenzimmern wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe von **15.000 €** sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee, Erweiterung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
 5. Der Installation einer PV Anlage mit einer Gesamtleistung von 21,6 kWp und einem 10 kWh Speicher wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe von **53.000 €** sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 871000.935093 (GS Ringsee, PV-Anlage) bereitgestellt.
 6. Der Errichtung eines begrünten Retentionsdachs wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten im Gegensatz zu einem Foliendach in Höhe von ca. **10.000 €** sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung) bereitgestellt. Eine mögliche Förderung für das Retentionsdach ist noch in Prüfung.
 7. Dem Vorrichten der Anschlüsse für die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung der reinen Ausgabeküche zu einer Aufbereitungsküche (Cook & Freeze/ Chill mit frischer Zubereitung von Salaten/ Desserts) wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten von **5.000 €** sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung) bereitgestellt.
 8. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist auf Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung hin, in der die Waschbecken inkludiert seien.

Herr Hoffmann erklärt, dass er auf eine in der Diskussion im Planungsausschuss noch offene Frage seitens Stadtrat Stachel zur Photovoltaikanlage antworten möchte. Im Finanzausschuss seien die Kosten hinterfragt worden, woraufhin eine erneute Prüfung gemeinsam mit den Ingenieuren erfolgt sei. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die veranschlagten Kosten nachvollziehbar und angemessen seien. Die Anlage umfasse 47 Module inklusive Wechselrichter, Unterkonstruktion, Verlegesystem, Überspannungsschutz, Verkabelung sowie Vorrüstung für eine mögliche Erweiterung. Die Kosten beliefen sich auf 685 Euro pro Modul, was inklusive Montage und Arbeitsleistung als vertretbar gelte. Hinzu kämen 7.500 Euro für einen Batteriespeicher samt Energiemanagementsystem sowie rund 4.500 Euro Honorarkosten für das Ingenieurbüro. Insgesamt ergebe sich ein Betrag von 52.598 Euro inklusive der Mehrwertsteuer, wie in der Vorlage angegeben. Anlagen privater Otto-Normalverbraucher seien zwar teilweise günstiger, jedoch werde hierbei auf bestimmte

Komponenten wie etwa eine Feuerwehraufschtaltung verzichtet. Die vorgelegte Planung sei daher realistisch und technisch vollständig.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

36 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße 36 in Ingolstadt - Hundszell

1. erg. Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)

Vorlage: V0395/25

Antrag:

1. Den baulichen Vorschlägen zur Kostenreduzierung (insgesamt 1,134 Mio. €) wird zugestimmt:
 - 1.1. Verzicht auf zentrale Be- und Entlüftungsanlagen gemäß Pkt. 3.1 im Text, Einsparung 310.000 €
 - 1.2. Verzicht auf Unterkellerung des Erweiterungsneubaus, gemäß Pkt. 3.2 im Text, Einsparung 656.000 €
 - 1.3. Verzicht auf Aufzug, gemäß Pkt. 3.3 im Text, Einsparung 100.000 € - vorbehaltlich einer Förderunschädlichkeit
 - 1.4. Verzicht auf Klassenzimmerwaschbecken, gemäß Pkt. 3.4 im Text, Einsparung 22.000 €
 - 1.5. Einsparungen in der Ausstattung der Außenanlagen, gemäß Pkt. 3.5 im Text, Einsparung 46.500 €
2. Die für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Filialschule Hundszell bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,737 Millionen Euro werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 463.000 Euro auf 9,2 Millionen Euro erhöht und genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940189 GS Hundszell: Sanierung und Erweiterung bereitgestellt. Die Höhe der Mehrkosten steht in Abhängigkeit der in Punkt 1 zu beschließenden Einsparungen. Ein Verzicht auf Einsparung führt zur Erhöhung der Mehrkosten.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist daraufhin, dass man bei dieser Schule Waschbecken in den Klassenzimmern habe. Offen bleibe die Frage, ob man einen Aufzug zum ersten Obergeschoss wolle oder nicht, wenn dies nicht förderschädlich sei.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Aufzug sei.

Die Grundschule Hundszell sei eine Filialschule von Haunwöhr, so Stadtrat Reibenspieß. Sollte es so sein, dass ein behindertes Kind in Hundszell eingeschult werde, könne dieses genauso gut in die neu gebauten Haunwöhrer Schule für Inklusion gehen.

Herr Hoffmann bestätigt Stadtrat Reibenspieß.

Stadtrat Schäuble erinnert sich an eine Variante mit einem Außenaufzug und fragt, ob dieser nachträglich eingebaut werden könne und wie sich dabei die Kosten belaufen würden.

Herr Hoffmann stimmt seinem Vorredner zu, dass es eine Variante mit einem Außenaufzug gegeben habe, die jedoch nicht zur Abstimmung stünde, weil er an der vorgesehenen Stelle nicht nachrüstbar sei. Die Kosten dürften keinesfalls unterschätzt werden.

Der Verzicht des Aufzugs würde der Schule auf viele Jahre Hemmnisse in der Organisation bringen, warnt Stadträtin Leininger. Schließlich gäbe es auch Kinder mit einer temporären Gehbehinderung, bei der sich dann der gesamte Schulablauf ändere. Bei der Größe der Grundschule sei es durchaus möglich, dass mehrere Kinder auf einen Aufzug angewiesen seien.

Herr Hoffmann weist auf die schwierige Finanzsituation hin und dass man mit dem Aufzug etwaige Kosten sparen könnte. Nichtsdestotrotz sei es die Entscheidung des Stadtrates.

In Ingolstadt habe man insgesamt 379 Schülerinnen und Schüler – das seien 2,3 Prozent – mit Inklusionsbedarfen bei allen Förderschwerpunkten, und zwar Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, informiert Herr Grandmontagne. Von diesen 379 Schülern seien 73, also 0,4 Prozent, auf einen Aufzug angewiesen.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass alle für die Waschbecken in Klassenzimmer seien.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über die Antragsziffer 1.3 des Antrags der Verwaltung (V0395/25):

Abstimmung über die Variante, in der ein Aufzug eingebaut wird:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die Variante, in der auf einen Aufzug verzichtet wird, sofern dies nicht förderschädlich ist:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Aus der Debatte geht der breite Konsens der Stadtratsmitglieder hervor, dass auf die Antragsziffer 1.4 des Antrags der Verwaltung (V0395/25) verzichtet und Waschbecken in den Klassenzimmern gebaut werden.

**37 . Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41
und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS)
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0398/25**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Für das Bauvorhaben Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41 und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) wird eine 1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 38,980 Mio. € brutto werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 5,403 Mio. € brutto ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 44,383 Mio. € brutto.
- 3.) Die in 2025 benötigten Mittel in Höhe von 4,469 Mio. € stehen in Höhe von 2,300 Mio. € (HS) und 0,508 Mio. € (HR) auf der Haushaltsstelle 260000.940100 (Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage) zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2025 in Höhe von 1,661 Mio. € werden über den DR 20 (BM Schulen) gedeckt.

**38 . Probesperrung Teilstück Oberer Graben
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)**

Frau Wittmann-Brand berichtet über eine Anwohner-Anfrage vor etwa drei Monaten, in der angefragt worden sei, ob das Teilstück des Oberen Grabens zwischen der Har-derstraße und der Gymnasiumstraße durch zusätzliche Begrünung und Baumpflan-zungen aufgewertet werden könne und ob die seit sieben Jahren bestehende

Sperrung, weiterhin aufrechterhalten werden könne. Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Thematik ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Anfrage sei verwaltungsintern mit dem Verkehrsmanagement und dem Tiefbauamt geprüft worden. Das Tiefbauamt habe inzwischen die vorhandenen Straßenschäden durch eine Oberflächensanierung behoben. In dem Bereich habe sich zuvor über längere Zeit eine Baustelleneinrichtung für die Reuchlin-Baustelle befunden, unter anderem sei dort ein Kran aufgestellt gewesen. Auch die Fahrradbeauftragte sei in die Prüfung einbezogen worden. Die Feuerwehr müsse im Notfall weiterhin Zufahrt erhalten, dennoch könne das Teilstück grundsätzlich gesperrt bleiben. Ein früherer Baumstandort im Bereich zur Gymnasiumstraße habe im Zuge der Sanierung entfernt werden müssen, solle jedoch nachgepflanzt werden. Weitere Baumpflanzungen seien aufgrund der Spartenlage nicht möglich. Im Rahmen einer Anliegerversammlung, zu der 70 Einladungen verschickt worden und etwa 20 Anwohner erschienen seien, seien verschiedene Gestaltungsvarianten vorgestellt und diskutiert worden. Auch die Schulleiterin des Reuchlin-Gymnasiums habe teilgenommen und darauf hingewiesen, dass die Schule einen Ausgang zum Oberen Graben habe und dort Fahrradabstellplätze fehlten. Es sei daher die Idee entstanden, zwischen den Baumstandorten beziehungsweise Pflanzkübeln Sitzbänke und Fahrradbügel zu installieren, um den Schülern eine sichere und schulnahe Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu bieten und eine gefahrlose Querung der Straße zu ermöglichen. Zudem führe vom Oberen Graben aus eine stark frequentierte Fahrradroute in Richtung „Auf der Schanz“, was auch im Sinne der Schulwegesicherheit relevant sei. Das Verkehrsmanagement und die Fahrradbeauftragte hätten sich daher grundsätzlich positiv zur Sperrung geäußert, so Frau Wittmann-Brand. Die Mehrheit der anwesenden Anwohner habe sich für die Variante ausgesprochen, bei der die Straße gesperrt bleibe und Pflanzbehälter, Sitzbänke sowie Fahrradständer aufgestellt würden. Da eine regelmäßige Bewässerung durch das Gartenamt nicht möglich sei, hätten sich Anwohner bereit erklärt, Patenschaften für die Pflanzkübel zu übernehmen. Das Projekt sei daraufhin im Bezirksausschuss Mitte (BZA Mitte) am 15.07.2025 vorgestellt worden. Es handle sich um ein Vorhaben, das aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden sei und von der Verwaltung unterstützt werde. Man habe angeboten, eine Testphase von maximal einem Jahr durchzuführen. Dafür solle das Parklet, das bislang an der Schleifmühle gestanden habe und wegen des Bürgerfests entfernt werden musste, zum Oberen Graben verlagert werden. Bereits vorhandene Pflanzgefäße, Bänke und Fahrradständer aus dem Bestand des Bauhofs könnten dort aufgestellt werden. Sollte sich das Projekt nicht bewähren, könne das Mobiliar auch vorzeitig wieder

entfernt werden. Die Verwaltung habe betont, dass es sich angesichts der angespannten Haushaltslage um ein gelungenes Beispiel handle, wie mit geringen Mitteln ein Beitrag zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt geleistet werden könne. Der BZA Mitte habe dem Projekt einstimmig zugestimmt. Der Vortrag heute erfolge mündlich, da für eine schriftliche Sitzungsvorlage keine Zeit mehr zur Verfügung gestanden habe.

Stadträtin Fuchs erklärt, dass sie etwa 70 Meter von der betreffenden Sperrung entfernt wohne und erst durch die Sitzungsvorlage von der Maßnahme erfahren habe. Sie zeigt sich verärgert, da die Sperrung bereits seit sieben Jahren bestehe und sie über die neuen Pläne nicht informiert worden sei. Der Verkehr verlaufe über den Oberen Graben hinein und über die Gymnasiumstraße wieder hinaus. Ein hoher Schüleranteil des Reuchlin-Gymnasiums werde mit dem Auto bis vor die Schule gebracht, da einige Kinder mit Beeinträchtigung nicht gut zu Fuß seien. Etwa 30 Prozent der Schüler kämen auf diese Weise zur Schule. Sie wohne nicht im Bereich zwischen den Hausnummern 57 bis 73 des Oberen Grabens, weshalb sie sich wundert, wie die Verwaltung die eingeladenen Personen ausgewählt habe. Sie kritisiert, nicht benachrichtigt worden zu sei, obwohl die Anwohner dort ebenso von der Sperrung betroffen seien. Schließlich habe sich der gesamte Verkehr verlagert. Es gebe lediglich zwei Zufahrtsmöglichkeiten. Zurückhaltend habe sie sich bislang deshalb verhalten, weil sie sich bei der Vereidigung zur Stadträtin zum Wohle der Stadt verpflichtet habe und nicht zu ihrem persönlichen Wohle. Nun sehe sie sich jedoch veranlasst, auch im eigenen Interesse zu sprechen. Seit sieben Jahren, sei es nicht möglich, durch die Straße zu fahren. Ihre eigene Garage befinde sich im Oberen Graben, erreichbar nur über eine großräumige Umfahrung. Diese Strecke sei gerade morgens oder mittags, aufgrund der vielen Schulen im Umkreis sehr stark frequentiert. Grundsätzlich habe sie gegen eine vollständige Sperrung nichts, insbesondere wenn dadurch für das Reuchlin-Gymnasium ein dauerhafter Pausenbereich entstehe, da die Schule über wenig Pausenfläche verfüge. Eine solche Lösung sei nachvollziehbar. Nicht akzeptabel sei jedoch, dass einzelne Anwohner – es handle sich um neun Häuser – durch die Maßnahme Ruhe erhielten, während andere Anwohner auf der gegenüberliegenden Seite des Oberen Grabens mit einer Verdopplung des Verkehrsaufkommens konfrontiert würden.

Stadträtin Leininger weist daraufhin, dass bei aller Zustimmung zur Projektidee auch kritische Aspekte zu berücksichtigen seien. Nichtsdestotrotz sei die Beteiligung der Anwohner sowie deren Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, besonders

positiv zu bewerten sei. Sie habe an der Sitzung des BZA Mitte teilgenommen. Dort seien auch Bedenken hinsichtlich möglicher Vermüllung durch die Aufenthaltsmöglichkeiten geäußert worden. Besonders bemerkenswert sei jedoch gewesen, dass die Anwohner vorgeschlagen hätten, bei Bedarf auch selbst für Ordnung zu sorgen. Auch der Ordnungsdienst kontrolliere regelmäßig. Es bestehe eine große Bereitschaft, für die Dauer der einjährigen Testphase einen attraktiven Aufenthaltsbereich zu schaffen und diesen auch zu betreuen. Für die Schülerinnen und Schüler des Reuchlin-Gymnasiums stelle dies eine wertvolle Erweiterung des Pausenbereichs dar. Am Oberen Graben befinde sich ein Ausgang der Schule, über den die Schüler häufig den Weg zur Turnhalle nähmen. Die Maßnahme könne daher auch zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Bereich beitragen. Sie wunderte sich über die von Stadträtin Fuchs geäußerte Kritik, dass durch die Sperrung mehr Verkehr entstehe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge erhöhe, da diese lediglich eine andere Route nähmen. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge müsste daher gleichbleiben. Es sei jedoch richtig, dass man sich wünschen könne, dass Eltern ihre Kinder nicht direkt bis zur Schule fahren. An anderen Schulstandorten, wie etwa „Auf der Schanz“, sei dies ebenfalls gelungen. Sie bittet darum, die zahlreichen positiven Aspekte des Projekts sowie die Bereitschaft der Anwohner, sich aktiv einzubringen, angemessen zu würdigen.

Stadtrat Deiser berichtet, dass er in der Sitzung des BZA Mitte anwesend gewesen sei. Die Maßnahme sei grundsätzlich nachvollziehbar, und es erscheine sinnvoll, das betreffende Teilstück der Straße probeweise zu verkehrsberuhigen. Laut der Verwaltung seien 70 Einladungen verschickt worden, jedoch lediglich 17 Rückmeldungen gekommen. Er fragt, ob alle eingeladenen Personen an der Veranstaltung teilgenommen hätten oder ob eine nachträgliche Information erfolgt sei. Hinsichtlich der Verkehrssituation und den weiteren Anwohnern, die unter dem vermehrten Verkehr leiden würden, meint er, dass der restliche Bereich des Oberen Grabens bis zum Katharinen-Gymnasium demnach seit sieben Jahren auf eine Entlastung warte. Früher seien Fahrzeuge von beiden Seiten eingefahren, inzwischen erfolge die Zufahrt ausschließlich vom Katharinen-Gymnasium her. Der Bring- und Holverkehr der Schüler mache den Großteil des Verkehrs aus. Die betroffenen Anwohner hätten sich möglicherweise auf eine Wiederöffnung der Straße gefreut und seien nun enttäuscht, dass stattdessen eine erneute Sperrung erfolge. Er möchte wissen, warum ein Verkehrsversuch von einem Jahr Dauer, der als größere Maßnahme einzustufen sei, ohne Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt werde. Zwar könne die Geschäftsordnung dies zulassen,

dennoch erscheine es fraglich, ob eine solche Entscheidung ausschließlich im BZA Mitte getroffen werden solle, während der Planungsausschuss lediglich informiert werde.

An Stadtrat Deiser gerichtet antwortet Frau Wittmann-Brand, dass es sich ihrer Einschätzung nach nicht um ein komplexes Projekt handle, weshalb die Vorstellung in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates für ausreichend gehalten worden sei. Sollte jedoch eine mehrheitliche Ablehnung bestehen, werde das Vorhaben nicht weiterverfolgt. Zur Beteiligung erklärt sie, dass insgesamt 70 Einladungen an die Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, die Schule, die Kulturbastei sowie Mieter, verschickt worden seien. Die Einladungen seien wie üblich bei Anliegerversammlungen in der Altstadt auch direkt eingeworfen worden – in diesem Fall im Bereich zwischen Harderstraße und Gymnasiumstraße. Es sei zutreffend, dass Stadträtin Fuchs einige Häuser weiter westlich wohne und daher nicht eingeladen worden sei. Es handle sich um eine öffentliche Straße, die grundsätzlich von Schülern und Anwohnern genutzt werden könne. Das Thema Schulsicherheit sei für die Verwaltung ein wichtiger Aspekt gewesen. Die derzeitigen Fahrradstände befänden sich hinter der Harderbastei und seien nur über eine Treppe erreichbar, was deren Nutzung erschwere. Daher habe man die Gelegenheit genutzt, mit einfachen Mitteln eine alternative Lösung im Rahmen eines Verkehrsversuchs zu testen. Abschließend betont sie, dass das Projekt nicht umgesetzt werde, wenn sich im Gremium eine mehrheitliche Ablehnung zeige.

Auch er sei bei der Sitzung des BZA Mitte anwesend gewesen, so Stadtrat Meier. Nach eigener Erinnerung sei die Resonanz auf den Vorschlag durchweg positiv gewesen. Besonders hervorzuheben sei das Engagement des Anwohners, der das Projekt federführend betreue. Er sei überzeugt davon, dass das Vorhaben einen positiven pädagogischen Effekt auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf das Verhältnis zwischen Schule und Anwohnerschaft haben werde. Hinsichtlich der Verkehrssituation merkt er an, dass sich der Bring- und Holverkehr möglicherweise teilweise auf die Harderstraße verlagern werde, da die Baustelle inzwischen entfernt und der Zugang wieder geöffnet sei. Er spricht sich für die Durchführung des Verkehrsversuchs aus und betont, dass sich im Falle eines negativen Ergebnisses nach einem Jahr eine Rücknahme der Maßnahme problemlos umsetzen lasse. Es sei ein sehr gelungenes Projekt.

Stadtrat Dr. Schickel meint, dass Schülerinnen und Schüler ein natürliches Bedürfnis hätten, sich aus dem Schulbereich zu entfernen, was insbesondere beim Reuchlin-Gymnasium nachvollziehbar sei, da dieses über einen sehr kleinen Pausenhof verfüge. Die geplante Erweiterung des Aufenthaltsbereichs in Richtung Harderbastei könne daher aus pädagogischer Sicht sinnvoll sein und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich verbessern. Er spricht sich für die Durchführung des einjährigen Verkehrsversuchs aus. Im Laufe der Zeit werde sich zeigen, wie sich die Maßnahme insgesamt entwickle. Im Hinblick auf die Verkehrssituation merkt er an, dass sich der Bring- und Holverkehr möglicherweise teilweise auf die Harderstraße verlagern werde, da die Baustelle inzwischen entfernt und der Zugang wieder geöffnet sei. Der Versuch stelle eine Chance und sollte im Sinne der Verkehrssicherheit unterstützt werden.

Stadtrat Deiser stellt klar, dass er nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben sei. Der Standort sei durchaus geeignet. Jedoch sei die Vorgehensweise kritisch, da lediglich ein mündlicher Bericht vorliege und keine echte Entscheidungsgrundlage erkennbar sei. Früher habe es seitens der Anwohner in der Schleifmühlgasse und der Schatzgerstraße ähnliche Vorstöße gegeben, bei denen eine Sperrung öffentlicher Straßensegmente abgelehnt worden sei. Damals sei die Begründung gewesen, nicht einfach ein öffentliches Stück Straße sperren zu können. Er fragt, ob sich die rechtliche Lage inzwischen geändert habe.

Frau Wittmann-Brand antwortet zum angesprochenen Punkt der Vorgehensweise, dass der mündliche Bericht zur Abstimmung stellen werde. In der heutigen Sitzung habe man schon mehrfach gehört, dass Verwaltungsprozesse oft lange dauerten, diesmal sei man jedoch ungewöhnlich schnell gewesen. Sie hofft, dass dies als positiv bewertet werde. Die schnelle Umsetzung sei dadurch begründet, dass die Straße bereits gesperrt gewesen sei, zwischenzeitlich geöffnet wurde und nun erneut gesperrt sei – insbesondere im Bereich der Kreuzung Harderstraße. In diesem Zusammenhang habe man kurzfristig eine Oberflächensanierung durchgeführt, um weitere Eingriffe zu vermeiden. Ziel sei gewesen, nicht mehrfach öffnen und schließen zu müssen. Man habe daher zunächst den BZA Mitte eingebunden und bringe das Thema nun in den Stadtrat. Sie stellt offiziell den Antrag eine Probesperrung für längstens ein Jahr vorzunehmen, zur Abstimmung. Sollte sich das Vorhaben nach drei Monaten nicht bewähren, könne es kurzfristig zurückgenommen werden, sodass der Zustand wie vor sieben Jahren wiederhergestellt werde.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass in der Ausschussgemeinschaft FDP/JU Verwunderung darüber bestehe, dass lediglich ein mündlicher Bericht vorliege, worauf man sich auch eingestellt habe. Bisher sei das Thema nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit behandelt worden, wo aus ihrer Sicht eine Vorberatung sinnvoll gewesen wäre. Daher äußert er Zweifel, ob eine Abstimmung über eine einjährige Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei. Vielleicht sollte die Sommerpause abgewartet werden.

Frau Wittmann-Brand weist an ihren Vorredner gewandt daraufhin, dass die Straße aktuell aufgrund der Sanierung gesperrt sei. Dies sei der Hintergrund für die aktuelle Diskussion und den Zeitpunkt der Maßnahme.

Stadtrat Wöhlrl merkt an, dass Stadträtin Fuchs der Pausenhofenerweiterung zustimme. Er fragt, ob es Gründe gebe, die gegen die Erweiterung sprächen oder bislang nicht ersichtlich seien.

Frau Wittmann-Brand erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass es sich um eine öffentliche Straße handle. Man wolle im Rahmen der geplanten Probesperrung keine Entwidmung vornehmen und die Fläche nicht dauerhaft als Pausenhof ausweisen. Die Nutzung solle weiterhin allen offenstehen: Schülern, Anwohnern und Bürgern. Es sei möglich, sich dort aufzuhalten, Fahrräder abzustellen, durchzugehen oder mit dem Rad durchzufahren – lediglich der PKW-Verkehr sei ausgeschlossen.

Stadträtin Fuchs erklärt, dass sie als Anwohnerin durch die Sperrung für den Autoverkehr nun einen deutlich längeren Umweg fahren müsse, um zur Tiefgarage zu gelangen. Viele Anwohner hätten ihre Garagen am Oberen Graben oder würden dort parken. Sie zeigt sich verärgert, dass die Betroffenen nicht vorab informiert oder befragt worden seien. Gerade morgens und abends sei die Strecke aufgrund der Schulen dort sehr stark frequentiert.

Frau Wittmann-Brand zeigt für Stadträtin Fuchs Lage Verständnis, auf direktem Weg in ihre Garage fahren zu wollen. Wenn die Straßensperre bestehen bleibe, müsse sie weiterhin diesen Weg nehmen.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an Stadträtin Fuchs gewandt, ob es in Ordnung ist, wenn sie weiterhin den genannten Weg zu ihrer Garage nehmen müsse.

Stadträtin Fuchs antwortet an ihren Vorredner gewandt, dass das für sie nicht in Ordnung sei, sie jedoch bei ihrer Vereidigung geschworen habe, nicht zu ihren Gunsten abzustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Kern meint an Stadträtin Fuchs gewandt, dass aufgrund juristischer Fachkenntnis eine mögliche Befangenheit vorliegen könne. Deshalb rät er ihr dazu, sich bei der Beratung und der Abstimmung zu enthalten. Es sei angemerkt worden, dass man sich dem Thema schrittweise genähert habe.

Der Stadtdirektor, Herr Huber, erklärt an Stadträtin Fuchs gewandt, dass darauf geachtet werden müsse, nicht über Partikularinteressen zu beratend, da dies die Wirksamkeit des Beschlusses gefährden könne, insbesondere wenn die Stimme von Stadträtin Fuchs entscheidend sei. Daher bittet er ausdrücklich darum, dass der Stadtrat die Abstimmung nicht auf das Grundstück von Stadträtin Fuchs bezieht, sondern auf das allgemeine Interesse der Anwohner.

Stadträtin Fuchs stellt an Oberbürgermeister Dr. Kern gerichtet klar, dass sie nur ihre Gründe für ihre Verärgerung geäußert habe. Das Mehraufkommen des Verkehrs durch die Straßensperrung sei jedoch außer Acht gelassen worden.

Für eine sachgerechte Entscheidung reiche es aus seiner Sicht nicht aus, nur mit den Anwohnern zu sprechen, die Vorteile durch die Maßnahme hätten, so Stadtrat Stachel. Auch die betroffenen Bürger müssten in die Diskussion einbezogen werden. Im BZA Mitte habe es keine Gelegenheit gegeben, das Thema zu besprechen, da es dort bislang nicht bekannt gewesen sei. Die aktuelle Vorlage komme daher überraschend. Man wolle sich weder dafür noch dagegen positionieren, sondern zunächst eine fundierte Diskussion führen. Partikularinteressen – wie im Fall von Stadträtin Fuchs – seien nachvollziehbar, doch gebe es weitere Anwohner, die ebenfalls betroffen seien, etwa durch veränderte Verkehrsführungen im Vergleich zur Situation vor sieben Jahren. Zwar sei die Sperrung über sechs Jahre hinweg wahrnehmbar gewesen, doch könne man davon ausgehen, dass viele sich auf die Rückkehr zur ursprünglichen Verkehrsführung gefreut hätten. Er bittet darum, das Thema nochmals gründlich zu beraten, bevor eine vorschnelle Entscheidung getroffen werde.

Stadtrat Dr. Spaeth meint, dass das Thema sei im BZA Mitte durchaus ausführlich diskutiert worden. Dies sei auch das zuständige Gremium dafür. Die Harderstraße sei längere Zeit gesperrt gewesen und alternative Zufahrtsmöglichkeiten über die

Johannesstraße und Neubastraße zur Gymnasiumstraße bestünden. Die Aussage, der gesamte Verkehr verlaufe über den Oberen Graben, sei daher sachlich nicht korrekt. Für Fahrten zum Reuchlin-Gymnasium werde es künftig ebenfalls Veränderungen geben. Aus eigener Erfahrung berichtet er, dass zur Mittagszeit – unabhängig vom gewählten Weg – ein Durchkommen mit dem Auto ohnehin schwierig sei, da sich viele Schüler im Straßenraum aufhielten. Die vorgebrachte Argumentation könne er daher nicht nachvollziehen. Er betont, dass die vorgeschlagene Maßnahme eine gute Idee sei und aus seiner Sicht auch als Vorbild für andere Bereiche der Innenstadt dienen könne.

Stadtrat Achhammer stimmt Stadtrat Stachel zu. Zwar habe der mündliche Bericht seine Berechtigung, dennoch müsse ein Thema dieser Tragweite zuvor im Planungsausschuss beraten und beschlossen werden. Wenn direkt betroffene Anwohner den Wunsch nach einer Sperrung äußerten, sei das nachvollziehbar. Es müsse jedoch auch den weiter westlich gelegenen Anwohnern – etwa in Richtung Katharinen-Gymnasium – die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern. Die Stadträte seien bislang nicht eingebunden gewesen. Daher schlägt er vor, die Sperrung zunächst aufrechtzuerhalten und das Thema in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses erneut zu behandeln. Auch eine nochmalige Beratung im Bezirksausschuss sei denkbar. Besonders wichtig sei ihm, dass nicht nur Stadträtin Fuchs betroffen sei, sondern viele weitere Eigentümer und Bewohner entlang des Oberen Grabens. Die Maßnahme könnte vorerst ausgesetzt werden, um eine fundierte Beratung nachzuholen.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist daraufhin, dass man heute keine formale Beschlussvorlage vorliegen habe. Stadträtin Fuchs habe ihm eben signalisiert, dass die Situation nicht so schlimm wäre. Daher könne man dem Vorschlag von Stadtrat Achhammer folgen und das Thema dem nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zur weiteren Beratung übergeben. Wenn Einigkeit bestehe, könne die Sperrung einstweilen bestehen bleiben.

Frau Wittmann-Brand stellt fest, dass die Sperrung zunächst bestehen bleibe. Für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit werde sie einen Plan der gewünschten Variante vorlegen, der dem Gremium rechtzeitig zugehen solle. Ob eine erneute Diskussion im Bezirksausschuss erforderlich sei, wolle sie mit Herrn Ullinger abstimmen, da die Kolleginnen und Kollegen dort bereits umfassend durch die Verwaltung informiert worden seien.

Stadtrat Mißbeck berichtet, dass auch er beim BZA Mitte anwesend gewesen sei. Der gesamte Bezirksausschuss habe dem Ergebnis positiv zugestimmt. Wenn das Thema nun erneut diskutiert oder neu aufgelegt werde, solle auch der Bezirksausschuss nochmals informiert werden. Da dann ein Beschluss vorliege und der Bezirksausschuss voll hinter der Maßnahme stehe, solle dieser auch über ein mögliches Umdenken in Kenntnis gesetzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern stimmt seinem Vorredner zu, den BZA Mitte noch zu informieren.

Das Thema wird zur Beschlussfassung in den nächsten Sitzungslauf in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 15.10.2025 verwiesen.

39 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße"
- Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0348/25

Mit allen Stimmen:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ wird eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 4958/2*, 5284*, 5284/1, 5284/3 und 5284/4, jeweils der Gemarkung Ingolstadt. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 C Ä I wird der derzeit rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ vollständig ersetzt.
2. Das Bauleitplanverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.
4. In Abstimmung mit der Vorhabenträgerin ist von der Verwaltung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie Regelungen zur Übernahme der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten getroffen werden.

- 40 . 2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“**
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0383/25

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand der Planung wird bekanntgegeben.
2. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt I entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
3. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt II entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt, sofern eine Projektverlängerung durch den Fördergeber erfolgt.
4. Es fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 980.000,-€ an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten des Gartenamts (HSt 580000.966600 „Park- und Gartenanlagen – sonstige Baumaßnahmen, Max-Emanuel-Park/Grünanlage“), vorbehaltlich deren Genehmigung.
Die Maßnahmen werden aus dem Bundesprogramm `Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel` mit einem Fördersatz von 90 % gefördert. Nach Eingang der Fördergelder belaufen sich die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten auf 98.000,- Euro.
Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Stadtrat Stachel fragt, ob es sich bei der Beschlussvorlage hinsichtlich der Beschlussqualität nicht nur um eine Bekanntgabe handle.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass der Bericht eine Bekanntgabe sei, da die Kosten bereits in der Vergangenheit beschlossen wurden. Allerdings brauche man einen Beschluss, um weitermachen zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 41 . Kommunale Umsetzungen aus der Neufassung des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG)**

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2025
Vorlage: V0316/25

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für 12 Sonderverkaufstage pro Jahr vorzubereiten.

Im Hinblick auf das kommende Ladenschlussgesetz in Bayern wird die Verwaltung beauftragt 4 verkaufsoffene Sonntage und 8 verkaufsoffene Einkaufsnächte pro Jahr festzulegen – diese auch ohne konkreten Anlassbezug.

So kann die Stadt Ingolstadt unverzüglich nach Erlass des Gesetzes eine eigene Regelung umsetzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0422/25.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Vorlage: V0422/25

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt hält an der bisherigen Regelung zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen fest (V0595/23, V0924/23).
2. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht für 2025 vier Werktage und ab 2026 acht Werktage für die Öffnung von Verkaufsstellen von 20 bis 24 Uhr an den im Sachvortrag aufgeführten Kalendertagen.
3. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die befristet bis Ende 2029 die Öffnung von Verkaufsstellen von 20 bis 24 Uhr festlegt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0316/25 und der Antrag der Verwaltung V0422/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

42 . Konzept für einen Verteidigungscampus in Ingolstadt**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.02.2025**

Vorlage: V0130/25

Antrag:

Die Stadtratsgruppe FDP/JU stellt folgenden Antrag:

Grundlagen für einen Verteidigungscampus schaffen: Erarbeitung eines Konzepts zur Ansiedlung und Vernetzung von Hightech-Firmen aus dem Verteidigungssektor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0483/25.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2025

Vorlage: V0291/25

Antrag:

1. Die Initiative, ein Industrieareal unter dem Titel „Verteidigungs-Campus“ zu schaffen, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings soll sowohl die Begrifflichkeit als auch die inhaltliche Ausrichtung angepasst werden: Statt einer ausschließlichen Fokussierung auf die Verteidigungsindustrie soll ein technologisch und unternehmerisch breiter aufgestelltes Areal für Hightech- und Supertech-Unternehmen geschaffen werden.
2. Das Areal soll insbesondere jenen neuen Unternehmen zur Ansiedlung dienen, die zukunftsweisende Hightech-/Supertech-Bereiche am Standort etablieren, Arbeitsplätze schaffen (Stichwort: keine rein automatisierten Rechen- oder Produktionszentren) und zur lokalen Wertschöpfung durch Gewerbesteuerzahlungen beitragen (Stichwort: Vermeidung rein interner Verrechnungspreise).
3. Die geplante campusartige Gestaltung des Areals wird begrüßt. Die Stadt soll hierbei – in Anlehnung an erfolgreiche Modelle wie den IPAI in Heilbronn (www.ip.ai) – auch Forschungs-, Lehr- und Entwicklungskapazitäten vorsehen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0483/25.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Vorlage: V0483/25

Antrag:

1. Das Vorgehen zur Nutzung von Chancen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Wirtschaftsstandort Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ weiterzuführen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0130/25, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0291/25 und die Stellungnahme der Verwaltung V0483/25 werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass er in dem Gelände des incampus aufgrund seiner strategischen Lage und seinem Partnernetzwerk ein sehr großes Potenzial für die Stadt Ingolstadt als zentrale Plattform für Transformation, Innovation und Zukunftstechnologien sehe. Mittlerweile gebe es für den incampus ein

Vermarktungskonzept mit fünf Themenclustern, das allerdings keine ausschließliche Festlegung darstellen solle. Ihm sei es dabei wichtig, dass in das Gelände des incampus nun mehr Bewegung hineinkomme und man das Areal zu einem digitalen Zukunftscampus weiterentwickle.

Stadtrat Meier begrüßt es grundsätzlich, dass man das Gelände des incampus zu einem digitalen Zukunftscampus weiterentwickeln möchte. Allerdings kritisiert er, dass im Vermarktungskonzept für das Areal des incampus auch das Themencluster Digital.defense & security enthalten sei. Beim Thema der Rüstungs- und Verteidigungsindustrie sei die Trennlinie sehr dünn und scharf. Insofern komme es darauf an, wie man diese Trennlinie ausnutze. Würde im Vermarktungskonzept für das Gelände des incampus nichts zum Thema Rüstungs- und Verteidigungsindustrie enthalten sein, könnte Stadtrat Meier diesem Konzept mehr abgewinnen.

Stadtrat Schäuble ist der Ansicht, dass man der Realität ins Auge sehen müsse. Die Realität sehe dabei so aus, dass es einen russischen Aggressor gebe, der die Ukraine überfallen habe und der diesen Krieg nicht beende. Zumal dieser russische Aggressor auch in anderen Ländern wie in Serbien aber auch in Georgien für große Unruhe Sorge. Insofern müsse die Konsequenz daraus sein, dass die europäische Verteidigung in die Lage versetzt werde, wehrhaft gegen diese russische Aggression zu sein. Hierrüber seien sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung einig, betont Stadtrat Schäuble. Dies bedeute, dass man in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik deutlich nachlegen müsse. Konkret bedeute dies, dass Deutschland aufrüsten müsse. Hierfür seien auf Bundesebene bereits Sondervermögen geschaffen worden, die auch schon abgerufen werden. Letztendlich müsse man sich nicht nur irgendwie, sondern bestmöglich verteidigen, so Stadtrat Schäuble. Hierbei ist er der Meinung, dass es in Ingolstadt bereits viele Technologien gebe, die sich für den Einsatz in der Landes- und Bündnisverteidigung eignen würden. Während der Krisensituation in der Automobilindustrie und angesichts einer Monostrukturierung des Standortes Ingolstadt sei es deshalb fahrlässig, diese Chance der Weiterentwicklung im Bereich der Rüstungs- und Verteidigungsindustrie nicht zu erkennen beziehungsweise nicht zu ergreifen. Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass in der Rüstungs- und Verteidigungsindustrie zum einen Hightech-Software gefordert sei. Zum anderen erfolge die Produktion in dieser Branche allerdings auch mit viel manuellem Arbeitseinsatz. Deshalb sei in der Verteidigungs- und Rüstungsindustrie die Arbeitsplatzquote im Bereich der Produktion sehr hoch. Stadtrat Schäuble führt aus, dass die

Ausschussgemeinschaft FDP/JU ausdrücklich mit dem Inhalt der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung einverstanden sei. Nichtsdestotrotz schlägt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU in Abstimmung mit dem Wirtschaftsreferenten vor, den Antragstext der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Wortlauts noch einmal leicht abzuändern. Deshalb stellt Stadtrat Schäuble den mündlichen Änderungsantrag, den Antragstext der Beschlussvorlage V0483/25 wie folgt zu ändern: „Ziffer 1: Der Stadtrat bekennt sich zu geplanten Ansiedlungen im Bereich „Sicherheit und Verteidigung“ in Ingolstadt. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Anstrengungen zur Nutzung von Chancen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Wirtschaftsstandort weiter zu intensivieren. Ziffer 2: Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ beschleunigt weiterzuführen. Die Bemühungen der Ansiedlung im Bereich „Sicherheit und Verteidigung“ am IN-Campus werden ausdrücklich begrüßt.“.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass er Verständnis für den Standpunkt von Stadtrat Meier bei diesem Thema habe, da er hierbei die Position der Partei DIE LINKE im Bundestag wiedergebe. Im Gegenzug bittet er Stadtrat Meier jedoch auch um Verständnis für die Position der CSU-Stadtratsfraktion, die sich mit der der Bundesregierung decke. Stadtrat Wittmann betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung unterstütze. Darüber hinaus habe die CSU-Stadtratsfraktion in ihrem vorliegenden Antrag gefordert, dass man sich beim incampus nicht nur auf die Ansiedlung von Verteidigungstechnologie fokussieren, sondern dort technologieoffen Firmen ansiedeln sollte. Vor dem Hintergrund der momentanen Situation sei es auch alles andere als ehrenrührig für die Verteidigung des eigenen Landes einzutreten und sich im Verteidigungsbereich entsprechend weiterzuentwickeln, erklärt Stadtrat Wittmann.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass im Sicherheits- und Verteidigungsbereich bereits sehr viel in Richtung Vernetzung der Industrie stattfinde. In Ingolstadt habe man eine Technische Hochschule, die im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen gegenüber dem Thema Dual-Use sehr offen sei. So habe man beispielsweise an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) vor eineinhalb Jahren eine Schlüsselprofessur im Bereich Luftfahrttechnik mit einem früheren Entwickler besetzen können, der in der Vergangenheit bei der Firma MBDA an der Entwicklung des Marschflugkörpers Taurus beteiligt gewesen sei. Des Weiteren richte sich auch das brigkAIR sehr stark auf das Thema Dual-Use aus. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erwähnt, dass die Stadt Ingolstadt diese Bemühungen im Bereich der Transformation auch

unterstütze. Insofern gebe es im Kooperationsbereich belastbare Beziehungen zur MBDA Deutschland GmbH, zu Airbus Defence and Space und zu anderen Rüstungsunternehmen. Oft gehe es bei diesen Kooperationen um das Thema Dual-Use, so wie man es beispielsweise auch im Bereich der Initiative „Urban Air Mobility“ habe. Hier sei zum Beispiel auch das Unternehmen Quantum-Systems zu nennen, mit der die Stadt Ingolstadt im Bereich der „Urban Air Mobility“ Initiative bereits viele Projekte umgesetzt habe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass Quantum-Systems mittlerweile auch in den Verteidigungsbereich gegangen sei und schon jetzt Aufklärungsdrohnen liefere. Darüber hinaus entstehe derzeit am Fraunhofer-Anwendungszentrum „Vernetze Mobilität und Infrastruktur“ in Ingolstadt ein interessantes Startup, dass sich mit der Drohnenortung beschäftige und schon jetzt über entsprechende Finanzierungen von namenhaften Rüstungsunternehmen verfüge. Von daher finde in Ingolstadt im Sicherheits- und Verteidigungsbereich bereits eine Menge statt, erwähnt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Stadtverwaltung habe in der vorliegenden Beschlussvorlage versucht darzustellen, wie man die sich aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ergebenden wirtschaftlichen Chancen für den Standort Ingolstadt nutzen könne. Hierbei gehe es wie bereits erwähnt zum einen um das Thema Vernetzung und zum anderen aber auch um Ansiedlungsthemen. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt zusammen mit der AUDI AG ein Vermarktungskonzept für das Gelände des incampus definiert, das sich nicht ausschließlich auf den Bereich Defence and Space beschränke. Die entsprechenden Suchfelder habe man im Konzept bewusst breiter gefasst, da es oft auch Softwarethemen gebe, die im Bereich von Dual-Use sowohl zivil als auch militärisch angewandt werden können. Insofern stehe demnächst eine Fläche von rund 40.000 m² zur Verfügung, die man natürlich auch für Ansiedlungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nutzen könne. Darüber hinaus gebe es auch das Gewerbegebiet Weiherfeld Ost, in dem eine Fläche von rund 10 Hektar entwickelt werden solle. Hier habe die Stadtplanung zugesichert, das aus diversen Gründen derzeit ruhende Bauleitplanverfahren wieder aufzunehmen und weiterzuführen. Insofern gehe es nun darum, die sich bietenden wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend zu nutzen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Erwartung an die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie möchte Herr Prof. Dr. Rosenfeld noch einen Aspekt klarstellen. Zwar stimme es, dass die Rüstungsindustrie sehr arbeitsplatzintensiv sei. Aber wenn man den Umsatz der gesamten bayerischen Rüstungsindustrie zusammenrechne, dann würde diese Summe lediglich ein Zehntel des derzeitigen Umsatzes der AUDI AG ausmachen. Von daher seien mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zwar gewisse Chancen verbunden, allerdings seien diese nicht riesengroß. Hinsichtlich des von Stadtrat Schäuble

gestellten mündlichen Änderungsantrag führt Herr Prof. Dr. Rosenfeld aus, dass er die vorgeschlagene Wortlautänderung des Antragstexts in den Referentenantrag übernehmen möchte. Nichtsdestotrotz würde er die Stadtbaurätin noch um ihr Einverständnis zur Änderung des Wortlauts der Antragsziffer 2 fragen. Des Weiteren möchte Herr Prof. Dr. Rosenfeld die von Stadtrat Schäuble vorgeschlagene Änderung des Wortlauts des Antragstexts noch einmal dahingehend korrigieren, dass es sich um die Ansiedelung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gehe und nicht um die Ansiedelung im Bereich der Sicherheit und Verteidigung am incampus.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass sie der vorgeschlagenen Änderung des Wortlauts des Antragstexts zustimmen könne. Mit dem bei der Antragsziffer 2 hinzukommenden Wort „beschleunigt“ sei allerdings kein beschleunigtes Bauleitplanverfahren im Sinne des Baugesetzbuch (BauGB) gemeint. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ etwas geruht habe, da die Stadtverwaltung den geplanten Ausbau der B16 abwarten wollte. Jedoch spreche aus ihrer Sicht nichts dagegen, das Bauleitplanverfahren bereits jetzt wieder weiterzuführen.

Stadtrat Meier schildert, dass er selbst zur Zeit der Wiedervereinigung in der Bundeswehr gedient habe. Für ihn sei dies eine spannende und interessante Zeit gewesen, in der er viel gelernt habe. Jedoch habe sich seine Einstellung zu diesem Thema weiterentwickelt. Seiner Ansicht nach habe sich das ständige Auf- und Hochrüsten sowie das sich gegenseitige Einschlagen von Köpfen nicht bewährt. Es gebe nichts daran zu diskutieren, dass es sich bei einem Aggressor wie dem russischen Präsidenten Wladimir Putin um einen Verbrecher handle. Allerdings müsse man versuchen über alternative Methoden nachzudenken, wie man Präsident Putin bei seinem Krieg gegen die Ukraine die Zügel aus der Hand nehmen könne. Im Ingolstädter Stadtrat werde man diese Lösung allerdings nicht finden, betont Stadtrat Meier. Nichtsdestotrotz müsse man auf eine solche Lösung hinarbeiten. Bei diesem Thema denke Stadtrat Meier auch immer daran, dass ein Euro in den Rüstungsbereich lediglich 0,50 Euro zurückbringe. Ein Euro in den Bildungsbereich würde hingegen drei Euro zurückbringen. Von daher würde es sich vorliegend ohne die Punkte Rüstung und Verteidigung um einen sehr guten Antrag handeln.

Stadtrat Köstler begrüßt es auch nicht, dass Ingolstadt in Zukunft auf die Rüstungsindustrie setze. Von daher nehme er die Antragsziffer 1 der vorliegenden

Stellungnahme der Verwaltung nicht wohlwollend zur Kenntnis. Zudem unterstütze er es in keiner Weise, dass in der Antragsziffer 1 der Punkt Rüstung enthalten sei. Zur Antragsziffer 2 führt Stadtrat Köstler aus, dass er schon immer gegen das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ gestimmt habe, da die ÖDP-Stadtratsgruppe grundsätzlich gegen den Ausbau von Gewerbegebieten sei. Da nun mit dem Gewerbegebiet „Weiherfeld-Ost“ auch der Aspekt der Rüstung verbunden werde, sei er sowieso gegen dieses Bauleitplanverfahren.

Stadträtin Peters teilt mit, dass sie der Begriff „Verteidigungscampus“ störe. Sie würde sich wünschen, wenn man entweder ein anderes oder ein zusätzliches Wort für den Namen verwenden könnte. So klingt für Stadträtin Peters beispielsweise „Sicherheitscampus“ besser.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass er den Begriff „Verteidigungscampus“ als eine Metapher für die Unterstützung der Stadt Ingolstadt in diesem Bereich und nicht als einen Namen für ein konkretes Areal sehe. Zudem ist der Begriff „Verteidigungscampus“ für ihn eine Idee, die Chancen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Ingolstadt zu nutzen. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert, dass das ehemalige Bayernoil-Raffineriegelände den Namen incampus trage und nun als Digitalcampus vermarktet werden solle. Bei dieser Vermarktungsstrategie sei eins der fünf Suchfelder auf die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ausgelegt.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass man ein Projekt zuerst vorantreiben und aufbauen sollte, bevor man es benenne. Grundsätzlich habe das Thema der Ansiedelung von Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik zwei Seiten. Stadtrat Dr. Meyer erläutert, dass man in Ingolstadt seit Jahrzehnten mit der industriellen Monostruktur hadere. Durch das Hochfahren der Verteidigungsindustrie in Deutschland finde man nun eine Situation vor, in der sich die Chance biete, endlich in eine Branche verstärkt zu investieren. Selbstverständlich könne niemand ein Unternehmen zwingen, sich hier in Ingolstadt anzusiedeln. Aber ohne einen politischen Willen würde ein solches Vorhaben sicher nicht funktionieren, betont Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb sei es sehr wichtig gewesen, dass Oberbürgermeister Dr. Kern bereits in seiner Antrittsrede dieses Ziel offensiv formuliert habe und das Wirtschaftsreferat dieses Bestreben nun mit großem Engagement unterstützte. Parallel dazu sei es aber auch wichtig, dass der Stadtrat dieses Ziel mit einer klaren Willensbekundung unterstreiche. Stadtrat Dr. Meyer schildert, dass das Wort der Zeitenwende jahrelang eine leere Floskel geblieben sei. Mit der in diesem Jahr

beschlossenen Grundgesetzänderung, dem neuen Verteidigungsetat und dem neu formulierten Fünf-Prozent-Ziel der NATO befinde sich die Bundesrepublik Deutschland national sowie international in der Situation, diese Zielsetzungen endlich mit einem wirtschaftlichen Fundament füllen zu können. Da er kurz vor dem Ende des Kalten Krieges geboren worden sei, ist Stadtrat Dr. Meyer in einer Welt aufgewachsen, in der der Frieden und der Schutz der NATO völlig selbstverständlich gewesen seien und in der man die Friedensdividende völlig ausgeschöpft habe. Vor drei Jahren sei man allerdings in der Realität aufgewacht. Dabei müssen man erkennen, dass die sicherheitspolitische Naivität zur aktuellen Situation geführt habe. Diese Entwicklung müsse man deshalb schnellstmöglich umkehren. Stadtrat Dr. Meyer habe Verständnis dafür, wenn Leute mit Rüstungsexporten Probleme haben. Die fundamentale Änderung bestehe allerdings darin, dass man die in Deutschland produzierten Rüstungsgüter für die eigene Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und von Europa benötige. Des Weiteren findet es Stadtrat Dr. Meyer fragwürdig, dem Wort Verteidigung schon etwas Offensives zu unterstellen. Eine solche Denkweise schränke seiner Ansicht nach die Absicht, die europäischen Werte und die ganzheitliche Friedensarchitektur zu schützen, in einer Art und Weise ein, die nicht benötigt werde. Darüber hinaus würde es Stadtrat Dr. Meyer begrüßen, wenn man als Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei diesem Thema auch den historischen Wurzeln der Stadt im Bereich der Sicherheits- und Rüstungsindustrie einen gewissen Tribut zolle beziehungsweise auf diesem Fundament aufbaue und so sowohl wirtschaftlich als auch sicherheitspolitisch vorwärtskomme.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt zum Ende der Debatte mit, dass er als antragstellender Referent den Antragstext der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung (V0483/25) wie folgt abändert: „Ziffer 1: Der Stadtrat bekennt sich zur geplanten Ansiedelung im Bereich Sicherheit und Verteidigung in Ingolstadt. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Anstrengungen zur Nutzung von Chancen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Wirtschaftsstandort weiter zu intensivieren. Ziffer 2: Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ beschleunigt weiterzuführen. Die Bemühungen zur Ansiedelung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie am IN-Campus werden ausdrücklich begrüßt.“.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung über den Antrag der Verwaltung V0483/25:

(Die Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Gegen 2 Stimmen:

1. **Der Stadtrat bekennt sich zur geplanten Ansiedelung im Bereich Sicherheit und Verteidigung in Ingolstadt. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Anstrengungen zur Nutzung von Chancen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Wirtschaftsstandort weiter zu intensivieren.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren Nr. 933 „Weiherfeld-Ost“ **beschleunigt** weiterzuführen. **Die Bemühungen zur Ansiedelung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie am IN-Campus werden ausdrücklich begrüßt.**

43 . **Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

44 . **Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 25.03.2025 - 02.06.2025**

Einstimmig genehmigt.

45 . **Fragestunde**

45.1 . **Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 02.07.2025 zum Thema "Wassertests auf Trifluoracetat (TFA)"**

Ist in Ingolstadt unser Trinkwasser und auch das Grundwasser bereits auf TFA geprüft worden? Sind künftig regelmäßige Prüfungen vorgesehen? Können diese in unserem eigenen Trinkwasserlabor durchgeführt werden? Was bedeuten eine diskutierte Leitwertabsenkung bzw. Grenzwerteinführung für unser Ingolstädter Trinkwasser?

Herr Dr. Schwaiger erklärt, dass das Ingolstädter Trinkwasser 2021 und 2024 auf TFA untersucht worden sei. Demnächst sollen die Pegel in Gerolfinger Eichenwald im Zustrom des neuen Quartärbrunnens folgen. Die Analyse erfolge in Speziallaboren. Es gebe derzeit keine offiziellen Vorgaben für die Untersuchungen, was wohl auch daran liege, dass sich die verschiedenen Institutionen über die Grenzwerte nicht einig seien. Im oberflächennahen Wasser sei die Chemikalie im Gegensatz zum

Tiefenwasser nachweisbar, jedoch würde Ingolstadt einen Grenzwert von 0,5 Mikrogramm ohne Aufbereitung im Leitungsnetz erfüllen können.

45.2 . Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.07.2025 zur Stilllegung von Gasanschlüssen

Die Stellungnahme der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen.

45.3 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 08.07.2025 zur Kunst- und Kulturbastei

Herr Grandmontagne schlägt eine Beantwortung der Anfrage im Oktoberlauf vor, um ausreichend Zeit für weitere Gespräche und eine schriftliche Ausarbeitung zu haben.

Stadtrat Stachel stimmt dem zu, bittet den Kulturreferenten aber darum, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass von Seiten der Verantwortlichen bis zur weiteren Entscheidung keine öffentlichen Aussagen mehr gegen die Stadt getätigt werden sollten.

45.4 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.07.2025 zu verschiedenen Themen

1. Wie hat sich die Situation im Bürgeramt im Vergleich zum vergangenen Jahr verändert, vor allem in Bezug auf die Wartezeit auf Termine bei den zuständigen Stellen/Sachbearbeiter*innen und bei der Ausstellung von Dokumenten?

Herr Müller erklärt, dass der extreme Anstieg der Wartezeiten im letzten Jahr auf mehrere Personalabgänge, die noch anhaltenden Nachwehen von Corona und den dadurch resultierenden verstärkten Antragszahlen im Bereich Pass- und Meldewesen sowie dem Wegfall der Kinderreisepässe zurückzuführen war. Hierdurch hätten sich um Pfingsten teilweise Terminvorlaufzeiten von bis zu 12 Wochen ergeben. Durch die Zuschaltung von Auszubildenden und zwei weiteren Kollegen sowie der vom Stadtrat nach der Sommerpause bewilligten zusätzlichen zwei Stellen war es möglich, die Terminvorlaufzeit um je eine Woche pro Monat zu reduzieren. Somit konnte die Wartezeit im Zeitraum Juni bis November von zehn auf vier Wochen reduziert werden. Auch merkt er an, dass die Entscheidung einer Doppelwahl in diesen Zeitraum fiel und somit Personal des Bürgeramtes auch zur Bewältigung der Wahlvorbereitungen der Oberbürgermeisterwahl und Bundestagswahl im Februar befristet in anderen Bereichen eingesetzt war. Die Terminvorlaufzeit stieg hierdurch wieder auf sechs Wochen, konnte aber mittlerweile wieder auf drei Wochen reduziert werden. Zudem sei zu erwähnen, dass trotz Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit einem Anstieg von Einbürgerungsanträgen die Wartezeit bei drei bis vier Wochen gehalten werden

konnte. Zuletzt erinnert er an die aktuelle Situation der Haushaltskonsolidierung und die geplanten Kürzungen im Bürgerservice von 2,0 VZÄ durch Stundenreduzierungen. Die Auswirkungen dieser Kürzung seien noch nicht absehbar, allerdings werden sich die Vorlaufzeiten voraussichtlich wieder erhöhen.

2. Mehrere Gebäude im Eigentum der Stadt Ingolstadt, darunter das Apian-Gymnasium und das Technische Rathaus, sind (dem Anschein nach dauerhaft) eingerüstet: Welche Funktion übernehmen die Gerüste, wie lange bleiben die betroffenen Gebäude noch eingerüstet und wie hoch sind die Kosten/Jahr in Summe?

Herr Hoffmann erklärt zuerst bzgl. des Apian-Gymnasiums, dass dieses eingerüstet sei, um den zweiten, derzeit fehlenden, baulichen Rettungsweg nach Bauordnung sicherzustellen. Dieser werde im Rahmen der anstehenden Sanierung auf andere Weise umgesetzt, sodass spätestens im Anschluss das Gerüst entfallen könne. Es fielen derzeit keine Kosten an, da es gemäß einer Projektgenehmigung aus 2009 für ca. 400.000 Euro erworben wurde. Weiter führt er das Technische Rathaus und das dort angebrachte Fanggerüst, das seit Anfang 2017 errichtet ist, auf. Die Gerüstfunktion sei es hier, die altersschwache Dacheindeckung mit „Biberschwänzen“ vor dem Abrutschen zu sichern. Dies diene der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit der Passanten. Die Gerüstkosten beliefen sich auf circa 100.000 Euro pro Jahr. Die Sanierung des Technischen Rathauses soll 2026 bzw. die Dachsanierung spätestens 2027 beginnen.

3. Wie viele ungeplante Schließtage gab es im Jahr 2024 in jeder städtischen Kita? Wie viele Kinder haben die städtischen Kitas 2024 noch vor Schuleintritt verlassen?

Herr Grandmontagne erläutert hierzu, dass es im Jahr 2024/2025 in keiner Einrichtung ungeplante Schließtage der ganzen Einrichtung gab. Alle Schließtage von Gruppen wurden im Vorfeld mit dem Elternbeirat abgestimmt. Im Zeitraum September bis Juli gab es 81 Gruppenschließungen, 95 Öffnungszeitenreduzierungen und 177 Notbetreuungen. Insgesamt seien es somit 353 Gesamtmeldungen nach § 47 SGB VIII. Es sei nicht in allen Clustern gleich und gebe auch Höhepunkte im Winter. Einige Cluster wurden schwerer getroffen, da es erhöhte interne Ausfälle gab, welche mit der Schließung von Gruppen endeten. Es wurde aber auch hier alles vorbereitet und gesteuert. Zur zweiten Frage könne keine Aussage über die Anzahl der Kinder gemacht werden, welche die städtischen Kitas vor Schuleintritt zu einem freien Träger verließen, da hierzu keine Daten erfasst werden.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-

